Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1147

ANFANG

M 17

Musikangelegenheiten

(Allgemeines, Gutachten etc.)

Band 5 1929

M 17

Musikangelegenheiten

1147

3 1

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. September 1929 - U IV Nr. 22157.........

Eingegangen am 14.9.1929
J. Nr. 817...

- -

Betrifft: Gutachtliche Aeusserung über das Lied "Hoch Deutschland und dein Zeppelin" von Victor Gudohr, Berlin und seine Eignung für Schulen

Jnhalt: U. R. mit 2 Anlagen

~~Anl.der Veranl.~~ dem Senat, der Akademie der Künste, Sektion für Musik,

Berlin W.8

zur gefl. Aeusserung.

Jm Auftrage
gez. Nentwig.

Fristv.: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 817..

Berlin W.8, den 25. September 1929

Urschriftlich nebst ...2...... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~zur Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Das eingereichte Lied erweist sich in Text und Musik als eine dilettantische Arbeit, die für den gedachten Zweck gänzlich ungeeignet ist.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. ________

1) Betrifft: ________________________________

____

____

- Erlass des Herrn Ministers vom ________________ -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je .... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann	17/9	17/9.	belanglose Arbeit, die für den gedachten Zweck nicht in Frage kommt.
Frhr. v. Reznicek		1.23.IX.29	Selbstverständlich! [illegible]

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 13. Aug. 19 29 U IV 21747. 29/21697

Eingegangen: 15.8.1929
J. Nr. 750

- -

Betrifft: Gesuch des Musikers Hans Cammerer in Jauer (Schlesien) Goldberger Str. 16 um Erteilung eines Unterrichtserlaubnisscheins für Violine

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um baldgefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Nentwig

15.VIII.

Nach 2 Wochen

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 750

Berlin W 8, den 17. 9. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. A

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

~~[illegible]~~ ergebenst zurückgereicht.

mit folgendem Bericht

Nach eingehender Prüfung der Akten muss festgestellt werden, dass das Gutachten des Fachberaters Hantscho in Liegnitz sich als

ein

ein Fehlurteil dokumentiert. Nach den Bestimmungen des Erlasses vom 2. Mai 1925 und der bei Cammerer obwaltenden Sachlage bestand kein Recht, den Musiker Cammerer auf die staatliche Privatmusiklehrer-Prüfung zu verweisen und ihm den Unterrichtserlaubnisschein zu verweigern. Wir erklären uns mit dem Einspruch des Deutschen Musiker-Verbandes vom 22. Mai 1929 einverstanden und befürworten, dem Musiker Cammerer auf Grund seiner musikalischen Ausbildung und der vorliegenden Zeugnisse den Unterrichtserlaubnisschein zu bewilligen.

Jn diesem Zusammenhang müssen wir leider darauf hinweis[en] dass der Fachberater Hantscho nicht den Bestimmungen des Erlasses gemäss entschieden und [öfter schon] einen auffallenden Mangel an ~~Wohlwollen erwiesen~~ [gezeigt] hat. ~~Eingriffe solcher Art in eine Musiker-Existenz sollten unter allen Umständen vermieden werden.~~ Wir bitten das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu gelegener Zeit in diesem Sinne auf die Fachberater einwirken zu wollen.

~~Ueber die in dem Schreiben des Deutschen Musiker-Verbandes vom 22. Mai 1929- J. Nr. 7402/846 - erneut erhobene Beschwer[de] in Sachen des Musikers im Schlesischen Philharmonischen Orchester Bernhard D i e t z in Breslau und in Sachen des Leiters einer Lehrlingskapelle Vornewald in Crossen a.O. werden wir uns erlauben Bericht zu erstatten, sobald wir uns durch Einsichtnahme der Akten, die wir von den Regierungen Breslau und Frankfurt a.O. einfordern werden, eingehende Kenntnis der Sachlage verschafft haben.~~

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

4

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung betr. Gesuch des Musikers Hans Cammerer in Jauer (Schles.) um Erteilung eines Unterrichtserlaubnisscheins für Violine.

U IV 21747/29/21697

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ergebenst mit ... Anlagen [illegible]

Nach eingehender Prüfung der Akten muss festgestellt werden, dass das Gutachten des Fachberaters Hantscho in Liegnitz ein Fehlurteil dokumentiert. Nach den Bestimmungen des Erlasses vom 2. Mai 1925 und der bei Cammerer obwaltenden Sachlage bestand kein Recht, den Musiker Cammerer auf die staatliche Privatmusiklehrer-Prüfung zu verweisen und ihm den Unterrichts-Erlaubnisschein zu verweigern. Wir erklären uns mit dem Einspruch des Deutschen Musiker-Verbandes vom 22. Mai 1929 einverstanden und befürworten, dem Musiker Cammerer auf Grund seiner musikalischen Ausbildung und der vorliegenden Zeugnisse den Unterrichts-Erlaubnisschein zu bewilligen.

Mit Bezug auf den Erlass vom 18. Juli 1929 U IV Nr. 21611/29 und auf unseren Bericht vom ..... 1929 Nr. 407 (Fall Holstein) [illegible] In diesem Zusammenhang müssen wir leider darauf hinweisen, dass der Fachberater Hantscho nicht den Bestimmungen des Erlasses gemäss entschieden und einen auffallenden Mangel an Wohlwollen gezeigt hat. Eingriffe solcher Art in eine Musiker-Existenz sollten unter allen Umständen vermieden

en werden. Wir bitten das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, zu gelegener Zeit in diesem Sinne auf die Sachverständigen einwirken zu wollen.

Der Senat d. Sektion f. Musik
Der Vorsitzende

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 620

Berlin W.8, den 17. September 1929
Pariser Platz 4

Betr.: Staatliche Anerkennung der Privatmusiklehrerin Elisabeth H e y n, Breslau für Klavier.

Euer Hochwohlgeboren überreichen wir ergebenst das Gesuch der Privatmusiklehrerin Elisabeth H e y n - Breslau um staatliche Anerkennung im Klavierfach. Aus den beiliegenden Akten ergiebt sich, dass Fräulein Heyn im Jahre 1923 am Schlesischen Konservatorium in Breslau eine Prüfung mit "gut" bezw. auch "sehr gut" bestanden, sich inzwischen weitergebildet und auch erfolgreich Unterricht erteilt hat.

Die Breslauer Sachverständigen haben nun ihre ablehnende Entscheidung vor der Bekanntgabe des Erlasses vom 8. Dezember 1928 ausgesprochen, so dass die Antragstellerin der Erleichterungen des Erlasses nicht teilhaftig werden konnte. Nach eingehender Prüfung der ganzen Sachlage kann die staatliche Anerkennung auch im Klavierfach für Fräulein

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

An
den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n W.8

Heyn

Heyn ohne Bedenken nach den Bestimmungen des Erlasses vom 8. Dezember 1928 empfohlen werden. Die Akten ergeben zweifelsfrei, dass Fräulein Heyn eine ernsthafte Musikerin ist, die schon Tüchtiges geleistet hat; ihr Anspruch auf die staatliche Anerkennung im Klavierfach ist mindestens so berechtigt wie der für das Lauten-Fach.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. staatl. Anerkennung d. Privat-Musiklehrerin Elisabeth Heyn Breslau für Klavier.

Euer Hochwohlgeboren

überreichen wir ergebenst das Gesuch der Privat-Musiklehrerin Elisabeth Heyn-Breslau um staatliche Anerkennung im Klavierfach. Aus den beiliegenden Akten ergibt sich, dass Fräulein Heyn im Jahre 1923 am Schlesischen Konservatorium in Breslau eine Prüfung mit „gut" bzw. mit „sehr gut" bestanden, sich in zusätzlicher weiter gebildet und auch erfolgreich Unterricht erteilt hat.

Die Breslauer Sachverständigen haben sich für ablehnende Entscheidung vor der Bekanntgabe des Erlasses vom 8. XII. 28 ausgesprochen, so dass die Unterstellung der [illegible] Erleichterungen des Erlasses nicht berücksichtigt werden konnte. Nach nochmaliger Prüfung der ganzen Vorlage kann die staatl. Anerkennung auch im Klavierfach für Fräulein Heyn ohne Bedenken nach den Bestimmungen des Erlasses vom 8. XII 28 empfohlen werden. Die Akten ergeben zweifelsfrei, dass Fräulein Heyn eine ernsthafte Musikerin ist, die schon Tüchtiges geleistet hat; ihr Anspruch auf die staatl. Anerkennung im Klavierfach ist mindestens so berechtigt wie der für das Lauten-Fach.

Der Senat, die Sektion für Musik

Der Vorsitzende

13/9. 29.

Fräulein E. Heyn hat

im Jahre 1923 am Schles. Conservatorium eine Prüfung mit „gut" auch sehr gut bestanden und demnächst weiter gebildet u. erfolgreich Unterricht gegeben. Da die Gutachten der Conservatoriums-Sachverständigen beinahe unmittelbar vor der Bekanntgabe des Erlasses des Herrn Ministers vom 8/12. 28 liegen, Frl. H. daher der Gleichstellungen dieses Erlasses nicht teilhaftig geworden ist, möchten wir doch ~~ausgefallen, ist die~~ ~~Fr~~ nach Prüfung der ganzen Sachlage doch angestellt ist die staatliche Anerkennung für Clavier nach den Bestimmungen des Erlasses vom 8/12 28 zu erteilen, ~~[illegible]~~ zu welcher sie wohl noch mehr berechtigt ist als zu der staatl. Anerk. für Laute. Der Direktor des Conservatoriums

J. Nr. [illegible]

1) Betrifft: [illegible]

~~Erlaß des Herrn Ministers vom~~

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit ~~und Weitergabe~~ in je — Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn [illegible] mit der Bitte um gefl. Äußerung, ob die [illegible]			

J. Nr. 620

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung der Klavier- u. Lautenlehrerin Elisabeth Geyer in Breslau

~~Erlaß~~ des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige ~~Durchsicht~~ Äußerung vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Dr. Moser		7/8. VII	Es handelt sich um eine ernsthafte Musikerin, wenn sie dort auch nicht zu den bekannteren zu gehören scheint. Mir leuchtet nicht recht ein, warum man ihr die staatl. Anerkennung in Laute, aber nicht in Klavier erteilt hat – entweder ist sie unbekannt, dann hatte sie in beiden keinen Anspruch, oder sie war für Laute bekannt genug, dann konnte sie sie für beide Fächer erhalten. Ein Unterschied in Ausbildung und Befähigung scheint mir aus den Akten nicht hervorzugehen. Moser
Professor Kahn	11. VII.	16. VII.	Wenn die Erteilung der staatl. Anerkennung für Klavierunterricht nach dem einstimmigen Urteil aller Mitgl. des dortigen Prüfungsausschusses nicht in Betracht kommt – so könnte man Frl. G., die – nach dem vorlieg. Material zu urteilen – doch recht Tüchtiges zu leisten scheint, m. E. immerhin so weit entgegenkommen, dass man ihr die Ablegung der Klavierprüfung unter erleichterten Bedingungen (Verzicht auf die vorgeschriebene Seminarausbildung) gestattet – oder ihr wenigstens den betr. Unterrichtserlaubnis-Schein ohne weiteres bewilligt. Robert Kahn

Vorgänge an Herrn Stud. abgesandt 17/7

Provinzial-Schulkollegium

II Nr. 4795

Es wird ersucht, in der Antwort das vorstehende Geschäftszeichen anzugeben.

Breslau 1, den 22. Juni 1929
Neumarkt 1-8

№ 0420

Auf das gefl. Schreiben vom 17.6.1929 - J.Nr. 563 -

1 Als Anlage übersenden wir ergebenst die Vorgänge betr. die staatliche Anerkennung der Privatmusiklehrerin Elisabeth Heyn von hier. Für das Fach Klavier ist ihrem Antrage seinerzeit nicht entsprochen worden. Die schriftlichen Gutachten liegen zeitlich vor Bekanntgabe des sog. Lockerungserlasses des Herrn Ministers vom Dezember 1928; eine Folge dieses Erlasses war die Anerkennung der Gesuchstellerin wenigstens für das Hauptfach Laute.

An

die Preuß. Akademie der Künste,

Senat, Sektion für Musik

Berlin

11
12
13

No. 563

ab [illegible]

An das Provinzialschulkollegium

Breslau.

Fräulein Elisabeth Heyn – [illegible]straße 8 – die sich seit um die staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrerin in den Fächern Klavier und dem Unterfach Laute beworben hat, hat durch Verfügung des Prüfungsausschusses vom 24. April d. J. nur für das Fach Laute erhalten. Da Frl. Heyn diese Entscheidung als nicht zutreffend empfindet, hat sie um eine Nachprüfung dieser Angelegenheit gebeten. Ich [illegible] den Herrn Minister [illegible] dessen Vollmachten [illegible] [illegible] [illegible]

um Angabe für meinen Frl. Heyn [illegible] [illegible]

und [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible] die~~ zu [illegible] gefälligst überlassen zu wollen.

[illegible] [illegible] zur [illegible]

der Vorsitzende

Dr. Georg [illegible]

13. 6. 29.

An Herrn Dr. Moser
Herrn Kahn
zur Äußerung

Nach meiner Meinung kann man nicht gut anders entscheiden als die Berliner Sachverständigen, es sei denn daß die Prüfung des Stettiner Conservatoriums als [illegible] gemacht werden muß. Ich bitte das bei Herrn Ebel oder Frl. Lev zu erkunden und zum weiteren Beweis mir vorzulegen.

[illegible]

2/7 29.

11
12

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Juli 1929 -U IV Nr. 21725/29

Eingegangen am 15. Juli 29
J. Nr. 680..

- -

Betrifft: Gesuch der Violinlehrerin Liselotte K o h l h a g e n in Stettin um eine Nachprüfung zur staatlichen Privatmusiklehrerprüfung am 22.4.1929 oder um staatliche Anerkennung

Inhalt:

Urschriftlich mit 12 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. W a e t z o l d t.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 680

Berlin W 8, den 17. Sept. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 12 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~[illegible]~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Prüfung der Akten ergiebt zweifelsfrei, dass für die Violinlehrerin L. K o h l h a g e n die staatliche Anerkennung nicht in Frage kommen kann. Jhr Einspruch gegen das Resultat der Prüfung erscheint vollkommen unbegründet. Sollte die Antragstellerin darauf bestehen, noch von einer anderen Kommission geprüft zu werden, so kann ihr anheimgestellt werden, sich mit

der

der Prüfungsstelle in Berlin in Verbindung zu setzen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Bericht an Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Gesuch d. Violinlehrerin Liselotte Kohlhagen, Stettin
um Nachprüfung oder staatl. Anerkennung
U II 21725/29

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Die Prüfung der Akten ergeben zweifelsfrei, dass für die Violinlehrerin L. Kohlhagen die staatliche Anerkennung nicht in Frage kommen kann. Ihr Einspruch gegen das Resultat der Prüfung erscheint vollkommen unbegründet. Sollte die Antragstellerin darauf bestehen, noch von einer anderen Kommission geprüft zu werden, so kann ihr anheimgestellt werden, sich mit der Prüfungsstelle in Berlin in Verbindung zu setzen.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende
. . . . .

7/3.

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Juli 1929. -U IV Nr. 21713/29

Eingegangen am 15. 7. 1929
J. Nr. 678

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Privatmusiklehrerin Auguste Herzheim

Inhalt:

Urschriftlich mit 1 Packen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Waetzoldt

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 678

Berlin W 8, den 17. 9. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die staatliche Anerkennung für die Privatmusiklehrerin Auguste Herzheim kann nicht befürwortet werden, da hierfür die erforderlichen Voraussetzungen fehlen. Sollte die Musiklehrerin nochnicht im Besitz des Unterrichtserlaubnisscheins sein, so lägen keine Bedenken vor, ihr denselben zu bewilligen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Georg Schumann

Die staatliche Anerkennung für die [illegible]
Auguste H e r z h e i m kann nicht befürwortet [illegible]
für die erforderlichen Voraussetzungen fehlen. Sollte die [illegible]
lehrerin nochnicht im Besitz des Unterrichtserlaubnisscheins
sein, so liegen keine Bedenken vor, ihr denselben zu bewilligen.

16
13

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Gesuch der Privat-Musiklehrerin
Auguste Herzheim Frankfurt M.
U IV 21713/29

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Die staatliche Anerkennung für die Privat-Musiklehrerin Auguste Herzheim kann nicht befürwortet werden, da ihr die erforderlichen Voraussetzungen fehlen. Sollte die Musiklehrerin noch nicht im Besitz des Unterrichtserlaubnisscheines sein, so liegen keine Bedenken vor, ihr denselben zu bewilligen.

Der Verband der Lehrer für Musik
Der Vorsitzende
i. A.

16

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 802

Berlin W.8, den 16. September 1929
Pariser Platz 4

Der Berliner Tonkünstler-Verein E.V. Ortsgruppe des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer hat an den Magistrat der Stadt Berlin am 8. August d. Js. eine Eingabe gerichtet, in der er darum ersucht, an den neu zu gründenden städtischen Volksmusikschulen mit Rücksicht auf die schwere Notlage im Berufsstande der Privatmusiklehrer vom Einzelunterricht auf instrumentalem und vokalem Gebiet abzusehen. Ferner bittet der Berliner Tonkünstlerverein unter näher bezeichneten Umständen, dass Schulen ihre Schüler, die in einem Jnstrumantalfach unterrichtet werden sollen, den Berliner berufsständigen Privatmusiklehrern zuführen mögen.

Der Senat der Sektion für Musik schliesst sich der Begründung des Gesuches bedingungslos an und empfiehlt dem Magistrat der Stadt Berlin, im Sinne des Gesuches entscheiden zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Dr. Georg Schumann

An

den Magistrat der
Stadt Berlin

Berlin C.2

17

An den Magistrat der
Stadt Berlin

Der Berliner Tonkünstler-Verein E. V.
Ortsgruppe des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler- und Musiklehrer hat an den Magistrat der Stadt Berlin am 8. August d. J. ein Gesuch gerichtet, in dem er darum ersucht, an den neu zu gründenden Städtischen Volksmusikschulen mit Rücksicht auf die schwere Notlage im Berufsstande der Privatmusiklehrer von hinzulänglich aufsichtsfreien Lehrkräften zur zeitweiligen Arbeit ~~[illegible]~~ heranzuziehen. Ferner bittet der Berliner Tonkünstlerverein unter näher bezeichneten Umständen, dass Schüler ~~den~~ oder Schüler, die in einem Volksmusikkurs unterrichtet werden, den Berliner berufsständischen Privatmusiklehrern ~~[illegible]~~ zuzuführen zuzuweisen.
Der Verband der Lehrer für Musik schließt sich der Begründung des Gesuchs vollinhaltlich an und ersucht den Magistrat der Stadt Berlin, im Sinne des Gesuchs entscheiden zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
der Verband d. Lehrer für Musik
Der Vorsitzende

78

Berliner Tonkünstler-Verein E. V.

Ortsgruppe Berlin des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E. V."

Fernsprecher: Kurfürst 9386
Postscheck-Konto: 37376

Berlin, den August 1929.
W 57, Zietenstraße 27

Betrifft: V.-Sch.
Dikt.: E./Ro.
Obige Kennworte sind in der Antwort anzugeben

An die

Preußische
Akademie der Künste
Abteilung für Musik.

B e r l i n W. 8,
Pariserplatz 4.

Sehr geehrte Herren!

In Anlage gestatten wir uns, Ihnen eine wichtige Eingabe über V o l k s m u s i k p f l e g e , die an den Berliner Magistrat gerichtet ist, mit der Bitte zu überreichen, von dem Inhalt zu Ihrer Orientierung Kenntnis zu nehmen.

Der Vorstand des "Berliner Tonkünstler Vereins" wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich im Sinne dieser Eingabe verwenden könnten.

Sehr ergeben!

Berliner Tonkünstler-Verein E. V.
Ortsgruppe Berlin des
Reichsverbandes Deutscher
Tonkünstler u. Musiklehrer E. V.
Der Vorsitzende : Arnold Ebel.

Dem Magistrat Berlin zur Beachtung zu empfehlen.
10/9.29. [Signature]

19

B e r l i n e r   T o n k ü n s t l e r   V e r e i n E.V.

Ortsgruppe Berlin des

"Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" e.V.

Abschrift!

Berlin, den 8. August 1929.
W. 57, Zietenstr. 27.

An den

Magistrat der Stadt B e r l i n,

Berlin C.

Der "Berliner Tonkünstler Verein", der seit 1844 als älteste Standesorganisation die Berliner Tonkünstler und Musikpädagogen vertritt, und der mit etwa 3000 Mitgliedern nahezu die Gesamtheit der qualifizierten Berufsgenossen vertritt, steht schon seit Jahrzehnten zum Magistrat [illegible] Stadt Berlin und zu seinen Bezirken in näheren Beziehungen, ohne daß es ihm bisher gelungen ist, in musikalischen Fragen die Stellung als beratende Körperschaft einzunehmen, die ihm seiner Tradition und seiner tatsächlichen Bedeutung nach zusteht. Als Berliner Ortsgruppe des "Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E.V. der größten und angesehensten musikalischen Standesorganisation in Deutschland, darf sie mit vollem Recht Anspruch darauf erheben, bei entscheidenden musikalischen Fragen von der Verwaltung der Stadt Berlin gehört zu werden. Aber wir müssen zu unserem Bedauern feststellen, daß der Magistrat der Stadt Berlin weder direkt noch durch seine "Kunstdeputation" sich der Mitarbeit der Berufsgenossenschaft bedient. Wir bieten daher dem Magistrat unsere Mitarbeit an und bitten, in Verhandlungen mit dem "Berliner Tonkünstler Verein" über die Form einer dauernden Mitarbeit einzutreten oder uns zu gestatten, Vorschläge über eine dauernde Mitarbeit der Berufsgenossenschaft einzureichen.

Ueber diesen allgemeinen Antrag hinaus gestattet sich der "Berliner Tonkünstler Verein", eine akute Frage des Berliner Musiklebens zu berühren, deren Erledigung sich bei einer Zusammenarbeit, wie wir sie [illegible] die Zukunft beantragen, ohne Zweifel im positiven Sinne lösen lassen wird. Es handelt sich um die Frage der Einrichtung von "Städtischen Volksmusikschulen".

Die Frage der Volksmusikschulen ist durch die musikalische Jugendbewegung erneut gefördert worden. Der "Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" hat die große Bedeutung der Jugendbewegung für die deutsche Kunst voll erkannt. Er steht daher in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit der gesamten Bewegung und erwartet durch die großen Anregungen, die in weite Kreise gerade des arbeitenden, werktätigen Volkes getragen werden, eine starke Förderung der Volksmusikpflege. Die Zusammenarbeit mit den Führern der musikalischen Jugendbewegung, soweit sie sich in der "Musikantengilde" zusammengeschlossen haben, ist daher in einer "Vereinbarung" niedergelegt, die wir in Anlage dem Magistrat zur Kenntnis bringen.

Unter den Bedingungen dieser "Vereinbarung" hat nun die "Musikantengilde" in Berlin mit städtischer Beihilfe zwei Volksmusikschulen eingerichtet und zwar in Charlottenburg und in Neukölln. Der "Berliner Tonkünstler Verein" sieht in diesen beiden Schulen ebenso wie in der "Jugendmusikschule", die die "Akademie für Kirchen - und Schulmusik" im Charlottenburger Schloß eingerichtet hat, Anstalten, die zur Erprobung der Grundsätze einer gegen früher in mancher Hinsicht geänderten Musikerziehung ihre spezielle Bedeutung haben. Es ist geplant, durch einzurichtende Arbeitsgemeinschaften zwischen den Mitarbeitern der Volksmusikschulen und den in unserem Verbande vereinigten Privatmusiklehrern, eine engere Zusammenarbeit durchzuführen und vor allem weitere Kreise der Privatmusiklehrerschaft mit der Arbeitsweise in den Volksmusikschul-

[illegible]

vertraut zu machen, um sich ihrer direkten Mitarbeit versichern zu können.

Nunmehr erfährt der "Berliner Tonkünstler Verein", daß in einer Reihe von Bezirksämtern die Absicht besteht, neue Städtische Volksmusikschulen ins Leben zu rufen. In einer stark besuchten Mitgliederversammlung des B.T.V. stand diese Angelegenheit zur Diskussion, und es wurde unter ausdrücklicher Anerkennung der oben erwähnten "Vereinbarung" mit der Musikantengilde eine Resolution gefaßt, die wir hiermit dem Magistrat der Stadt Berlin zur geneigten Beachtung unterbreiten. Die Resolution, die mit großer Mehrheit gefaßt wurde, lautet:

> "Die Mitgliederversammlung des "Berliner Tonkünstler Vereins" beauftragt den Vorstand, Verhandlungen mit der Stadt Berlin zu führen, daß an den neu zu gründenden Städtischen Volksmusikschulen mit Rücksicht auf die schwere Notlage im Berufsstande der Privatmusiklehrer von der Erteilung von Einzel-Instrumental-und Sologesang-Unterricht abgesehen wird."

Zur Begründung dieses Antrages sei folgendes aufgeführt: Die Volksmusikschule will weiteste und vor allem auch unbemittelte Volkskreise zum gemeinsamen Musizieren heranziehen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Chorgesang, sodaß der eigentliche und wichtige Kern der Schule die Singeschule ist. Die Volksmusikschule will jedoch nicht lediglich eine Singeschule sein, sondern sie will alle musikalischen Kräfte freimachen und alle Leistungen ihrer Schüler verwerten. So soll bei der Gemeinschaftsmusik auch das Spiel der Instrumente gepflegt werden. Die Schüler sollen zum Gesang begleiten oder sich zu kleinen oder größeren Orchestergruppen vereinigen. Wer also ein Instrument spielen konnte, durfte damit rechnen, es beim Musizieren in der Volksmusikschule verwenden zu können. Ihre Fertigkeiten verdankten die Schüler zumeist dem bisher genossenen Musikunterricht beim Privatmusiklehrer oder in Konservatorien und Musikschulen, bis die Volksmusikschule für Singeschüler, die auch ein Instrument erlernen möchten, eigenen Instrumentalunterricht einrichtete. Dieser Umstand nun veranlaßte den Widerstand der Privatmusiklehrer und der Leiter der Konservatorien und Musikschulen, die mit gutem Grund in dieser Einrichtung eine schwere Konkurrenz sahen. Eine um so drückendere Konkurrenz, da es sich bei den Volksmusikschulen nicht um Institute handelt, die zu den bestehenden Musikschulen in freiem Wettbewerb stehen, sondern die dadurch ohne Zweifel ungemein bevorzugt sind, daß sie mit städtischer oder behördlicher Subvention arbeiten. Da wir nun leider in einer Zeit der höchsten Not des gesamten Privatmusiklehrerstandes leben, befürchtet die Berufsgenossenschaft eine weitere Erschwerung ihrer schon nahezu unerträglichen Lage, wenn jetzt die Stadt Berlin durch ihre Bezirksämter an allen Enden der Stadt Berlin weitere Volksmusikschulen in dieser Form einrichtet und so eigentlich mit dem Geld der Steuerzahler die Notlage derselben Steuerzahler verschlimmert.

Der Antrag des "Berliner Tonkünstler Vereins" geht nun keineswegs dahin, die Bestrebungen der musikalischen Jugendbewegung durch Unterbindung der Einrichtung von Volksmusikschulen zu stören. Vielmehr besteht erhöht der Wunsch weiter Kreise unseres Berufsstandes an diesen wertvollen Bestrebungen mitzuarbeiten. Unser Antrag geht nur dahin, in Ansehung der dargelegten Gründe und unter Berücksichtigung des unerhörten Notstandes unter den Musikerziehern bei den von der Stadt Berlin neu einzurichtenden und subventionierten Volksmusikschulen von der Erteilung von Einzel - Instrumental - und Sologesang - Unterricht abzusehen und diese Sonderausbildung den von Staatswegen dafür legitimierten, berufs-

ständischen

Musikerziehern zu überlassen. Der "Berliner Tonkünstler Verein" ist gern erbötig, schriftlich oder in mündlichen Beratungen seinen Standpunkt zu dieser Frage im einzelnen weiter zu belegen, er hofft aber zuversichtlich, daß der Magistrat der Stadt Berlin seinem Antrag entsprechen wird.

Zu dieser Bitte sei noch ein zweiter Antrag hinzugefügt, der aus ähnlichen Erwägungen heraus seine Berechtigung erhält. Die Stadt Berlin hat dankenswerterweise einen größeren Betrag für Schulen zur Beschaffung von Instrumenten zur Verfügung gestellt. Wir bitten nunmehr ganz ergebenst, daß die Schulen, die Instrumente aus diesen Mitteln beschaffen, angewiesen werden, die Schüler zur Unterweisung auf den Instrumenten den Berliner berufsständischen Privatmusiklehrern und Musikschulen zuzuführen. Wir sind gern bereit, auch über die praktische Durchführung dieser Aufgabe weitere Vorschläge zu machen.

Indem der "Berliner Tonkünstler Verein" den Magistrat der Stadt Berlin um eine wohlwollende Prüfung und Entscheidung dieser für den Berufsstand der Musikerzieher lebenswichtigen Anträge bittet, sehen wir weiteren Nachrichten entgegen und zeichnen

sehr ergeben

Berliner Tonkünstler-Verein E.V.
Ortsgruppe Berlin des
Reichsverbandes Deutscher
Tonkünstler u. Musiklehrer E.V.
Der Vorsitzende :

gez. Arnold Ebel.

1 Anlage

Anlage 2

„Vereinbarung"

Auf Grund der Verhandlungen vom 19. Januar 1927 im „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung" ist durch die gewählte Kommission folgende

Vereinbarung zwischen dem „Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E. V. und den Leitern der Volksmusikschulen

getroffen worden:

1. Die Leiter der Volksmusikschulen verpflichten sich, in neu herauszugebenden Prospekten zum Ausdruck zu bringen, daß ihre Erziehungsstätten nicht Einrichtungen im Sinn der Musikschulen sind, sondern daß im Mittelpunkt ihrer Arbeit der Singekreis steht, und daß das Instrumentalspiel lediglich soweit getrieben wird, wie es im Dienste der Jugendmusikbewegung als einer Singbewegung nötig ist. Ein Instrumentalunterricht im Sinne der Konservatoriumsausbildung wird **nicht** erteilt, vornehmlich liegt eine solistische Ausbildung im Klavierspiel nicht im Rahmen der Arbeit. Daher wird in den Volksmusikschulen Klavierunterricht überhaupt nicht gegeben. Auch solche Schüler der Volksmusikschulen, die in den übrigen Instrumentalfächern eine weitergehende Ausbildung erstreben, sollen an Mitglieder des R. D. T. M. (Privatlehrer oder Musikschulen) durch die Ortsgruppenleitung oder durch die Stellenvermittlung gewiesen werden.

2. Die Leiter der Volksmusikschulen verpflichten sich, die Honorarvorschriften des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E. V. zur Durchführung zu bringen. Dasselbe gilt für die Vorschriften für die Ferienbezahlung und für die von den „Vereinigten Musikpädagogischen Verbänden" getroffenen Tarifvereinbarungen (Lehrerhonorare).

3. Die Leiter der Volksmusikschulen verpflichten sich, bei ihrem Unterrichtsbetrieb die Vorschriften des Preußischen Erlasses vom 2. Mai 1925 zu erfüllen. Sie sind bereit, Lehrkräfte, die sich für die Arbeit an den Volksmusikschulen eignen, aus dem Mitgliederkreis des R. D. T. M. anzustellen. Auch empfehlen sie den an Volksmusikschulen tätigen Lehrkräften und ihren Leitern die Erwerbung der Mitgliedschaft des R. D. T. M. Die Vorschriften des Erlasses, bezw. die Vereinbarungen der „Vereinigten Musikpädagogischen Verbände" über die Schülerzahl in den einzelnen Unterrichtsstunden haben für die Volksmusikschulen dieselbe Gültigkeit, wie für die Musikschulen der Verbände

---

1. Der „Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E. V. verpflichtet sich, in seinen Kreisen auf den Wert und die Bedeutung der Jugendmusikbewegung hinzuweisen, und sucht durch den Zusammenschluß mit den Führern und Lehrern der Volksmusikschulen Fragen der Musikerziehung in gegenseitigem Einvernehmen zu fördern.

2. Der R. D.•T. M. erkennt an, daß die Erfassung und Zusammenfassung weiter Volkskreise, vornehmlich der unbemittelten Schichten der Bevölkerung, zu Singekreisen und zu einer allgemeinen musikalischen Erziehung in den Volksmusikschulen eine Kulturaufgabe von hoher Bedeutung für unser stark gefährdetes Musikleben ist, die nicht nur die Beachtung und Förderung durch den Berufsstand der Musikerzieher, sondern auch durch Staat und Behörden verdient.

3. Nach Aufklärung vieler Mißverständnisse und nach Schaffung aller Voraussetzungen für eine fruchtbringende Zusammenarbeit wird der R. D. T. M. bemüht sein, Angriffe gegen die Jugendbewegung, soweit sie sich nicht auf streng sachlichem künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Gebiet bewegen, zu unterbinden. Die Vereinbarung wird in der Deutschen Tonkünstlerzeitung und in der Musikantengilde bekanntgegeben.

Die Mitglieder der Kommission

Arnold Ebel. Städt. Musikdirektor Carl Holtschneider.
Professor Fritz Jöde. Musikdirektor Max Pohl.
Dr. Hermann Reichenbach. Prof. Dr. Georg Schünemann.

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22. Juni.......19.29. -U IV Nr.21549.

Eingegangen am 27. 6.1929
J. Nr. 621..

Betrifft: Antrag Gerhard H ü n e ke, Magdeburg, Schillerstr. 37 auf Gründung einer Sinfonischen Notgemeinschaft (Probenorchester) usw.

Jnhalt:

Die Veranl. m. Anl.

Urschriftlich mit 6 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste - Sektion f. Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. G ü r i c h

Nach 2 Wochen!

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ~~621~~ 753

Berlin W 8, den 16. 9. ...1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst .6.......Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

~~[illegible]~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Bevor zu den Anträgen des Kapellmeisters H ü n e k e ausführlich Stellung genommen werden kann, müsste ein autoritatives Urteil über Befähigung und Leistung des p. Hüneke vorliegen. Der Senat empfiehlt, ein solches Urteil einzufordern.

Zu

Zu der Mitteilung des p. Hüneke, dass seine Bestrebungen mit einem Beschluss der Pädagogischen Tagung des Reichsverbandes Deutscher Orchester und Orchestermusiker im Zusammenhang ständen, muss festgestellt werden, dass seine ~~Behauptung~~ Darstellung den Tatsachen nicht ganz entspricht. Zunächst erweckt es den Anschein, als ob ganz einfach die Gründung eines neuen Orchesters angestrebt werden soll. Nicht unbedenklich ist die Absicht, dass Mitglieder für das Orchester "geworben" und zur Ergänzung des Orchesters andere Musiker herangezogen werden sollen. Es ist bereits eine feststehende Erfahrung, dass Orchester, die der Fortbildung erwerbsloser Musiker dienen - wie in Berlin - nicht vollbesetzt sein können, sondern bezüglich der Besetzung immer von Fall zu Fall rechnen müssen.

Eine Beaufsichtigung dieses Orchesters ~~Die Aufsicht~~ würde ihren Zweck genügend erreichen, wenn sie ~~eine Beratung der Musiker den Bestimmungen gemäss~~ durch den Fachberater erfolgt,

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 621

1) Betrifft: Antrag Hüneke Magdeburg auf Gründung einer [illegible] [illegible] ([illegible] u.a.)

Erlaß des Herrn Ministers vom 11. Juni 29. – U IV Nr. 21549 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 2 Tagen

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Dr. [illegible]	6/7 29		gel. [illegible]
Professor Dr. Moser			Wohl gutgemeint, jedoch völlig abhängig von der Frage, wer Herr Hünecke ist – denn nur wenn es sich um einen wirklich vorzüglichen und angesehenen Kapellm. handelt, hätte die Sache Sinn und würde den betr. Ensemblemusikern weiterhelfen. Außerdem scheint mir 2x in der Woche zu wenig. Will da vielleicht nur ein beschäftigungsloser Dirigent seinem Dirigierdrang frönen? Moser. Erkundigung bei GMD. Beck!
Professor Dr. Schünemann			
mit d. Bitte um gefl. Äußerung			
Herrn Prof. v. Schillings			
Dem Reichsverband deutscher Orchestermusiker mit der Bitte um Äußerung			

Charlottenburg, den 15.7.1929.
Fasanenstr. 1

Eine Kapelle für erwerbslose Musiker besteht auch in Berlin. Hier werden aus den Musikern, die ohne Engagements sind, besondere Ensembles zusammengestellt, die je nach der Besetzung klassische und andere Musik spielen. Begabte Dirigenten stellen sich zur Verfügung. Bei der Magdeburgergründung handelt es sich offenbar um eine besondere Institution, die unter behördlicher und künstlerischer Beaufsichtigung nichts anderes als ein besonderes Orchester darstellen wird. Bedenklicher stimmt der Satz, dass Mitglieder geworben ~~werden sollen~~ und dass zur Ergänzung des Orchesters auch andere Musiker herangezogen werden sollen. Die Einrichtung eines neuen Orchesters ist offenbar der

Vater des Gedankens. Orchester, die der Fortbildung erwerbsloser Musiker dienen, können nicht vollbesetzt sein, sondern werden wie in Berlin stets ~~bei~~ Besetzungen von Fall zu Fall rechnen müssen. In dieser Form liesse sich auch in Magdeburg arbeiten. Was die Aufsicht anlangt, so genügt es, wenn der Fachberater den Bestimmungen gemäss die Musiker beratet.

mit

Schünemann

Ich bitte im Sinne des Herrn Prof. Schünemann mit dem Reichsverband der Orchestermusiker zu verhandeln, dessen Meinungen ich mich weitgehend in den angestrichenen Sätzen anschließe

[signature]

1/9 29

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung

betrifft Antrag des Kapellmeisters Hinecke auf Gründung eines Orch.-Verbandes U II 21549

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ergebenst mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.

~~Bevor~~ Bevor zu den Anträgen des Kapellmeisters Hinecke ~~[illegible]~~ ausführlich Stellung genommen werden kann, müßte ein autoritatives Urteil über Befähigung und Leistung des Herrn H. vorliegen. Das Amt empfiehlt, ein solches Urteil einzufordern.

Zu der Mitteilung des Herrn H., daß seine Bestrebungen mit einem Beschluß der Bundestagung des Reichsverbandes Deutscher Orchester u. Orchestermusiker in Zusammenhang stünden, muß festgestellt werden, daß seine Befürwortung den Tatsachen nicht entspricht.

Zunächst erweckt es den Anschein, als ob ganz einfach die Gründung eines neuen Orchesters angestrebt werden soll. Nicht unbedenklich ist die Absicht, daß Mitglieder für das Orchester „geworben" und zur Ergänzung

das Orchester andere Musiker herangezogen werden sollen. Es ist bereits eine ~~al~~ [illegible] Erfahrung, daß Orchester, die der Fortbildung erwerbsloser Musiker dienen — wie in Berlin — nicht vollbesetzt sein können, sondern bezüglich der Besetzung von Fall zu Fall wechseln müssen.
Die Aufsicht würde ihren Zweck [illegible] erfüllen, wenn eine Beratung der Musiker [illegible] durch die Fachbeamten erfolgt.

Der Senat d. Sektion f. Musik
Der Vorstand

26

Sekretariat
des Reichsverbandes Deutscher
Orchester und Orchestermusiker
(E. V.)

BERLIN-STEGLITZ, den 17. August 1929.
MENCKENSTRASSE 51
Fernsprecher: Steglitz 7031

H/Sch.

An den

Senat der Preussischen Akademie der Künste
Sektion für Musik,

Berlin W 8
Pariser Platz 4

Betr. J Nr. 621.

Auf das Schreiben vom 9. August, das wir nebst Anlagen anbei in der Urschrift zurücksenden, beehren wir uns folgendes zu bemerken:

1.) Die Einleitung des Schreibens des Herrn H ü n e k e muss den Eindruck erwecken, als bestünde irgendein Zusammenhang zwischen seinen Bestrebungen und den auf der Pädagogischen Tagung des Reichsverbandes Deutscher Orchester und Orchestermusiker in Weimar gefassten Beschlüssen. Dies ist nicht der Fall, im Gegenteil: Herr Hüneke zitiert einen angeblichen Beschluss der Vertretertagung, der nicht gefasst wurde. Der von der Vertretertagung gefasste Beschluss, veröffentlicht in Nr. 9 des "Orchester" vom 1. Mai 1929, Seite 101, sowie in vielen anderen Blättern, lautete durchaus anders. Der Unterzeichnete wird im Herbst Gelegenheit nehmen, diese Angelegenheit gesondert dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, vorzulegen.

2.) Der Gesuchsteller Gerhard Hüneke hat seine Absicht zur Gründung eines "Probenorchesters" dem R.D.O. zurzeit von dessen Weimarer Tagung lediglich in einem Brief mitgeteilt, aus dem Details nicht zu entnehmen waren. Der Vorsitzende des R.D.O. antwortete hierauf, die Idee sei gut, und er sähe weiteren Mitteilungen entgegen. Diese Mitteilung erfolgte nicht. Der R.D.O. selbst steht also mit dem Plane des Herrn Hüneke in keiner, wie immer gearteten Verbindung.

3.) Nach unseren Informationen ist Herr Hüneke etwa 26 Jahre alt und dem Berufe nach P i a n i s t, also k e i n O r c h e s t e r - f a c h m a n n. Es ist also höchst fraglich, ob er die künstlerische Eignung besitzt, einen Orchesterkörper zu erziehen.

4.) Die Idee, ein "Probenorchester" zu errichten, ist nach Ansicht des R.D.O. gut, die Umsetzung in die Tat aber zumal in Magdeburg kaum möglich. Denn in Magdeburg wären wohl Spieler von Streichinstrumenten zu gewinnen. Die Ensembles und Kinos haben jedoch (mit wenigen Ausnahmen) keine Bläser. Es dürfte also kaum möglich sein, die in dem Schreiben des Herrn Hüneke geäusserten künstlerischen Pläne zur Ausführung zu bringen.

5.) Ein solches Probenorchester, das über keine besonderen Mittel verfügte, müsste mit Leihmaterial arbeiten. Dass hierbei Stimmen verloren gehen würden, ist klar. Die Haftung für das Material würde einen Garan -

M 17

tiefonds voraussetzen.

6.) Die Aufnahme in ein Probenorchester müsste von einer Prüfung abhängig gemacht werden, durch die ein Mindestmass an technischem Können zu erweisen wäre. Vor allem aber müsste der Leiter des Probenorchesters seine unbedingte Befähigung hierzu erweisen. Diese beiden Voraussetzungen sind unerlässlich. Sonst würde die Ausstellung eines Zeugnisses und einer Empfehlung seitens des Leiters die besonders vom R.D.O. verfolgten Ziele einer höheren Ausbildung der Orchestermusiker durchkreuzen.

7.) Zu Punkt 1 des Vertragsentwurfes: Ein "hochqualifizierter" Orchestermusiker kann nicht ausschliesslich durch Orchesterproben ausgebildet werden. Es müsste Vorsorge getroffen werden für gleichzeitige instrumentale Weiterbildung bezw. Beaufsichtigung des Einzelnen.

8.) Zu Punkt 5 (Orchester-Dienstordnung): Trotz gegenteiliger Versicherungen des Gesuchstellers sind Bedenken nicht von der Hand zu weisen, dass durch das geplante "Probenorchester" den bestehenden Kapellen eine Konkurrenz erwüchse. Zum gleichen Punkte ist zu bemerken, dass die vorgesehene Strafe von 3 Mark bei jedesmaligem Fernbleiben von der Probe für arbeitslose Musiker vollkommen undurchführbar erscheint.

9.) Die grösste Schwierigkeit liegt darin, dass ein solches "Probenorchester" einen unausgesetzt wechselnden Mitgliederkreis hätte. Denn es muss naturgemäss das Bestreben jedes im Erwerbsleben stehenden Musikers sein, eine Anstellung zu finden. Jeder Musiker aber, der eine Anstellung erlangt, wird nicht mehr die Zeit finden, an den Uebungen des Probenorchesters teilzunehmen.

10.) Eine dauernde Kontrolle des Orchesters durch Dirigenten von Ruf wie Dr. F u r t w ä n g l e r und Operndirektor N e t t s t r a e t e r erscheint bei deren starker Beschäftigung vollkommen ausgeschlossen.

11.) Schliesslich ist es noch sehr die Frage, ob die Errichtung eines Probenorchesters gerade in M a g d e b u r g am Platze ist, da in einer ~~mittleren~~ Stadt mittlerer Grösse kaum ein entsprechender Orchesterkörper zusammengebracht werden könnte.

Aus all den vorerwähnten Gründen empfiehlt der Reichsverband Deutscher Orchester und Orchestermusiker dem Senat bezw. dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung grösste Vorsicht gegenüber dem Plane des Herrn Hüneke, vor allem aber Nachfrage nach dessen künstlerischer Qualifizierung. Die an sich brauchbare Idee wäre wohl am besten in der Weise durchzuführen, dass einem Staatlichen Musikausbildungsinstitut Hospitantenkurse angegliedert würden.

Ergebenst
Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker e.V.
R. Hennrich

Anlagen.

Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker e.V.

758/29 — 27

Duplikat

17.August 1929.

H/Sch.

An den

Senat der Preussischen Akademie der Künste
Sektion für Musik,

Berlin W 8
Pariser Platz 4

Betr. J.Nr. 621.

Auf das Schreiben vom 9.August, das wir nebst Anlagen anbei in der Urschrift zurücksenden, beehren wir uns folgendes zu bemerken:

1.) Die Einleitung des Schreibens des Herrn H ü n e k e muss den Eindruck erwecken, als bestünde irgendein Zusammenhang zwischen seinen Bestrebungen und den auf der Pädagogischen Tagung des Reichsverbandes Deutscher Orchester und Orchestermusiker in Weimar gefassten Beschlüssen. Dies ist nicht der Fall, im Gegenteil: Herr Hüneke zitiert einen angeblichen Beschluss der Vertretertagung, der nicht gefasst wurde. Der von der Vertretertagung gefasste Beschluss, veröffentlicht in Nr. 9 des "Orchester" vom 1.Mai 1929, Seite 101, sowie in vielen anderen Blättern, lautete durchaus anders. Der Unterzeichnete wird im Herbst Gelegenheit nehmen diese Angelegenheit gesondert dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, vorzulegen.

2.) Der Gesuchsteller Gerhard Hüneke hat seine Absicht zur Gründung eines "Probenorchesters" dem R.D.O. zurzeit von dessen Weimarer Tagung lediglich in einem Brief mitgeteilt, aus dem Details nicht zu entnehmen waren. Der Vorsitzende des R.D.O. antwortete hierauf, die Idee sei gut, und er sähe weiteren Mitteilungen entgegen. Diese Mitteilung erfolgte nicht. Der R.D.O. selbst steht also mit dem Plane des Herrn Hüneke in keiner, wie immer gearteten Verbindung.

3.) Nach unseren Informationen ist Herr Hüneke etwa 26 Jahre alt und dem Berufe nach P i a n i s t, also k e i n O r c h e s t e r - f a c h m a n n. Es ist also höchst fraglich, ob er die künstlerische Eignung besitzt, einen Orchesterkörper zu erziehen.

4.) Die Idee, ein "Probenorchester" zu errichten, ist nach Ansi[cht] des R.D.O. gut, die Umsetzung in die Tat aber zumal in Magdeburg kaum möglich. Denn in Magdeburg wären wohl Spieler von Streichinstrumenten [zu] gewinnen. Die Ensembles und Kinos haben jedoch (mit wenigen Ausnahmen) keine Bläser. Es dürfte also kaum möglich sein, die in dem Schreiben [des] Herrn Hüneke geäusserten künstlerischen Pläne zur Ausführung zu brin[gen].

5.) Ein solches Probenorchester, das über keine besonderen Mi[ttel] verfügte, müsste mit Leihmaterial arbeiten. Dass hierbei Stimmen vergehen würden, ist klar. Die Haftung für das Material würde einen Gar

28

tiefonds voraussetzen.

6.) Die Aufnahme in ein Probenorchester müsste von einer Prüfung abhängig gemacht werden, durch die ein Mindestmass an technischem Können zu erweisen wäre. Vor allem aber müsste der Leiter des Probenorchesters seine unbedingte Befähigung hierzu erweisen. Diese beiden Voraussetzungen sind unerlässlich. Sonst würde die Ausstellung eines Zeugnisses und einer Empfehlung seitens des Leiters die besonders vom R.I.O. verfolgten Ziele einer höheren Ausbildung der Orchestermusiker durchkreuzen.

7.) Zu Punkt 1 des Vertragsentwurfes: Ein "hochqualifizierter" Orchestermusiker kann nicht ausschliesslich durch Orchesterproben ausgebildet werden. Es müsste Vorsorge getroffen werden für gleichzeitige instrumentale Weiterbildung bezw. Beaufsichtigung des Einzelnen.

8.) Zu Punkt 5 (Orchester-Dienstordnung): Trotz gegenteiliger Versicherungen des Gesuchstellers sind Bedenken nicht von der Hand zu weisen dass durch das geplante "Probenorchester" den bestehenden Kapellen eine Konkurrenz erwüchse. Zum gleichen Punkte ist zu bemerken, dass die vorgesehene Strafe von 3 Mark bei jedesmaligem Fernbleiben von der Probe für arbeitslose Musiker vollkommen undurchführbar erscheint.

9.) Die grösste Schwierigkeit liegt darin, dass ein solches "Probenorchester" einen unausgesetzt wechselnden Mitgliederkreis hätte. Denn es muss naturgemäss das Bestreben jedes im Erwerbsleben stehenden Musikers sein, eine Anstellung zu finden. Jeder Musiker aber, der eine Anstellung erlangt, wird nicht mehr die Zeit finden, an den Uebungen des Probenorchesters teilzunehmen.

10.) Eine dauernde Kontrolle des Orchesters durch Dirigenten von Ruf wie Dr. F u r t w ä n g l e r und Operndirektor N e t t s t r a e t e r erscheint bei deren starker Beschäftigung vollkommen ausgeschlossen.

11.) Schliesslich ist es noch sehr die Frage, ob die Errichtung eines Probenorchesters gerade in M a g d e b u r g am Platze ist, da in einer ~~mittlere~~ Stadt mittlerer Grösse kaum ein entsprechender Orchesterkörper zusammengebracht werden könnte.

Aus all den vorerwähnten Gründen empfiehlt der Reichsverband Deutscher Orchester und Orchestermusiker dem Senat bezw. dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung grösste Vorsicht gegenüber dem Plane des Herrn Hüneke, vor allem aber Nachfrage nach dessen künstlerischer Qualifizierung. Die an sich brauchbare Idee wäre wohl am besten in der Weise durchzuführen, dass einem Staatlichen Musikausbildungsinstitut Hospitantenkurse angegliedert würden.

Ergebenst
Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker e.V.
gez. Dr. Hermsied

Anlagen.

753/29 29

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 621

Berlin W 8, den 9. August 1929
Pariser Platz 4

— Urschriftlich nebst 6 Anlagen

dem Reichsverband deutscher Orchester und Orchestermusiker

Bln - S t e g l i t z

Menkenstr. 5 I

mit der Bitte um gefällige Aeusserung ergebenst übersandt.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Dr. Georg Schumann

7

liegende voraussetzen.

6.) Die Aufnahme in ein Probeorchester müßte von einer Prüfung abhängig gemacht werden, durch die ein Mindestmass an technischem Können zu erweisen wäre. Vor allem aber müsste der Leiter des Probeorchesters seine unbedingte Befähigung hierzu erweisen. Diese beiden Voraussetzungen sind unerlässlich. Sonst würde die Ausstellung eines Zeugnisses und einer Empfehlung seitens des Leiters die besonders vom R.M.O. verfolgten Ziele einer höheren Ausbildung der Orchestermusiker durchkreuzen.

7.) Zu Punkt 1 des Vertragsentwurfes: Ein "hochqualifizierter" Orchestermusiker kann nicht ausschliesslich durch Orchesterproben ausgebildet werden. Es müsste Vorsorge getroffen werden für gleichzeitige instrumentale Weiterbildung bzw. Beaufsichtigung des Einzelnen.

tut Hospitantenkurse angegliedert würden.

Ergebenst
Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker e.V.
gez. R. [illegible]

Anlagen.

31

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 621

Berlin W 8, den 9. August 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 6 Anlagen

dem Reichsverband deutscher Orchester und Orchestermusiker

Bln - S t e g l i t z

Menkenstr. 5 I

Mit der Bitte um gefällige Aeusserung ergebenst übersandt.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

32

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. August 1929 U IV 21974. 29.

Eingegangen 15.8.1929
J. Nr. 749

Betrifft: Antrag Dr. Nissen in Kiel auf Genehmigung zur Führung der Bezeichnung Konservatorium

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste - Sektion für Musik -
hier

15. VIII

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung binnen 2 Wochen übersandt.

Im Auftrage
gez. Nentwig

Nach 2 Wochen

Antwort:
Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 749 809

Berlin W 8, den 13. 9. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Antrag des ~~Herrn~~ Dr. N i s s e n wurde in Gemeinschaft mit den hinzugezogenen Fachberatern eingehend geprüft, wobei

Ergebenst
Reichsverband Deutscher Orchester und Orchestermusiker e.V.
gez. R. Hennicke

wobei sich erwies, dass weder Bedürfnis noch Berechtigung für die Umbenennung der Nissen'schen Musikschule in den Titel "Konservatorium" anerkannt werden kann. Das Lehrerkollegium stützt sich auf nur wenige Personen, die Anstalt besteht erst seit kurzer Zeit, und die allgemeine Tonkünstlerschaft in Kiel, die zurzeit sogar beruflich mit ~~Herrn~~ Dr. Nissen in Verbindung steht, befürchtet durch die Eröffnung eines 2ten Conservatoriums in Kiel schwere Schädigung des Privat Unterrichts. ~~hat einer Umbenennung seiner Anstalt nicht zugestimmt~~. Da für die Namensänderung und die Gründung eines Seminars z. Z. die wesentlichen Voraussetzungen fehlen, beantragen wir, das Gesuch des ~~Herrn~~ Herrn Dr. Nissen, ~~der~~ welcher im übrigen ~~mit Recht~~ als ein vorzüglicher allgemein gebildeter Musiker gilt, für jetzt abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

33

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung

betr. Antrag Dr. Nissen in Kiel auf Genehmigung zur Führung der Bezeichnung Konservatorium.

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung [illegible] mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Der Antrag des Herrn Dr. Nissen wurde in Gemeinschaft mit den hinzugezogenen Sachverständigen eingehend geprüft, wobei sich erwies, dass weder Bedürfnis noch Berechtigung für die Umbenennung der Nissen'schen Musikschule in den Titel „Konservatorium" anerkannt werden kann. Das Lehr. Kollegium stützt sich auf nur wenige Personen, die Anstalt besteht erst seit kurzer Zeit, und die allgemeine Tonkünstlerschaft in Kiel, die z. Z. sogar beruflich mit Herrn Dr. Nissen in Verbindung steht, hat einer Umbenennung seiner Anstalt nicht zugestimmt. Da für die Namensänderung die wesentlichen Voraussetzungen fehlen, beantragen wir, das Gesuch des Herrn Dr. Nissen, der im übrigen mit Recht als ein vorzüglicher allgemein gebildeter Musiker gilt, abzulehnen.

Der Senat der Sektion für Musik

Der Vorsitzende

571.

34

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22128

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 10. September 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

<u>1 Anlage g.R.</u>

Auf meinen Erlaß vom 12. August 1929 - U IV 21974/29 - betreffend die Musikschule Nissen in Kiel ist mir ein Bericht bisher nicht zugegangen. Ich erinnere dringend an baldgefällige Erledigung.

Im Auftrage
gez. Nentwig.

Beglaubigt.
[illegible]
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie
der Künste
- Sektion für Musik -
hier.

Vorgang von Herrn Ebel einfordern u. vorlegen. [illegible]
10/9 29

33

Herrn Arnold Ebel
mit der Bitte um
Aufführung.

27/8.29. [illegible]

Sing-Akademie
zu Berlin
C. 2, Am Festungsgraben 2.

Postkarte

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4. September....1929.. -U IV Nr. 22109/29

Eingegangen am 5. 9. 1929
J. Nr. 799..

Betrifft: Evangelische Schule für Volksmusik im Johannesstift in Spandau

Jnhalt:

Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.
u. 1 Heft
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Nentwig.

Nach 1/2 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. .799....

Berlin W 8, den 13. 9.....1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 1.........Anlage(n)
u. 1 Heft
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

~~[struck-through text]~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Evangelische Schule für Volksmusik im Johannesstift in Spandau bedarf ohne Zweifel der staatlichen Genehmigung, die bedingungslos befürwortet werden kann, da die Anstalt durchaus ernste, kulturelle Musikerziehung verfolgt,

Die Bezeichnung der Schule als Seminar erscheint irrtümlich.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Georg Schumann

An den Herrn
Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Betr. Evangelische Schule f. Volksmusik
im Johannesstift in Spandau
U II 22109/29

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ergebenst mit .. Anlagen urschriftlich zurückgereicht.

Die Evangelische Schule für Volksmusik im Johannesstift in Spandau bedarf ohne Zweifel der staatlichen Genehmigung, die bedingungslos befürwortet werden kann, da sich die Anstalt ~~[illegible]~~ durchaus ernste, kulturelle Musikerziehung verfolgt.

Die Bezeichnung der Schule als Seminar erscheint irrtümlich.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende.

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. Sept. ....19 29.. -U IV Nr. 12253.
Eingegangen am J. Nr. 9.2.1.

Betrifft: Beschwerde der Konzertdirektion S. Simon - Stettin wegen Heranziehung zur Vergnügungssteuer für die von ihr veranstalteten Konzerte zu einem höheren Steuersatz als bisher üblich.

Inhalt: Urschriftlich nebst Anlagen g. R. an den Herrn Präsidenten der Pr. Akademie der Künste zur gefl. Äußerung über den künstlerischen Wert der in Rede stehenden Veranstaltungen.

I. A.
gez. [illegible]

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 778......

Berlin W 8, den. 13 Sept...1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ -
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Die Beschwerde der Konzertdirektion Simon -Stettin erscheint im allgemeinen berechtigt. Das Bewertungs-System ~~des Stettiner Magistrats~~, die Darbietungen in künstlerische und hochkünstlerische zu trennen, ist ~~gewaltsam konstruiert~~ nicht gut ausführbar. Die Leistungen der Don Kosaken ... Der heitere Vortragsabend des Kammersängers A. v. Berenkamp ~~ist~~ sind ohne weiteres als "künstlerische" Veranstaltung zu bezeichnen. Nicht in demselben Masse

der

der heitere literarische Abend von Joseph Plaut, da hier offenbar die " Unterhaltung " als Zweck gedacht ist.

Eventuell ~~Ernstlich~~ wären in Erwägung zu ziehen, ob die Konzerte des Don-Kosaken-Chors deshalb mit einem höheren Steuersatz zu belegen, weil sich die wiederholten Konzerte dieses Chors in ein und derselben Stadt als eine schwere Konkurrenz der örtlichen Chorvereine erwiesen haben, die bekanntermassen seit Dezennien mit sehr grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und nur mit schwersten Opfern ihre kulturelle Arbeit aufrecht erhalten können .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Schumann

J. Nr. [illegible]

1) Betrifft: Eingabe d. Konzertbund [illegible] wegen Heranziehung zur Vergnügungssteuer zu einem höheren Steuersatz [illegible]

– Erlaß des Herrn Ministers vom 14. August 1929 – U IV Nr. 12253 [illegible] –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit ..und Weitergabe in je — Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann			Meines Erachtens geht es nicht an, dass einzelne Unterhaltungen höher besteuert werden, weil sie als künstlerische Veranstaltungen anzusprechen sind. Einen Unterschied zwischen künstlerisch und nicht künstlerisch zu machen ist nicht gut möglich. Der Don Kosakenchor ist zweifellos ein künstlerisches Unternehmen, ebenso wohl der Liederabend der Kammersängerin von Dessauer, während der Plaut Abend mehr der Unterhaltung dienen mag. Eine andere Frage ist die, ob für den Don Kosakenchor nicht als ausländisches Unternehmen eine höhere Besteuerung ganz allgemein gerechtfertigt ist. Der Don Kosakenchor bereist Deutschland schon seit mehreren Jahren und es sind mir nicht wenig Fälle bekannt, dass er [illegible] in mittleren Städten den bestehenden Chorvereinigungen bei ihren Konzerten sehr grosse Konkurrenz bereitet. [illegible] wäre eine höhere Besteuerung am Platze. Schumann
Herrn von Hausegger 15. IX. 29			Schließe mich vollkommen an. Namentlich im letzten Punkt scheint mir eine Regelung zugunsten deutscher Vereinigungen notwendig. [illegible]

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31.7. 1929. -U IV Nr. 21861.

Eingegangen am
J. Nr. 730

Betrifft: Antrag des Musikkritikers Artur Holde-Frankfurt a.M. wegen Bildung einer Seminargemeinschaft dortselbst

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste-Sektion für Musik-

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Nentwig

5.VIII.29

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 811

Berlin W 8, den 13.9.1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

~~[illegible]~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Herr Artur H o l d e ist dem Senat und den hinzugezogenen Fachberatern als ein allseitig ausgebildeter Musiker bekannt. Er hat unseres Erachtens Anspruch darauf, ~~Es bestehen deshalb keine Bedenken,~~ auch für die Zusatzfächer: Klavier, Musikgeschichte und Gehörbildung die staatliche Anerkennung ~~zu befürworten~~ zu erhalten und bitten wir dringlich dies veranlassen zu wollen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

[illegible] des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ....19..-Nr. ... Eingegangen am ... J. Nr. ...

- -

Betrifft: Antrag des Musikkritikers Artur Holde ... wegen Bildung einer Gesangsgemeinschaft ...

Urschriftlich mit ... Anlagen ...

an den Herrn [illegible] der Akademie der Künste ...

[illegible]

[illegible]

Im Auftrage

gez. [illegible]

[illegible]

Preußische Akademie der Künste — Berlin W 8, den ... Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ... Anlagen

[illegible] den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

[illegible] ergebenst zurückgereicht mit folgendem Bericht:

Herr Artur H o l d e ist dem Senat und den hinzugezogenen Fachsenatoren als ein allseitig ausgebildeter Musiker bekannt. Es bestehen deshalb keine Bedenken, auch für die Sachgebiete Klavier, Musikgeschichte und Gehörbildung die staatliche Anerkennung zu befürworten.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Antrag Artur Holde, Frankfurt M.
in Sachen der Gesangsgemeinschaft.

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit .. Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Herr Artur Holde ist dem Senat und den hinzugezogenen Fachsenatoren als ein allseitig ausgebildeter Musiker bekannt. Es bestehen deshalb keine Bedenken, auch für die Sachgebiete: Klavier, Musikgeschichte und Gehörbildung die staatliche Anerkennung zu befürworten.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, betrifft [illegible] der Burgtheaterdirektion [illegible], [illegible] gegen die [illegible] [illegible] der [illegible].

W IV 17253 II

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung [illegible] mit . . . Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Die [illegible] der Burgtheaterdirektion [illegible] – [illegible] erscheint im Allgemeinen berechtigt. Das [illegible] System der [illegible], die Darbietungen in Kunstwerke und *Gebrauchs*kunstwerke zu trennen, ist gewaltsam [illegible].

Das [illegible] des [illegible] A. v. Berenkamp ist eher [illegible] als [illegible] Unterhaltung zu bezeichnen. Nicht in derselben Weise der [illegible] Abend von Joseph Plank, der hier offenbar die „*Unterhaltung*“ als Grundgedanke hat.

Schließlich wäre in Erwägung zu ziehen, die [illegible] des Dr. Rosaky [illegible] mit einem [illegible] Vertrag zu belegen, weil sich die wiederholten [illegible] dieses [illegible] in [illegible] und derselben [illegible] der [illegible] Regierung der [illegible] [illegible] haben, die bekanntermaßen sich [illegible] mit [illegible] finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben [illegible] mit [illegible] ihrer kulturellen [illegible] aufrechterhalten

VII VI

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..21..Juli.......19.29. -U IV Nr.21856.

Eingegangen am
J. Nr. 731 .....

Betrifft: Gesuch der Geigenlehrerin Margarete Kappelmann in Bernburg a/S. um Erteilung der Staatlichen Anerkennung als Musiklehrerin

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste

Sektion für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Nentwig

5.VIII.29

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 731 ......

Berlin W 8, den 13.Sept....1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die ablehnende Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums der Provinz Sachsen erscheint in diesem Fall ganz besonders ~~ungerechtfertigt~~ hart, da die Antragstellerin ~~ist~~ schon aus ökonomischen Gründen nicht in der Lage ist, die staatliche Prüfung nachzuholen, da die darauf verwendete Vorbereitungszeit gleichbedeutend ~~wäre~~ wäre mit einem völligen Verlust ihrer Schüler. Der nachgewiesene Bildungsgang der

Antragstellerin ,

Antragstellerin, ihre Zeugnisse, ihr besonderes Können, ihr Nachweis über die bisher ausgeübte Tätigkeit lassen die staatliche Anerkennung im Sinne des Erlasses vom 8. Dezember 1928 als ~~vollkommen~~ begründet erscheinen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

44

Herrn Prof. [illegible] mit der Bitte um Äußerung 25/8 29 Schumann

J. Nr. ______

1) Betrifft: [illegible] Gesuch [illegible] um staatliche Anerkennung [illegible] 8/12 28 [illegible]

- Erlaß des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je — Tagen

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann			Der Fall liegt hier noch schwieriger als bei Frl. Els. Winkelmann. ~~[illegible]~~ Hier ist der Dame schon aus ökonomischen finanziellen Gründen nicht zuzumuten die Prüfung nachzuholen, da sie die [illegible] nicht [illegible] in dieser Zeit alle ihre Schüler verlieren würde. Mir scheint hier die staatliche Anerkennung im Sinne des Erlasses vom 8/12 28 durchaus am Platze zu sein. Schumann
Herr v. [illegible]			Die Verweigerung d. staatl. Anerkennung würde in diesem Falle eine unverantwortliche Härte, u. zw. um deshalb, weil sich Frl. R. nicht nur als Solistin u. Lehrerin ausgezeichnet hat, sondern auch weil sie einer künstlerisch wissenschaftlichen Allgemeinbildung [illegible] ist. Damit schließe ich mich dem Antrag des Herrn Vorsitzenden an. [signature] 5. IX. 29

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Betrifft Antrag d. Turnlehrerin Margarete Koppelmann Bernburg a/S. um Erteilung d. staatlichen Anerkennung.

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ergebenst mit ... Anlagen vorgelegt zurückgereicht.

Die ablehnende Stellungnahme des Provinzial-Schulkollegiums der Provinz Sachsen erscheint in diesem Fall ganz besonders [illegible]. Die Antragstellerin ist [illegible] nicht in der Lage, die staatliche Prüfung abzulegen, da die [illegible] gleichbedeutend [illegible] mit einem [illegible]. Der [illegible] Ausbildungsgang der Antragstellerin, ihre Zeugnisse, ihr [illegible] über die bisher ausgeübte Tätigkeit lassen die staatliche Anerkennung im Sinne des Erlasses vom 8. XII. 28 als vollkommen begründet erscheinen.

Der Direktor der Hochschule für Leibesübungen

[illegible]

[illegible]

46

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 18. Juli 1929. -U IV Nr. 21611/29

Eingegangen am 20.7.1929
J. Nr. 701.

- -

Betrifft: Unterrichtserlaubnisschein für die Klavierlehrerin Thea G o l d s t e i n, Bielefeld

Inhalt: Urschriftlich mit 6 Anlagen g. R.

am den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

22.VII.29

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. W a e t z o l d t.

Nach 1 Monat

ab mit 6 Anl.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 701.

Berlin W 8, den 13. 9. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 6 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht
ergebenst zurückgereicht.

Nach eingehender Prüfung des vorliegenden Falles ergibt es sich, dass die Bewilligung des Unterrichtserlaubnisscheins Fräulein Th. G o l d s t e i n zu Unrecht ~~nicht~~ vorenthalten ist ~~werden kann~~. Den Ausführungen des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer stimmen wir vollkommen bei ~~und möchten in diesem Zusammenhang~~ und sind gleichfalls der Meinung, dass ein längeres u. abgeschlossenes Studium am Conservatorium zu Detmold u. darauf folgende Tätigkeit als Klavierlehrerin genügende Unterlagen zur

Erteilung [illegible] unter [illegible] sind in einer praktischen Überprüfung nur dann geboten, wo diese Unterlagen fehlen

hang auf gewisse Unzulänglichkeiten der eingesetzten Fachberater hinweisen. Es ist oft beobachtet worden, dass Fachberater selbst bei Vorlegung sehr guter Zeugnisse die Befürwortung des Unterrichtserlaubnisscheins ablehnen und die betreffenden Antragsteller auf Ablegung der staatlichen Prüfung drängen. Der Sektion für Musik sind wiederholt von autoritativer Seite Klagen darüber zugeführt worden, dass Fachberater in den ihnen zugewiesenen Fällen häufig Sachlichkeit und Wohlwollen vermissen lassen, dagegen den Antragstellern Schwierigkeiten bereiten, die deren Bestrebungen entscheidend gefährden können. Wir beantragen, der Klavierlehrerin den Unterrichtserlaubnisschein zuzusprechen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung betr. Unterrichtserlaubnisschein für die Klavierlehrerin Thea Goldstein Bielefeld U IV 21611/29

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit [illegible] Anlagen ergebenst zurückgereicht. Nach eingehender Prüfung des vorliegenden Falles ergibt es sich, dass die Bewilligung des Unterrichts-Erlaubnisscheins Fräulein Th. Goldstein nicht vorenthalten werden kann. Den Ausführungen des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer stimmen wir vollkommen bei und möchten in diesem Zusammenhang auf gewisse Unzulänglichkeiten der eingesetzten Fachberater hinweisen. Es ist oft beobachtet worden, dass Fachberater selbst bei Vorlegung sehr guter Zeugnisse die Befürwortung des Unterrichts-Erlaubnisscheins ablehnen und die betreffenden Antragsteller auf Ablegung der staatlichen Prüfung drängen. Der Sektion für Musik sind wiederholt von autoritativer Seite Klagen darüber zugeführt worden, dass Fachberater in den ihnen zugewiesenen Fällen häufig Sachlichkeit und Wohlwollen vermissen lassen, dagegen den Antragstellern Schwierigkeiten bereiten, die deren Bestrebungen entscheidend gefährden können.

Wir beantragen, der Einbürgerung des Antragstellers zuzustimmen.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 19.August 19.29.. U IV .22031/29..

J.Nr. 771 v.21.8.1929
mit 4 Anlagen

Betrifft: Einbürgerung des Geigenkünstler Leon Golzmann Berlin - Grunewald, Hagenstr.1 (ehem.Russe)

U r s c h r i f t l i c h mit allen Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste - Sektion für Musik -

h i e r

Inhalt:

mit dem Ersuchen um gefl.Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez.Kentwig

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 771

Berlin W 8, den 13. Sept. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der

Nr 17.

Der Senat, Sektion für Musik trägt keine Bedenken, das Einbürgerungs-Gesuch des Musikers Leon Golzmann zu befürworten .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Ich trage keine Bedenken die Einbürgerung des Herrn Leon Golzmann zu empfehlen

1/9. 29. Schumann

Herrn von Hausegger. Bin derselben Meinung

1. 5. IX. 29 vH.

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betrifft Gesuch des Leon Golzmann um Einbürgerung

U IV 22031.29

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit .. Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Der Vorstand der Sektion für Musik trägt keine Bedenken, das Einbürgerungsgesuch des Musikers Leon Golzmann zu befürworten.

Der Vorstand der Sektion für Musik
[illegible]

53
51

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. Juli ....19.29. -U IV Nr. 21690/29

Eingegangen am 15. 7.1929
J. Nr. 688.

- -

Betrifft: Antrag der Frau Lise Abt-Weissgerber in Königsberg Pr. auf Genehmigung zur Einrichtung eines "Seminars für Rhythmische Erziehung (Methode Prof. Jaques Dalcroze)."

Inhalt:

Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.
u. 1 Heft
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Gürich.

Nach 1 Monat.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 688

Berlin W 8, den 13.9.1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n) u. 1 Heft
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht
ergebenst zurückgereicht.

Der Senat schließt sich der Stellungnahme der Regierung in Königsberg i/Pr. an. Die staatliche Anerkennung des von Frau Lise Abt-Weissgerber zu errichtenden Seminars für rhythmische Erziehung kann deshalb [illegible] befürwortet werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
i. V. Georg Schumann

J. Nr. 682

1) Betrifft: Antrag der Frau Gertr. [illegible] in Königsberg i/Pr. auf Genehmigung zur Einrichtung eines Seminars für rhythmische Erziehung

– Erlaß des Herrn Ministers vom 10. Juli 1929 – [illegible] Nr. 21680/29 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit ..und Weitergabe in je 5 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann		8/8 29	befürwortet [illegible] des [illegible]
v. Reznicek	9/9.	11/9.	befürwortet E. N. v. Reznicek
Prof. v. Hausegger			Uneingeschränkte Befürwortung d. 10. VIII. 29 Hausegger
Prof. Schreker.	13/8		

53

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung der Sachverständigen unter Leitung des Vorsitzenden der Musiksektion

Berlin, den 12. September 1929
Beginn der Sitzung: 5.05 Uhr

Anwesend

unter dem Vorsitz

des Herrn Prof. Dr. Georg Schumann

die Herren:

Schumann
von Bausznern
Klatte
Schünemann
Rasch
Jahn
Frau Hahn
Robitschek
Ebel
Ansorge (verreist)

Professor Schumann eröffnet die Sitzung mit der Erklärung, dass satzungsgemass beim Senat der Akademie der Künste in den Monaten August und September keine Sitzungen stattfinden. Deshalb nehmen an der heutigen Sitzung nur der Vorsitzende des Senats und der Zweite Ständige Sekretär teil. Professor Schumann berichtet zunächst über den Fall der Privatmusiklehrerin Goldstein in Bielefeld. Dieser wurde von der Regierung der Unterrichtserlaubnisschein nicht bewilligt mit der Begründung, dass die Leistungen des Konservatoriums in Detmold (wo Fräulein Goldstein studierte) nicht bekannt wären. Aus dem Zeugnis sei die Dauer des Studiums nicht ersichtlich und zu einer Vorführung wäre sie nicht erschienen. Die Prüfung am Konservatorium hat Fräulein Goldstein mit "genügend" abgelegt. Robitschek: Wir wissen, die Regierung verlangt oft von Kandidaten, die sogar vortreffliche Zeugnisse aufweisen

Nr 14

aufweisen können und nur den Unterrichtserlaubnisschein beabspruchen, die Ablegung der staatlichen Prüfung. Das sind doch eigentlich Missstände, gegen die protestiert werden müsse. Jahn bestätigt, dass die Fachberater in häufigen Fällen unnötige Schwierigkeiten machen, das müsse eigentlich dem Ministerium gegenüber zur Sprache gebracht werden.

Jn weiterer Aussprache wird festgestellt, dass der Unterrichtserlaubnisschein Fräulein Goldstein nicht versagt werden dürfe.

Professor Schumann berichtet weiter über den Fall Hildegard Hoffmann aus Erfurt; diese beantragt die staatliche Anerkennung ohne Prüfung. Jhr Antrag wurde dort abgelehnt. Sie beruft sich auf den Erlass, der die deutliche Bestimmung enthalte, dass Fälle, wie sie bei ihr vorlägen, mit Wohlwollen behandelt werden sollen. Fräulein Hoffmann hat eine Verbandsprüfung abgelegt mit der Gesamtzensur "genügend"; in Nebenfächern nicht genügend. Das Provinzialschulkollegium beruft sich darauf, dass ihr Lehrer Lambrino in zwei Zeugnissen die Lehrbefähigung von Fräulein Hoffmann nur für die Unterstufe ausgesprochen habe.

Robitschek: Man hat unbedingt den Eindruck, dass es nicht in Lambrinos Absicht lag, ein herabsetzendes Urteil auszusprechen.

Bausznern: Es hat den Anschein als ob sich Lambrino über die Jnterpretation der Bezeichnung "Unterstufe" nicht völlig klar war. Dem wird von mehreren Seiten zugestimmt. Rasch: Hier kann man sagen, dass die Entscheidung des Provinzialschulkollegiums tatsächlich nicht wohlwollend war.

Schünemann beantragt, von Lambrino noch ein ausführliches Gutachten einzuholen; ebenso wird beschlossen, die Akten dieses Falles auch Richard Wetz zur Begutachtung einzuschicken.

Ferner

Ferner kommt zur Beratung die Beschwerde Thomas-Münster i. W. Trotz teilweiser sehr günstiger Einzelergebnisse wurde der Beschwerdeführerin nur die Gesamtzensur "genügend" bewilligt. Die Darstellung des Geheimen Regierungsrats Winter in einem ausführlichen Schreiben über die Prüfung macht einen fatal konstruierten und ungeschickten Eindruck. Die Gesamtzensur ist unzweifelhaft nicht gerechtfertigt und muss in "gut" umgewandelt werden: dies wird einstimmig anerkannt. Professor Schünemann wird gebeten, dem Senat ein ausführliches Gutachten über diesen Fall zu unterbreiten.

Es steht weiter der Antrag Dr. Nissen zur Beratung auf Genehmigung, den Namen seiner "Musikschule" in "Konservatorium" umwandeln zu dürfen. Ebel: Jch kenne die dortigen Verhältnisse sehr genau, Herr Dr. Nissen ist ein vorzüglich ausgebildeter Musiker; der Antrag ist aber entschieden nicht zu befürworten, denn ein Bedürfnis dafür, die Nissen'sche Musikschule künftig als "Konservatorium" zu führen, liegt nicht vor. Die Musikschule stützt sich nur auf wenige Lehrkräfte und existiert erst seit kurzer Zeit. Auch die Tonkünstlerschaft in Kiel, die zum Teil in enger beruflicher Verbindung mit Dr. Nissen steht, stellt sich nicht auf den Standpunkt von Dr. Nissen, ebenso nicht der dortige Fachberater Jversen, der allerdings in letzter Zeit bearbeitet worden sein soll, seinen ablehnenden Standpunkt zu ändern. Jch schlage vor, die ganzen Akten noch von einem andern Sachverständigen prüfen zu lassen.

Robitschek: hält dies nach den überzeugenden Ausführungen Ebels nicht für notwendig. Fräulein Leo: Vielleicht wäre es möglich, dass Dr. Nissen im Jnteresse seiner Ausbildungsschüler die Steigerung von "Musikschule" zu "Konservatorium" für nötig gehalten hat. Dem wird widersprochen.

56

widersprochen. Schumann: Jch denke, wir sind uns darüber einig, dass die Voraussetzungen für die Errichtung eines Konservatoriums bei Nissen zur Zeit nicht gegeben sind, so können wir auch dem Antrage nicht zustimmen. Professor Schumann berichtet jetzt über den Antrag Holde-Frankfurt a.M., dessen Einrichtung einer Seminargemeinschaft vom Senat schon früher befürwortet wurde. Holde besitzt vorläufig die staatliche Anerkennung nur in Theorie, er kann die Leitung des Seminars aber nur dann erhalten, wenn ihm die staatliche Anerkennung auch in den Nebenfächern: Klavier, Musikgeschichte und Gehörbildung zugesprochen wird. Verschiedene Sitzungsteilnehmer bestätigen übereinstimmend, dass Holde ein sehr guter, allgemein durchgebildeter Musiker wäre und dass ihm auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit die staatliche Anerkennung auch in den Zusatzfächern nicht versagt werden könne. Seine Leistungen auch in diesen Fächern sind in Berlin und auch in engeren Kreisen von Akademiemitgliedern bekannt. Es wird beschlossen, die Befürwortung im Sinne des Antragstellers auszusprechen.

Zur weiteren Beratung steht der Antrag Heyn-Breslau auf staatliche Anerkennung. Professor Schumann verliest den Antrag und das vorliegende Zeugnis. Der Jnhalt dieses Zeugnisses steht in krassem Widerspruch zu der Ablehnung der Prüfungskommission. Die beigefügten Gutachten einzelner Persönlichkeiten wirken in höchstem Grade befremdend. Schünemann: Wir müssen allerdings in Betracht ziehen, dass die Entscheidung in diesem Falle vor dem sogenannten "Lockerungserlass" ausgesprochen wurde, trotzdem muss man sagen, dass diese Gutachten einen erstaunlichen Mangel an Wohlwollen zeigen. Schumann: Wir müssen

es

es uns zur Aufgabe machen, dahin zu arbeiten, dass Fachberater, die sich nicht bewährt haben, durch absolut einwandfreie Persönlichkeiten ersetzt werden.

__Ebel__ illustriert diese Zustände durch einen neuen Fall in Osnabrück.

__Schumann__: Auch das müssen wir anstreben, dass namentlich in kleinerem Orten nicht nur __ein__ Fachberater eingestellt wird.

Schumann berichtet über das Gesuch Winkelmann-Magdeburg auf staatliche Anerkennung. Hier liegt vom Leipziger Konservatorium nur ein Abgangszeugnis und kein Reifezeugnis vor. Die Antragstellerin hat sich keiner anderen Prüfung unterzogen. Da ferner die Bestimmungen des Erlasses bezüglich der Altersgrenze nicht erfüllt sind, und ein eventuell erleichtertes Examen zur staatlichen Musiklehrerprüfung in Magdeburg möglich ist, wird beschlossen, der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums zuzustimmen.

Beschwerde über die Prüfung für staatliche Musiklehrer in Stettin und Gesuch der Violinlehrerin L. Kohlhagen auf staatliche Anerkennung ohne Prüfung. Diese kann, das ergeben die Akten deutlich, nicht in Frage kommen. Wenn die Antragstellerin erneut an einer anderen Stelle geprüft werden will, soll sie sich mit Berlin in Verbindung setzen.

Gesuch Herzheim-Frankfurt a.M. auf staatliche Anerkennung; diese kann nicht befürwortet werden, da hierfür alle Voraussetzungen fehlen. Sollte die Antragstellerin den Unterrichtserlaubnisschein noch nicht besitzen, möge ihr dieser bewilligt werden.

Die Beschwerde Benedik soll zunächst von Herrn Rasch und Frau Hahn begutachtet werden.

Beschwerde Ritter-Charlottenburg. Schumann weist darauf hin, dass dieser Fall schon mehrere Jahre zurückliegt. Die Akten werden zunächst den Herren Robitschek und Klatte zur Prüfung übergeben.

Gesuch Cammerer. Der Antragsteller erbat den Unterrichtserlaubnisschein, der ihm vom Provinzialschulkollegium versagt wurde. Allgemein wird anerkannt, dass hier ein Fehlurteil vorliegt. Der Antragsteller hat ein Recht auf den Unterrichtserlaubnisschein (das ergeben zweifelsfrei die angeführten Tatsachen) und so muss dieser auch befürwortet werden. Auch hier wäre es durchaus am Platze, dem Ministerium zu empfehlen, dass gewisse Fachberater darauf hingewiesen werden, ihre Urteile genau dem Sinne des Erlasses gemäss zu fällen; dem Ministerium gegenüber soll betont werden, dass die Sektion für Musik von mehreren Fehlurteilen einiger Fachberater Kenntnis erhalten hat.

Für die Fälle Lietz und Vornewald müssen die vollständigen Akten herbeigeschafft werden. Jn der Beratung über den Antrag der Evangelischen Schule für Volksmusik im Johannesstift Spandau ergibt sich, dass für diese Anstalt die staatliche Genehmigung erforderlich ist. Diese wird, da die Evangelische Schule für Volksmusik ernsthafte kulturelle Zwecke verfolgt, ohne weiteres befürwortet. Die in den Akten angeführte Bezeichnung "Seminar" ist offenbar irrtümlich.

Fräulein Leo beanstandet, dass das Seminar des Provinzialverbandes Schlesien, Deutscher Reichsverband die staatliche Genehmigung noch nicht erhalten habe. Es wird beschlossen beim Ministerium anzufragen, aus welchen Gründen die Anerkennung noch nicht erfolgt sei.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr

gez. Georg Schumann　　　　gez. von Bausznern

- 3 -

Besonderes Zittern-Charlottenburg. Schumann weist darauf hin, dass dieser Fall schon mehrere Jahre zurückliegt. Die Akten werden zunächst dem Herrn [illegible] und [illegible] zur Prüfung übergeben.

[illegible]. Der Antragsteller erbat den Unterrichtserlaubnisschein, der ihm vom Provinzialschulkollegium verweigert wurde. Allgemein wird anerkannt, dass hier ein Fehlurteil vorliegt. Der Antragsteller hat ein Recht auf den Unterrichtserlaubnisschein (das ergeben zweifelsfrei die angeführten Zeugnisse) und es muss dieser auch befürwortet werden. [illegible] zu empfehlen, [illegible], ihre Urteile genau dem Sinne des Erlasses gemäss zu fällen; dem Ministerium gegenüber soll betont werden, dass die Sektion für Musik von mehreren Fehlurteilen einiger [illegible] Kenntnis erhalten hat.

Für die Fälle [illegible] und [illegible] müssen die vollständigen Akten herbeigeschafft werden. Bei der Beratung über den Antrag der Evangelischen Schule für Volksmusik im Johannesstift Spandau ergibt sich, dass für diese Anstalt die staatliche Genehmigung erforderlich ist. Diese wird, da die Evangelische Schule für Volksmusik [illegible] kulturelle Zwecke verfolgt, ohne weiteres befürwortet. Die in den Akten angeführte Bezeichnung "Seminar" ist offenbar irrtümlich.

Fräulein Leo beanstandet, dass das Seminar des Provinzialverbandes Schlesien, Deutscher Reichsverband die staatliche Genehmigung noch nicht erhalten habe. Es wird beschlossen beim Ministerium anzufragen, aus welchen Gründen die Anerkennung noch nicht erfolgt sei.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr

gez. Georg Schumann   gez. von Keussler

Umschlag zum Runderlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. Juli 1929 -U IV Nr 21837..

Eingegangen am 29. 7. 1929
J. Nr. 717..

- -

Betrifft: Eingabe des Reichskartells der Musikveranstalter Deutschlands e. V.

Inhalt: Urschriftlich nebst 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Pr. Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
Berlin 29.VII.29

zur gefl. Kenntnisnahme und ev. Aeusserung.

Frist: 4 Wochen

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 717.....

Berlin W 8, den 10. 9. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...2..... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
mit folgendem Bericht   ergebenst zurückgereicht.

Die Preussische Akademie der Künste und ihre Sektionen für Musik und Dichtkunst ist ~~bedingungslos~~ bereits früher für die Einführung der 50 jährigen Schutzfrist eingetreten und ~~wird~~ muß diesen Standpunkt beibehalten, da sie davon überzeugt ist, dass die Verlängerung der Schutzfrist von

30

Kat. 423

60

30 auf 50 Jahre im ~~vitalsten~~ Jnteresse der deutschen Autoren und ihrer Rechtsnachfolger ~~erkämpft werden muss~~ ist.

~~Die völlig einseitige Einstellung des Reichskartells deutscher Musikveranstalter, die für die Betrachtung des ganzen Problems keine neuen Argumente vorweist, wird deshalb von der Sektion für Musik einstimmig abgelehnt.~~

~~Sie~~ Wir sind daher zu unserem Bedauern nicht in der Lage die Eingabe des Reichskartells der Musikveranstalter befürwortend zu unterstützen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

Kat 423

J. Nr. [illegible]

1) Betrifft: Eingabe des Schutzverbandes der Musikverleger [illegible] betreffend gesetzl. Schutzfrist der Werke der Literatur und Tonkunst.

- Erlaß des Herrn Ministers vom [illegible] Juli 1929 [illegible] Nr. [illegible]

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 4 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. von Schillings	10/8/29	10/8/29	Ich stehe ganz auf dem Standpunkt daß die Einführung der 50jähr. Schutzfrist in Deutschland erkämpft werden muß u. habe innerhalb des Verbandes wie auch als Mitglied der Delegation zum Internat. Urheberrechts-Congresse in Rom zusammen mit Ludwig Fulda dafür gewirkt. Die Eingabe bringt nichts Neues, alle Argumente waren vorbekannt. Ich bleibe auf meinem Standpunkt. Schillings
[illegible]			[illegible] 50 [illegible]
[illegible] Prof. Schreker z. Zt. Ausseer	12/8	17/8	Ich trete der Auffassung Prof. Schumann an. Schreker
[illegible] Herrn Prof. Schönberg	14/8		[illegible] Musik [illegible] Vermögen [illegible] Musik [illegible] Komponisten [illegible] Tantieme [illegible] schließe ich mich ebenfalls der Ansicht Prof. Schumann an. Arnold Schönberg

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betrifft Eingabe des Reichskartells
der Musikveranstalter Deutschlands
in der Frage der gesetzlichen Schutzfrist für Werke
der Literatur und Kunst.

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit . . . Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Die Preussische Akademie der Künste in ihren Sektionen für Musik und Dichtkunst ~~[illegible]~~ ist bedingungslos für die Einführung der 50-jährigen Schutzfrist eingetreten und muss diesen Standpunkt beibehalten, da sie davon überzeugt ist, dass die Verlängerung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre im ~~[illegible]~~ vitalsten Interesse der deutschen Autoren und ihrer Rechtsnachfolger anerkannt werden muss.

Die ~~[illegible]~~ völlig einseitige ~~Stellungnahme~~ Darstellung des Reichskartells deutscher Musikveranstalter, die für die Betrachtung des ganzen Problems kein neues Argument erbringt, wird deshalb von der Sektion für Musik einstimmig abgelehnt.

Der Vorsitzende der Sektion für Musik

[illegible signature]

11
63

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Juli 1929. -U IV Nr. 21719.

Eingegangen am 15. Juli 1929
J. Nr. 679..

Betrifft: Vorschlag von Prof. S a t t l e r über das "Gesangspädagogentum"

Jnhalt: Urschriftlich nebst Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik -
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung.

Im Auftrage

gez. W a e t z o l d t

Frist: 8 Wochen

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 679.....

Berlin W 8, den 9.9....1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen...Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Bemühungen des Professors S a t t l e r um die Bekämpfung des verbreiteten Pfuschertumes in unserer heutigen Gesangspädagogik sind wohl als dankenswert zu begrüssen, doch erscheint der von ihm empfohlene Weg als gänzlich unausführbar.

1.

1. wird kein Gremium sich bereit finden, lassen, die Unsumme der Arbeit zu leisten, die von einer Prüfungskommission im Sinne Sattlers verlangt werden müsste.
2. Die Ergebnisse einer solchen Kommission würden selbst von guten Gesangslehrern in den wenigsten Fällen anerkannt werden.
3. Die Eignung eines Gesanglehrers kann nicht an den Schüler-Fortschritten <u>eines</u> Jahres, sondern nur nach dem Endresultat des Studiums beurteilt werden, weil sich erst dann Haltbarkeit und Entwicklung der Stimme klar offenbaren. <u>Vor</u> dieser Zeit als Richter aufzutreten, ist eine unfruchtbare Aufgabe, die nicht zu rechtfertigen ist.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

DIREKTION

11
64

J. Nr. 649

1) Betrifft: Vorschlag von Professor Sattler üb. d. Gesangspädagogenkammer

- Erlaß des Herrn Ministers vom 11. Juli 1929 - U IV Nr. 21749 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je – Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. Moser		30. 8. 29.	Auch ich empfehle, Herrn Prof. Sattler für seine Anregung Dank auszusprechen, halte aber den vorgeschlagenen Weg für ungangbar: es gibt kein Gremium, dem man diese Sisyphosarbeit zumuten könnte und das doch auch nur von 5 guten Gesanglehrern gemeinsam anerkannt werden würde. Außerdem ergibt sich die Qualität des Gesanglehrers nicht aus den Fortschritten, sondern – erst aus dem Endresultat d. h. der Haltbarkeit und weiteren Entwicklung der Stimmen in jahrzehntelanger Praxis. Wer kann und will da Richter sein? Wollte man selbst gegen die schlimmsten Schädlinge (wie z. B. G. Armin) einschreiten, so fänden sie immer noch Dutzende von begeisterten Verteidigern. Gesangspädagogik gehört zur Psychiatrie! Moser.
Schumann 1.8.29		1/8 29	[illegible]

Bitte erledigen
Schumann
2/9.29

DIREKTION

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betrifft Vorschlag des Professor Lattler über d. Gesangsunterricht [illegible]

U IV 21319

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ehrerbietigst mit .. Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Die Bemühungen des Herrn Professor Lattler um die Verbesserung des [illegible] in unserem heutigen Gesangsunterricht sind nur als dankenswert zu begrüßen, doch erscheint der von ihm vorgeschlagene Weg als gänzlich undurchführbar.

1. Weil kein Schulmann sich bereit finden lassen, die Verantwortung der Arbeit zu leisten, die von einer Prüfungskommission im Sinne Lattler's verlangt werden müsste.
2. Die Ergebnisse einer solchen Kommission würden selbst von guten Gesanglehrern in den wenigsten Fällen anerkannt werden.
3. Die Eignung eines Gesanglehrers kann nicht in der Schüler-Leistungen allein

Zeigt, sondern auch nach dem [illegible] des [illegible] beurteilt werden, weil sich erst dann [illegible] und Entwicklung des [illegible] klar offenbaren. Vor dieser Zeit als Richter aufzutreten, ist eine [illegible] Aufgabe, die [illegible] zu [illegible].

Der [illegible]

Der [illegible]

66

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 777

Berlin W.8, den 2. September 1929
Pariser Platz 4

Betr.: Erteilung des Musikunterrichtserlaubnisscheins an den Häusler und Musiker Hermann F i e l a n d in Rosental, Krs. Freystadt.

Auf den Erlass vom 20. v. Mts. - U IV 22032 - beehren wir uns zu berichten, dass sich das gutachtliche Urteil des Obermusikmeisters Winkler über die Fähigkeiten des Hermann Fieland als Musiklehrer und über die Verhältnisse seines Musikbetriebes mit dem Bilde deckt, dass der Senat und die hinzugezogenen Sachverständigen aus den Akten und früheren Berichten gewonnen haben. Wichtig ist die Feststellung, dass Fieland überhaupt keine Lehrlingskapelle unterhält.

Der Senat schliesst sich dem Winklerschen Gutachten und den Anträgen der Liegnitzer Regierung an und befürwortet die Erteilung eines Unterrichtserlaubnisscheins mit der Einschränkung, dass Fieland in Zukunft Musiker nur für den

ländlichen

Ueberreicht
Der Präsident
~~Im Auftrage~~

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W.8

ländlichen Bedarf seines Heimatortes ausbilden darf.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung

Betrifft Gesuch des [illegible] Musiker [illegible] Hermann Fieland in Rosenthal, Kreis [illegible] Freistaat [illegible]

W I 22032

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung urschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Das gutachtliche Urteil des ~~Herrn~~ Oberregierungsrat Winkler über die Fähigkeiten des Hermann ~~Fritz~~ Fieland als Musiklehrer und über die Beschaffenheit seines Musikunterrichts deckt sich mit dem Bilde, das der Senat aus den hinzugezogenen Personalien aus den Akten und früheren Berichten gewonnen hatte. Wichtig ist die Feststellung, daß Fieland überhaupt keine Schülerkapelle unterhält.

Der Senat schließt sich dem Winklerschen Gutachten und den Anträgen der Liegnitzer Regierung an und befürwortet die Erteilung eines Unterrichts-Erlaubnisscheins mit der Beschränkung, daß Fieland in Zukunft Musiker nur für den ländlichen Bedarf seines Heimatortes ausbilden darf.

Der Senat der Sektion für Musik

Der Vorsitzende

68

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 22032

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 20. August 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343
– Postfach –

No 0777 * 29

9/1.

Betrifft: Den Antrag des Häuslers und Musikers Hermann F i e l a n d in Rosental, Kreis Freystadt, auf Erteilung des Musikunterrichtserlaubnisscheins.

Jn Verfolg des dortigen Randberichts vom 29. April d.Js. -Nr 1078- übersende ich ergebenst gegen Rückgabe einen Bericht der Regierung zu Liegnitz vom 12. August d.Js. -II A 7.31 Nr 1500 II- nebst einem Gutachten des Obermusikmeisters W i n k l e r vom 3. August d.Js. zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um baldige Äußerung. Der bisherige Schriftwechsel ist gegen Rückgabe einstweilen wiederbeigefügt.

Jm Auftrage

gez. Nentwig.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An

den Senat der Akademie der Künste,

Sektion für Musik

h i e r.

Ist leicht im Sinne des Gutachtens vom Obermusikmeister Winkler zu berichten

26/8 29. Schumann

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. Juni........1929.. -U IV Nr.21473.

Eingegangen am 1.7.1929
J. Nr. .662.

- -

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Krüss-Färber-Konservatoriums mit Musikseminar in Altona.

Urschr. mit 2 Anl.

Jnhalt:

Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

1.VII.29

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. G ü r i c h

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..632.764..

Berlin W 8, den..2. Sept...1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..2.......Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Nach

Nach unserer Jnformation steht das Krüss-Färber Konservatorium in gutem Ansehen. Die staatliche Anerkennung des Musikseminars dieser Anstalt kann deshalb befürwortet werden .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

DIREKTION

Bitte Gutachten einzuholen von Herrn Prof. Wagner 70 Altona

" Ebel Berlin

J. Nr. 841

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung d. Krüss-Färber-Konservatoriums mit Musikseminar in Altona

– Erlaß des Herrn Ministers vom 27. Juni 1929 – [illegible] –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit ..und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Dr. Moser			
Professor Dr. [illegible]		3/8 29	Gegenüber der Persönlichkeit von Dr. Mayer-Reinach lege ich Wert auf das Gutachten von Prof. Wagner, dessen Urteil mir maßgebend sein würde. [illegible]
Professor von Schillings	12. VIII. 29	13. VIII. 29	Die künstlerischen u. pädagogischen Leistungen der Anstalt, Seminar u. des Herrn Dr. M. R. sind mir aus eigenem Urteil nicht bekannt. Auf [illegible] habe ich daher nicht [illegible]. 1.13. [illegible]
Schumann			befürwortet die staatliche Anerkennung.

77

Prof. Felix Woyrsch — Altona, den 19. Aug. 29
Philosophenweg 53

[Akademie d. Künste] No 0764 * 20. AUG. 1929

An die Preußische Akademie der Künste Berlin

Soeben von einer Reise aus dem Auslande zurückgekehrt, finde ich das unter dem 10. Juli an mich ergangene Schreiben hier vor und bitte die durch meine Reise so sehr verzögerte Beantwortung gütigst zu entschuldigen.

Das Krüß-Färber-Konservatorium steht in Hamburg in gutem Ansehen. Ich hatte bisher zwar keine Gelegenheit dieses Institut aus eigener Anschauung kennen zu lernen, doch kann ich mir nicht

M 12

denken, dass irgendwelche Bedenken vorliegen könnten, ihr die staatliche Anerkennung vorzuenthalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Felix Woyrsch

DIREKTION DER

72

J. Nr. 632 , den 10. Juli 1929

Sehr geehrter Herr Professor!
" " Studienrat!

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Senat beauftragt, sich über das Krüss-Färber-Konservatorium mit Musikseminar dortselbst in (Altona) zu äussern, das die staatliche Anerkennung nachgesucht hat.

Wir richten die högliche Bitte an Sie, uns freundlichst Auskunft über Besuch und Leistungen dieser Anstalt erteilen zu wollen, falls Jhnen darüber aus eigener Anschauung Tatsachen bekannt sein sollten.

Jm voraus mit verbindlichstem Dank zeichnet in vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

Herrn
Musikdirektor Professor
W o y r s c h
A l t o n a
Philosophenweg 53

Herrn
Studienrat Arnold Ebel
Bln-Friedenau
Ceciliengärten 1

Eingang gestrichelt

73

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 2154311

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 17. August 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Nº 9770 * [illegible]

Auf das Schreiben vom 5. Juni 1929.

Bei der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel ist es leider nicht möglich, dem Musikgelehrten Herrn Walter H o w a r d in Berlin-Hermsdorf eine Unterstützung zu gewähren.

(Unterschrift)

An den Patentanwalt Herrn Dr. Hermann Pflieger-Haertel in Pforzheim, Post-Straße 3.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom August d.Js. - Nr. 631- zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage
gez. Nentwig.

An
den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
hier.

Beglaubigt.
Fritzke
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

Gesehen. 26/8.29
[illegible]

Z. d. A.
Berlin d. 31.8.29
[illegible]

79

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 21550 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 14. August 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
– Postfach –

Auf den Bericht vom 7. Juni 1929 - II 1564 - ermächtige ich die Regierung, die nebst Anlagen beiliegende Beschwerde des John S t e l l e r aus Hannover vom 20. April 1929 gegen das Verbot, Musikunterricht zu erteilen, in meinem Namen ablehnend zu bescheiden.

Die dortigen Sonderakten, betreffend Steller, sowie die Akten des Polizeipräsidenten zu Hannover, liegen wieder bei.

(Unterschrift).

An die Regierung in Hannover.

Abschrift übersende ich ergebenst auf den Randbericht vom 5. August d.Js. - Nr.624 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

gez. Nentwig.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
h i e r.

26/8.29

M 17

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..9.August 19.29.. U IV .21966..29.

Eingegangen 12/8 29

743

Betrifft: Anerkennung des Seminars am städt. Konservatorium in M. Gladbach

743

Inhalt: Urschriftlich mit 4 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste

Sektion für Musik

hier

12.VIII.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung binnen 2 Wochen

Im Auftrage

gez. Nentwig

2 Wochen(genau)

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 743

Berlin W 8, den 29.8. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 4 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.

mit folgendem Bericht

Der

M 17

Der Leiter des städtischen Konservatoriums in M.Gladbach Generalmusikdirektor Hans Gelbke ist eine solch ernst e Persönlichkeit, dass absolut keine Bedenken vorliegen, dem Seminar dieser Anstalt die staatliche Anerkennung zu verleihen .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 743

1) **Betrifft:** Anerkennung des Seminars am städt. Konservatorium in M.Gladbach

- Erlaß des Herrn Ministers vom 9. Aug. 1927 U IV 21966 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit ..und Weitergabe in je 3 Tagen.

N a m e	zuge-sandt am	weiter-gegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schreker	14/8	[illegible]	
Schönberg	16/8.	16/8	Ich bin außerstande auf Grund der Beilage ein Urteil abzugeben. Doch [illegible] ich mir [illegible] auf Grund [illegible] erworbener Eindrücke [illegible] Arnold Schönberg
Schumann			Gelbke ist eine solch ernste Persönlichkeit, daß absolut keine Bedenken vorliegen, das Seminar beschleunigt zu genehmigen.

77

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 9. August 1929
Pariser Platz 4

Auf das Schreiben vom 23. v. Mts. erwidern wir ergebenst, dass dem Senat, Sektion für Musik, nicht bekannt ist, wer von Berliner Künstlern an der Wiener Beethoven-Feier teilgenommen hat. Eine Ermittlung dieser Persönlichkeiten von hier aus ist unmöglich.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

An die Generaldirektion

der National-Bibliothek

Wien I

Josefsplatz 1

DIREKTION
DER
NATIONAL-BIBLIOTHEK
I., JOSEFSPLATZ Nr. 1

78

Z. ....

Wien, 23. Juli 1929

29. JUL. 1929

An die

Akademie für Künste

Berlin

Die unterzeichnete Generaldirektion ist durch das photographische Atelier F a y e r in Kenntnis gesetzt worden, dass dieses die Zusammenstellung eines Albums über die

B e e t h o v e n - Z e n t e n a r f e i e r 1 9 2 7

plant und ein Exemplar dieses Albums der Porträt-Sammlung der Nationalbibliothek zu überreichen beabsichtigt.

Nach der Mitteilung des genannten Ateliers ist die Zusammenstellung noch unvollständig, da unter einigen Porträts auch die Ihrer sehr geehrten Herren Repräsentanten leider fehlen.

Die unterzeichnete Generaldirektion gestattet sich daher in Anbetracht der anerkennenswerten Absicht, durch dieses Album das gesamte literarische und geistige Wien, sowie dessen Gäste, zu jenem Zeitpunkte im Bilde zu vereinigen und ein Exemplar hievon auf immerwährende Zeiten in der Nationalbibliothek zu deponieren, an Sie das höfliche Ersuchen zu richten, entsprechend geeignete Photographien dem photographischen

A t e l i e r F A Y E R Wien, I., Opernring 1

freundlichst übermitteln zu wollen.

Der Generaldirektor der Nationalbibliothek:

I. V.: Dr. Rottinger

79

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 18. Juli 1929. -U IV Nr. 21738/29

Eingegangen am 20. 7. 1929
J. Nr. 702.

- -

Betrifft: Gesuch des Musikdirektors Z i l l e s in Düsseldorf um staatliche Anerkennung.

Ab m. 2 2 Anl. [illegible]

Jnhalt:

Urschriftlich mit 9 Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste
– Sektion für Musik –
h i e r

22. VII. 29

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. Waetzoldt.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 702

Berlin W 8, den 9. 8. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 9 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Der

Der Senat muss bei seiner Entscheidung, die wir durch unsern Bericht vom 13. März d. Js. J. Nr. 31 - betr. staatliche Anerkennung des p. Zilles als Violinlehrer mitgeteilt haben, bleiben. Die Anerkennung des Zilleschen Musikinstituts als Konservatorium ist auch hier aus nicht befürwortet worden .

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. ______

1) Betrifft: ______

- Erlaß des Herrn Ministers vom ______

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je — Tagen

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann			Der Senat muß bei seiner Entscheidung vom 13/3. betr. staatliche Anerkennung des p. Zilles als Violinlehrer bleiben. Die Anerkennung als Conservatorium ist auch von hier aus nicht befürwortet. 8/8 29. Schumann

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .27..Juni.1929...19.... -U IV Nr. 21543

Eingegangen am 1. 7. 1929
J. Nr. 631..

Betrifft: Unterstützung für den Musikgelehrten Walther H o w a r d Berlin-Hermsdorf

Jnhalt:

Urschriftlich u. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

1.VII.29.

mit dem Ersuchen um eine gefl. Aeusserung.

Jn Auftrage
Gürich

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 631

Berlin W 8, den 1 August 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
I.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat ist der Ansicht, dass eine weitere Unterstützung des Musikgelehrten Walther H o w a r d Berlin-Hermsdorf nicht in Frage kommen könne, da keine größeren Arbeiten von ihm vorliegen, die eine solche Unterstützung rechtfertigen könnten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 871

1) Betrifft: Unterstützung des Musikschriftstellers Walter Howard in Berlin-Grunewald

– Erlaß des Herrn Ministers vom 19. Juni 1929. [illegible] Nr. 11043 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit .. und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Dr. Seiffert	10	12 VII	Ich weiß nur, daß schon 2x der Minister auf meine Begutachtung hin ein paar hundert Mark gegeben hat. H. hat seine kleinen Meriten als Schriftsteller, hat sich aber nach allen guten Ansätzen als Lehrer an Volkshochschulen immer wieder um die Frucht seiner Arbeit gebracht durch unangenehmes Wesen –
" " Moser	14/7	[illegible]	ein kluger Kopf, aber nicht gleichwertig als Charakter, und wunderbarer Pechvogel. Moser.
v. Baußnern			Über die Persönlichkeit H's bin ich nicht unterrichtet. [illegible]
			Kenne weder seine Persönlichkeit noch seine schriftstellerischen Arbeiten. d. 18. VII. 29 v Baußnern

Schumann bittet um Auskunft, wann u. wie oft schon eine Unterstützung ihm gewährt wurde. Evtl. Anfrage bei Dr. Stern.

Ich empfehle eine dritte Unterstützung abzulehnen, da keine Arbeiten vorliegen, welche eine solche Unterstützung rechtfertigen können. Schumann. 30/7. 29.

82

83

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 1. Juni 1929 - U IV Nr. 21350/29

Eingegangen am 4.6.1929
J. Nr. 551.

- -

Betrifft: Frankfurter Musikschule

ab mit 1 Anl. [signature]

Jnhalt:

Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt. Auf den dortigen Randbericht vom 13. März d. Js. - Nr. 62 - nehme ich Bezug.

Nach 1 Monat

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 551

Berlin W 8, den 9. 8. 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
I. A.
[signature]

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Der

Zur Sitzung am 13/6 29
Zirkulieren bei
Herrn Prof. Dr. Moser
Kahn
u. Seiffert

Der Senat bleibt bei seinem Urteil, das er in seinem Bericht vom 13. März d. Js. Nr. 62 - abgegeben hat und befürwortet durchaus die Anerkennung der Frankfurter Musikschule als Konservatorium. Insbesondere kann er ohne wichtige Gründe nicht von einem einmal gefassten Gutachten auf Grund nachgeholter Urteile der Fachberater abgehen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Schumann

J. Nr. 551

1) Betrifft: Frankfurter Musikschule

Erlaß des Herrn Ministers vom 1. Juni 1929. U II Nr. 21310/29.

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Dr. Moser	20/VI.		Ich sehe keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Dr. Hoch'schen „Conservatorium" und der Frankfurter „Musikschule": auch am „Hoch" werden in weitem Umfang Kinder unterrichtet, während Lehrkräfte der Musikschule wie Sophie Henkel u. Henri Purks durchaus vollwertig zur Berufsausbildung sind (wenn Purks die staatl. Anerkennung noch nicht besitzt, so ist er m. E. doch voll befähigt, sie zu erhalten). Die Räume der Musikschule im Frankf. städt. Saalbau sind sehr anständig; das Hoch'sche Kons. ist nach meinen Erfahrungen (1 Jahr lang war ich Lehrer dort) großenteils auch noch nur eine „Musikschule" – der Prozentsatz an staatl. anerk. Lehrkräften dürfte dort m. E. keinesfalls höher sein als an der Musikschule. Im Zweifelsfalle wäre vielleicht noch Prof. Schünemann wegen des Begriffs „Konserv." zu hören. Moser
Professor Kahn	21.VI.	22.VI.	
Professor Dr. Seiffert	24/.	25/6 Zi.	

Ich halte mich den Äußerungen von den Herren Prof. Kahn u. Seiffert [illegible]; ebenso [illegible] ich [illegible] Bezeichnung einer [illegible] Ich [illegible] die Musikschule zu belassen u. die Bezeichnung Conservat. erst dann zu genehmigen wenn die Lehr[illegible] die staatl. Anerkennung erhalten haben.

Schumann

2/7 29.

bitte wenden!

Den Ausführungen von Prof. Moser schließe ich mich vollkommen an. Aus meiner 3jährigen Erfahrungen weiß ich, daß in Dr. Hoch's Conservatorium bei weitem nicht alle Schüler „Berufsschüler" sind.

Der Herr Vorsitzende d. Musikh. Direktor hat auf Grund eines „neutralen" Gutachtens (Prof. Dr. Bauer in Fr. M.) den Einspruch [illegible] erhoben und für die Frankfurter Musikschule den Titel „Konservatorium" befürwortet. M. E. kann der Senat seine frühere [illegible] Stellungnahme nicht verändern.

Herrn Dr. Holl (Musikredakteur d. Frankfurter Zeitung) kann ich nicht als „neutralen" Gutachter ansehen, da er in engen Beziehungen zu dem Direktor d. Dr. Hoch'schen Konservatoriums steht.

16.VII.29 Schumann

8/8.29 Der Senat bleibt bei seinem Urteil in [illegible] u. befürwortet dringend die Anerkennung der Frankf. Musikschule als Conservatorium. [illegible]

83

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 707

Berlin W 8, den 8.August 1929
Pariser Platz 4

Jhre Anfrage vom 29. v. Mts. ist uns nicht verständlich. Dem Senat, Sektion für Musik, liegt Jhre 1. Sinfonie nicht vor. Sie müssen sich wegen Rücksendung Jhres Werkes an die Stelle wenden, der Sie sie seinerzeit eingesandt haben.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

G. Schumann

Herrn

Fritz Rummel

Bielefeld i. W.

Künstlerschaft "Wurf"

Buchenstr. 4

Musiksektion

An den Senat für Kunst und Wissenschaft: Berlin:
Abteilung: Musik.

Nr 0107 * 25

Bielefeld, d. 22. Juli 1927

Frage ergebenst an, ob ich meine 1. Symphonie zurückbekommen kann, da ich selbige noch einmal durcharbeiten möchte.

Endgültig fertig ist:

Symplex Nr 1. (Die Ausgabe, welche sich in meinen Händen befindet. Die abgelieferte Ausgabe ist ungültig).
Symplex Nr 2. (In meinen Händen).
Symplex Nr 3. (Abgeliefert. — Soll noch dasselbe Vorwort erhalten wie Symplex 1 + 2).
Jubiläums Ouvertüre (Klavierauszug. — Abgeliefert)
Jubiläums Ouvertüre (Partitur. — Abgeliefert).

Die erste Symphonie (abgeliefert) bedarf nötig einer Durchsicht. Ich halte die jetzige Zeit dafür die geeignetste.
Die zweite Symphonie (abgeliefert) bedarf der Fertigstellung.
Die Oper: „Die beiden Wüstenfreunde" möchte ich gern nach den Symphonien fertig machen, da selbige noch sehr viel Zeit erfordert.
Sollte ich nicht umgehend Antwort erhalten, so werde ich die Oper zuerst fertig machen und danach die beiden Symphonien — ohne Rücksicht auf die Zeitdauer.

Ihrer geschätzten Antwort gern entgegensehend, zeichne ich
mit vorzüglicher Hochachtung

Fritz Rummel — Bielefeld i./W.
Künstlerschaft „Wurf"
Buchenstraße 4.

Fritz ... 1
Bielefeld i. W.
Künstlerschaft "Wurf"
Buchenstr. 4

87

J. Nr. 647

Akten

, den 19. Juli 1929

Auf das Schreiben vom 4. d. Mts. erwidern wir ergebenst, dass Sie sich mit Jhrem Anliegen an die Genossenschaft Deutscher Tonsetzer, Berlin W.8, Wilhelmstr. 57/58 wenden müssen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

gez. [signature]

Herrn

Fritz R u m m e l

Bielefeld i/W.

Buchenstr. 4

88

Bielefeld, den 4. Juli 1929.

№0647

An den Senat für Musik!

Frage hiermit ergebenst an, ob es statthaft ist, daß ich die Klavierstimme von „Symplex Nr 1" auswechseln kann. Seinerzeit, als ich die in Berlin vorliegende Klavierstimme schrieb, war ich noch in der althergebrachten Literatur und dessen Schema befangen. Ich habe die Klavierstimme zu diesen Symplex vollständig neu geschrieben. Nur selten, nämlich da, wo der Cantus firmus in einem durch-aus konventionellen Stile sich bewegt, habe ich das alte Schema beibehalten. Im übrigen habe ich nach ganz neuen Grundsätzen gearbeitet. Mit der neuen Klavierstimme habe ich den Cantus firmus nicht nur begleitet, wie das bisher üblich ist, sondern ich habe die Violinstimme untermalt. Damit bin ich auf ein ganz neues System der Klavierbegleitung gekommen, welches weit höhere Ansprüche an die Denkkraft und Psyche des Komponisten stellt, als bisher. Wieweit mir dieses Experiment geglückt ist, zeigt die neue Klavierbegleitung. An der Violinstimme ist ebenfalls geändert, jedoch nur an einzelnen kleinen Stellen. Das neue Begleitungsschema auf einen psychischen Verlauf zu abstrahieren, ist mir bisher noch nicht vollständig geglückt, da ich über die musikalischen Thalamusperzeptionen und deren Induktionen noch nicht ganz im Klaren bin. Aus den Nervenzentren der Area temporalis läßt sich, an und für sich, eine psychophysische Koordination der Form nicht ableiten. Hierbei spielen meiner Einsicht nach, die Fibrae propriae der übrigen Teile des Encephalon eine nicht untergeordnete Rolle. — Den zweiten Symplex (für Streichquartett) beendige ich in nächster Zeit.

Ihrer geschätzten Rückäußerung gern entgegensehend, zeichne ich

Ergebenst

Fritz Rummel – Bielefeld i/W.

Buchenstraße 4.

An die Genossenschaft deutscher Komponisten Berlin [illegible] überweisen

15.7.29 [illegible]

89

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. Juni 1929. -U IV Nr 21550.

Eingegangen am 28. Juni 29
J. Nr. 624...

Betrifft: Beschwerde des John S t e l l e r aus Hannover gegen das Verbot, Musikunterricht zu erteilen.

Jnhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

Mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. G ü r i c h.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 624.....

Berlin W 8, den. 6. ~~Juli~~ August..1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen.... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Nach Durchsicht und Prüfung der Akten ist auch der Senat der Ansicht, dass die Erlaubnis der Unterrichtserteilung für S t e l l e r unter keinen Umständen in Frage kommen kann. Der Senat beantragt daher, die Beschwerde des Steller abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 614

1) Betrifft: [illegible] des Herrn Walter [illegible] gegen das Verbot Musikunterricht zu erteilen.

Erlaß des Herrn Ministers vom 19. Juni 1929 - U IV Nr. 21350

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit ..und Weitergabe in je 6 Tagen

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
	10	12.VII.	Ablehnen! [illegible]
Herr Prof. [illegible]			
" " Seiffert		14/7	abzulehnen Sf.
v. [illegible]			

[illegible] Antrag [illegible] abzulehnen 4.7.29.

An den Herrn
Minister für Wissenschaft,
Kunst u. Volksbildung
betrifft Zulassung des Juden Heller,
Hannover gegen das Verbot, Musikunterricht
zu erteilen. U IV 21187

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit . . . Anlagen ergebenst zurückgereicht.

ist amtl. F. [illegible]

Nach Durchsicht und Prüfung der Akten ergibt sich auch für den Verband, daß für Heller die Lebensbedingung [illegible], da Unterrichts-Erteilung unter keinen Umständen in Frage kommen kann. Der Verband beantragt daher im Einverständnis mit der Preuß. Regierung in Hannover, die Zulassung des Heller endgültig abzulehnen.

F. der Ansicht,

Der Verband d. Lehrer f. Musik
Der Vorsitzende
gez. [illegible]

Gf.

Umschlag zum Runderlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .10..J.u.n.i.....1929.. -U IV Nr 21302.

Eingegangen am 11. Juni 19[illegible]
J. Nr.: .578.

- -

Betrifft: Prüfung der Komposition "Der Waffenschmied" von H. Z i p p e [illegible] über ihre Eignung zur Aufführung bei Verfassungsfeiern

Jnhalt:

Urschriftlich u. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
12.VI.29
h i e r W.8

zur gefälligen Aeusserung.

Jm Auftrage
gez. W a e t z o l d t.

Fristv.:4 Wochen

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. .578....

Berlin W 8, den...1. Juli.1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
I. V.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~Nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Die eingereichte Komposition des H. Z i p p e l "Der Waffenschmied" ist ohne jeden künstlerischen Wert und kommt an keiner Stelle über den dürftigsten Liedertafel-Stil hinaus.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
[signature]

Zirkulation bei den
Herren Prof. Kahn
" " Schönberg
" " [illegible]

21./6.29.

Kat. 422

J. Nr. 678

1) Betrifft: [illegible]

– Erlaß des Herrn Ministers vom 10. Juni 1929 – U IV Nr. [illegible] –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit...und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Kahn	25. VI	26. VI	Ein gänzlich verfehltes, stümperhaftes Machwerk! [illegible]
Professor Schreker		28 VI.	Schließe mich dieser Meinung an. Schreker
Prof. [illegible]			Desgleichen Schumann

[illegible]
15.7.29

Kat.-422

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. die [illegible] W. Zippel eingereichte Komposition „Der Waffenschmied“
U IV Nr. 21302

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung [illegible] mit [illegible] beiliegenden [illegible]

Das eingereichte Werk „Der Waffenschmied“ ist ohne jeden künstlerischen Wert und kommt an keiner Stelle über das dürftigste Liedertafel-Niveau hinaus.

Der Senat d. Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Georg Schumann

[illegible]

4a1. 422

95

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..17... J u n i ...19.29. -U IV Nr.21484..

Eingegangen am 19. Juni 29
J. Nr. 600..

Betrifft: Unterrichtserlaubnisschein für die Konzertsängerin La R o c h e

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik,

h i e r W.8 20.VI.

zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen übersandt, den Verband der konzertierenden Künstler Deutschlands E. V. auf seine Eingabe vom 16. März d. Js. demgemäss zu bescheiden.

Jm Auftrage
gez. Waetzoldt.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. .600....

Berlin W 8, den..21.6..Juni..1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..allen...Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme
~~mit folgendem Bericht~~
ergebenst zurückgereicht.

Der Verband der konzertierenden Künstler Deutschlands ist auf sein Schreiben vom 16. März d. Js. von der Sachlage unterrichtet worden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Schumann

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 21585

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 3.Juli 1929.

Unter den Linden 4

Fernsprecher: Zentrum 11340-11343

— Postfach —

Auf den Bericht vom 4.Mai d.J. -II A 428.48-.

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des dem Schmidschen Konservatorium in Kiel angegliederten Musikseminars gemäß Ziff.I B 2 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2.Mai 1925 -U IV 10612 U II, U III D- habe ich nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, daß sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen der Bestimmungen genügen.

(Unterschrift)

An die Regierung in Schleswig.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 18.Juni 1929 -Nr.531- zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez.Gürich.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik,
in
Berlin W 8.

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 542

Berlin W.8, den 18. Juli 1929
Pariser Platz 4

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Urschriftlich mit allen Anlagen
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W.8

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Jn der Angelegenheit der Musiklehrerin Erna Pape befürchtet der Leiter des Schlesischen Konservatoriums Direktor Buchal eine Beschwerde des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E.V und sucht dieser von vornherein den Boden zu entziehen, indem er in seinem an Euere Hochwohlgeboren gerichteten Schreiben vom 22. Januar d. Js. seine Rechtfertigung versucht.

Unseres Erachtens wird es Aufgabe der Behörde sein, den Vorgang nur insofern zu überprüfen, als die Vorschriften des Preussischen Erlasses durch die Angelegenheit berührt werden. Alle weiteren Fragen der Kündigungsfrist und der Zurücknahme der Kündigung von Frl. Pape sind Fragen von sekundärer Bedeutung, die sie selbst weiter verfolgen müsste. Dass sie sich dabei der Unterstützung ihrer Berufsorganisation bedient, ist ihr volles Recht. Die Behauptungen des Direktors Buchal gegen den Reichsverband der Deutschen Tonkünstler und Musiklehrer E.V.

entbehren,

entbehren, wie die Akten ergeben, jeder Begründung. Wir bitten Euere Hochwohlgeboren die dahingehenden Aeusserungen des Direktors Buchal zurückzuweisen. Direktor Buchal hat sich offenbar einer durchaus willkürlichen Ausdeutung des Erlasses vom 2. Mai 1925 schuldig gemacht. Wir beantragen, gerade dieses Punktes wegen, gegen Direktor Buchal vorzugehen, da der Erlass ausdrücklich vorschreibt, dass alle Härten bei seiner Durchführung zu vermeiden sind. Das Schlesische Konservatorium durfte als Kündigungsgrund auf keinen Fall anführen, dass der Mangel der staatlichen Anerkennung bezw. das Fehlen der staatlichen Prüfung (Privatmusiklehrerprüfung) Direktor Buchal zur Kündigung verpflichtete, da infolge der bis 1. April 1930 festgesetzten Uebergangszeit frühestens dieser Termin zu einer Begründung der Entlassung führen durfte. Dabei steht zu erwarten, selbst wenn dieser Termin nicht weiter hinausgeschoben werden sollte, dass für Lehrer an den Elementarklassen eines Konservatoriums, also für die mit jedem Ausbildungsinstitut verbundene Vorschule (Musikschule) die Vorschriften für die Musikschule in Kraft treten werden. Direktor Buchal musste darüber unterrichtet sein, dass diese angeführten Möglichkeiten vorhanden waren, eine Lehrkraft, die 12 Jahre an der Anstalt tätig war und zeitweise 20-30 Schüler unterrichtete, an der Anstalt gerade auf Grund der Vorschriften des preussischen Erlasses zu halten. Wir beantragen ferner, dem Schlesischen Konservatorium in Breslau zu untersagen, als Grund dieser und jeder vorzeitigen Kündigung den preussischen Erlass vom 2. Mai 1925 anzuführen, da die Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen in Breslau als Aufsichtsbehörde frühe-

stens

frühestensnach dem 1. April 1930 ein rigoroses Vorgehen gegen alle Anstaltslehrer fordern dürfte.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 549

1) Betrifft: Angelegenheit Musiklehrer [illegible] Breslau hier Beschwerde üb. d. künstlerischen Verhältnisse a. Kirch. musikinstitut in Breslau

- Erlaß des Herrn Ministers vom 31. Mai 29 - K II Nr. 21298

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 3 Tagen

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Ebel	12/6.	20/6	Bericht liegt in Anlage bei Ebel.
Direktor Schünemann[?] mit d. Bitte um Äußerung Schünemann		28/6	Bericht liegt bei [Unterschrift]
			Dem Herrn Minister ist in dem Sinne des Ebel'schen Berichts zu schreiben [illegible] [illegible] [illegible] auszuschalten [illegible] zu [illegible], daß es das gute Recht [illegible] ist, sich an [illegible] zu wenden. Schünemann 2/7. 29

Herrn Prof. H. Moser nach Vorlage in dann Bericht [illegible] Sch

103
100

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31. Mai 1929 .....xxx... -U IV Nr 21298..

Eingegangen am 1. 6. 1929
J. Nr. 542.

Betrifft: Aeusserung zu dem Fall der Musiklehreren Frl. Erna P a p e am Schles. Konservatorium Breslau
sowie
Aeusserung über die näheren künstlerischen Verhältnisse der Privatmusik-Unterrichtsinstitute in Breslau.

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen gegen Rückgabe
an den Senat der Pr. Akademie der Künste
- Sektion für Musik - 3. VI. 29
Berlin W.8

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung, auch über die näheren künstlerischen Verhaltnisse der Privatmusik-Unterrichtsinstitute in Breslau.

Berlin, den 31. Mai 1929
Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ....

Berlin W 8, den..........192
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Herrn Ebel u. Robitschek mit der Bitte um Äusserung Frist je 3 Tage [illegible]
5./6.29.

107

No. 542

Herrn Professor Dr. Moser

zur gefl. Kenntnisnahme

ergebenst übersandt.

Kenntnis genommen.
Dir. Buchal hätte eine Beschwerde abwarten sollen; so hat man nur den Eindruck des schlechten Gewissens.

8 VII 29

Moser

102

1) Unseres Erachtens wird es nur die Aufgabe des Schiedsgerichts sein, den Vorgang nur insofern zu überprüfen, als .....

bis „volles Recht"

2/ Die Beschuldigungen gegen das R.D.T.M. entbehren, wie die Akten ergeben, jeder Begründung. Wir bitten, das Ministerium möge die beleidigenden Äusserungen des Herrn Buchal zurückweisen.

3/ Herr Buchal hat sich offenbar einer durchaus mißbräuchlichen Ausdeutung des Schreibens vom 2. Mai 1925 schuldig gemacht. Wir beantragen, gerade dieses Umstandes wegen gegen Herrn B. vorzugehen, da derselbe ausdrücklich versprochen, dass alle Sachen bei seiner Durchsicht zu vermeiden sind.

4) Herr B. muss darüber unterrichtet sein, dass dieser . . . . . u.s.w. bis „zu halten"

5/ Wir beantragen ferner, den deutschen Reichsverein zu unterstützen, als Grund dieser . . . bis

Arbeit dürfte.

Ketner-Kirchhoffer
27. April

J.Nr. 549 Zum Erlass des Ministers vom 31.5.29. U IV 21298. 105

-.-

Anlage zu J. Nr. 549. zum Erl. d. Ministers v. 31.5.29. U IV 21298. 104

Bericht von Arnold Ebel in der Angelegenheit der Musiklehrerin Erna Pape - Breslau gegen Schlesisches Konservatorium - Breslau vertreten durch Direktor Buchal.

→ Bei diesem Vorgang liegt nicht eine Beschwerde als Anlaß vor, sondern das Schlesische Konservatorium, vertreten durch Direktor Buchal, befürchtet eine Beschwerde des "Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" e.V. und will dieser Beschwerde von vornherein den Boden entziehen, indem es sich beim Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu rechtfertigen sucht.

1) [Meines Erachtens hat die Behörde den Vorgang nur insofern zu überprüfen, als die Vorschriften des Preußischen Erlasses durch die Angelegenheit tangiert sind. Alle weiteren Fragen der Kündigungsfrist und der Zurücknahme der Kündigung von Frl. Pape sind Fragen von sekundärer Bedeutung, die sie selbst weiter verfolgen müßte. Daß sie sich dabei der Unterstützung ihrer Berufsorganisation bedient, ist ihr volles Recht.] 2) Die Verdächtigung des Herrn Buchal, der R.D.T.M. habe Frl. Pape "aufgehetzt" (Antrag vom 22. Januar 29, S. 3) ist aus den Akten in keiner Hinsicht zu erweisen. Das Ministerium müßte diesen Anwurf zurückweisen.]

3) [Die Sache selbst kommt auf eine falsche und noch dazu rigorose Ausdeutung des Erlasses vom 2. Mai 1925 seitens des Herrn Buchal heraus, gegen die das Ministerium umsomehr vorgehen müßte, als der Erlaß ausdrücklich vorschreibt, alle Härten bei seiner Durchführung zu vermeiden.] Das Schlesische Konservatorium dürfte als Kündigungsgrund auf keinen Fall anführen, daß der Mangel der Staatl. Anerkennung bezw. das Fehlen der Staatl. Prüfung (P.M.P.) Herrn Buchal zur Kündigung verpflichte, da infolge der bis 1. April 1930 festgesetzten Uebergangszeit frühestens dieser Termin zu einer Begründung der Entlassung führen dürfte. Dabei steht zu erwarten, selbst wenn dieser Termin nicht weiter hinausgeschoben werden sollte, daß für Lehrer an den Elementarklassen eines Konservatoriums, also für die mit jedem Ausbildungsinstitut verbundene Vorschule (Musikschule) die Vorschriften für die Musikschulen in Kraft treten werden.

4 [Jedenfalls mußte auch Herr Buchal wissen] daß diese angeführten Möglichkeiten vorhanden waren, eine Lehrkraft, die 12 Jahre an der Anstalt tätig war und zeitweise 20 - 30 Schüler unterrichtete, an der Anstalt gerade auf Grund der Vorschriften des preußischen Erlasses zu halten. 5) Das Ministerium müßte aber dem "Schlesischen Konservatorium" untersagen, als Grund dieser und jeder vorzeitigen Kündigung den Preußischen Erlaß vom 2. Mai 1925 anzuführen, da die Regierung für Kirchen und Schulwesen in Breslau als Aufsichtsbehörde frühestens nach dem 1. April 1930 ein rigoroses Vorgehen gegen alte Anstaltslehrer fordern dürfte.

Im übrigen enthält der Antrag des "Schlesischen Konservatoriums" vom 22. Januar 1929 noch weitere Unklarheiten, die in direktem Widerspruch zu den Anlagen bezw. zu den Anordnungen der Behörde stehen, doch erübrigt sich hier ein Eingehen auf diese Fragen, da ja ein Kläger überhaupt nicht vorhanden ist.

Berlin 20.6.29.

Arnold Ebel.

J.Nr. 549   Zum Erlass des Ministers vom 31.5.29. U IV 21298.   105

.-.

Die Eingabe des Herrn Direktor Buchal stellt eine Verteidigung ohne Angriff dar und ist deshalb auf das entschiedenste zu verurteilen. Was das Tatsächliche der ganzen Angelegenheit anbelangt, so sind zwei Vermutungen möglich; entweder hat Herr Buchal Frl. Pape unter allen Umständen los sein wollen und daher so getan, als gestatte der Erlass nur die von ihm beliebte rigorose Auslegung. Oder er hat den Sinn des Erlasses und den Willen des Herrn Ministers überhaupt nicht begriffen. Mit dem einen wie dem anderen würde er nicht gerade den Beweis für seine Eignung als Leiter eines grossen Musikinstituts erbracht haben. Man vermisst in den Aeusserungen des Herrn Buchal peinlich jedweden höheren Gesichtspunkt, von Erwägungen der Menschlichkeit ganz abgesehen; umso unangenehmer tritt die unverhüllte Geschäftstüchtigkeit hervor.- Es wäre daher zu begrüssen, wenn Herrn Buchal nicht nur bedeutet würde, dass seine Eingabe an den Herrn Minister unangezeigt war, sondern wenn er auch erführe, dass sein Verhalten in der Angelegenheit durchaus nicht so unbedingt den behördlichen Tendenzen entspricht, wie er selber es anzunehmen scheint. Es kann dahingestellt bleiben, ob Frl. Pape Unrecht geschehen ist, zumal sie sich allem Anschein nach mit der Sachlage abgefunden hat. Sicher ist aber, dass Herr Buchal unrichtig gehandelt hat und das müsste ihm begreiflich gemacht werden.

Berlin, den 27. Juni 1929.

Robert Robitschek

106

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21584

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 5. Juli 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Auf den Bericht vom 19. Februar 1929 - II Priv.380/29 - ersuche ich, die abschriftlich beigefügte Beschwerde des Musikschulleiters Georg Kawka in Berlin N 39, Pankstr.88, von 15. Januar 1929 in meinem Namen ablehnend zu bescheiden. Zugleich ermächtige ich das Provinzialschulkollegium, dem Beschwerdeführer wegen der bewiesenen Unzuverlässigkeit die beantragte Genehmigung zur Fortführung und Leitung seiner Musikschule zu versagen.

1 Heft Vorgänge sowie 13 Zeugnisabschriften liegen wieder bei.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium in Berlin-Lichterfelde.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf den Randbericht vom 17. Juni 1929 - Nr.255 -.

Jm Auftrage
gez. Gürich

Preussisches Ministerium für Wiss. Kunst und Volksbildung Kanzlei

Beglaubigt.
[signature]
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

Kenntnis genommen
[signature]. 15.7.29.

Berlin, d. 12. Juli 1929
[signature]

107

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21588

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 5. Juli 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Auf den Bericht vom 16. Mai 1929 - Gen. B.135/29 -, dessen 7 Anlagen wieder beiliegen, genehmige ich, daß dem Fräulein Hildegard Philipp die staatliche Anerkennung als Klavierlehrerin erteilt wird.

Unterschrift.

An das Provinzialschulkollegium in Schneidemühl.

Abschrift übersende ich auf den Randbericht vom 18. Juni 1929 - J.Nr.561 - zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Gürich.

BEGLAUBIGT.
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

An
den Senat der Akademie
der Künste,
Sektion für Musik,
Berlin W 8.

13.7.29.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 21586

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 5. Juli 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Auf den Bericht vom 29. April d.Js. - II A 48 -.

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des dem Klaer'schen Konservatorium in Blankenese angegliederten Musikseminars gemäß Ziffer I B 2 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - habe ich nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, daß sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen der Bestimmungen genügen.

Unterschrift.

An die Regierung in Schleswig.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 18. Juni 1929 - Nr. 572 - zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Gürich.

An
den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik,
Berlin W 8.

BEGLAUBIGT.
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

109

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21589

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 5. Juli 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Auf den Bericht vom 2. April d.Js. - II Priv. 892/29 - ermächtige ich das Provinzialschulkollegium, die Beschwerde des Konzertsängers Albert Jacubeit in Berlin-Friedenau, Rheinstraße 5, vom 10. März d.Js. wegen Versagung der Staatlichen Anerkennung abzulehnen und den Genannten in meinem Namen zu bescheiden.

2 Anlagen und 1 Heft Vorgänge.

Unterschrift.

An das Provinzialschulkollegium h i e r .

Abschrift übersende ich auf den Randbericht vom 18. Juni 1929 - Nr. 433 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Gürich.

BEGLAUBIGT.
Feitke
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik
hier W 8.

Kenntnis genommen
13.7.29

118

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. Juni 1929 -U IV Nr. 21597.

Eingegangen am 4. Juli 29
J. Nr. 645..

Betrifft: Konzerte des Berliner Philharmonischen Orchesters unter Wilhelm Furtwängler in Montreux und Genf.

Jnhalt: Urschriftlich nebst 2 Anlagen in Umlauf gegen Rückg.

Anl.d.Veranl. 1) bei dem Senat der Pr. Akademie der Künste, Sekt.f.Musik,
2) dem Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin Charlottenburg

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Frist: je 2 Wochen

Jm Auftrage
gez. G ü r i c h.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ....

Berlin W 8, den..........192
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Kenntnis genommen
15.7.29.

weitergereicht an den Herrn Direktor der Staatl. Hochschule f. Musik am 18. Juli 1929

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 603

Berlin W.8, den 19 Juni 1929
Pariser Platz 4

Betr. Antrag der Musiklehrerin Margarete Laehr in Waldenburg i.Schl. auf Verleihung der staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrerin

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W.8

Anliegend überreichen wir ein Gesuch der Musiklehrerin Margarete Laehr in Waldenburg i/Schl. um Erteilung der staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrerin in dem Fach Klavier. Frl. Laehr ist seit dem 1. Januar 1918 als Lehrerin für Klavier an dem Waldenburger Konservatorium tätig. Auch der Leiter dieser Anstalt, Franz Herzig, bittet in dem beigefügten Schreiben vom 18.d. Mts. ihr die staatliche Anerkennung zu verleihen. Frl. Laehr hat 1917 vor der Prüfungskommission des "Verbandes der Direktoren deutscher Konservatorien und Musikseminare" die Prüfung als Musiklehrerin (Hauptfach Klavier) mit "im ganzen gut" bestanden. Da nach den letzten von Euerer Hochwohlgeboren erlassenen Bestimmungen die Prüfungen der musikpädagogischen Verbände

bände Geltung für die staatliche Anerkennung erhalten haben, kann der Senat das Gesuch des Frl. Laehr auf Verleihung der staatlichen Anerkennung nur befürworten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

SING-AKADEMIE
ZU
BERLIN C. 2
AM FESTUNGSGRABEN 2.

112

22/6.29

Gehört zu den Akten Mecklenburg.

Der Bescheid hat zu lauten, daß nach den letzten Bestimmungen des Ministers die Verbandsprüfungen der Musikpädagogischen Verbände für die staatliche Anerkennung Geltung haben. Die staatl. Anerk. für Frl. Laehr ist also zu erteilen.

Schumann

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Euer Hochwohlgeboren

überreicht der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Kollegs für Musik ein Gesuch der Klavierlehrerin Margarete ~~[illegible]~~ Laeker, das vom Leiter des Volkstümlichen Professorenseminars unterstützt wird. Fräulein M. Laeker hat 1917 vor der Prüfungskommission des Verbandes der Deutschen ... Musiklehrerinnen die Prüfung als Musiklehrerin (im Hauptfach Klavier) bestanden.

Da nach den letzten Entscheidungen des Herrn Ministers ~~[illegible]~~ Prüfungen der Musikpädagogischen Verbände für die staatliche Anerkennung in Geltung, erbitten haben, befürwortet der Vorstand die Verleihung der staatl. Anerkennung für Fräulein Laeker.

Der Vorstand d. Kollegs f. Musik
Der Vorsitzende
[illegible signature]

Af

114

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21535

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 19. Juni 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Auf den Bericht vom 4. Mai d. Js. - II b 728 -.

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des dem Dr. Hoch's Konservatorium angegliederten Musikseminars gemäß Ziff. I B 2 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - habe ich nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, daß sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen der Bestimmungen genügen.

Unterschrift.

An die Regierung in Wiesbaden.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 6. Juni 1929 -Nr. 501 - zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Waetzoldt.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

Beglaubigt.
Friedrich.
Ministerial-Kanzleiobersekretär

Kenntnis genommen
2.7.29

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21169

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 1. Juni 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Auf den Bericht vom 24. November 1928 - II A 7. 31. Nr. 3966 -.

Über das Gesuch des Musikers Hermann F i e l a n d um Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines, das mit 6 Anlagen g.R. wieder beiliegt, hat sich die Preußische Akademie der Künste, Sektion für Musik, in einem gutachtlichen Bericht geäußert. Dieser liegt in Abschrift zur Kenntnisnahme bei. Jch ersuche, auf die vom Senat berührten Punkte einzugehen, darüber den vorgeschlagenen Sachverständigen zu hören und mir nochmals zu berichten.

Unterschrift.

An die Regierung in Liegnitz.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf den Randbericht vom 29. April d.Js. - Nr. 1078 -. Bei der Beschränktheit der mir zur Verfügung stehenden Mittel wird es zur Vermeidung der Reise- usw. Kosten nur möglich sein, an Ort und Stelle wohnhafte Sachverständige heranzuziehen.

Jm Auftrage
gez. Nentwig.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
Berlin W 8.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 595

Berlin W 8, den 18. Juni 1929
Pariser Platz 4

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Euer Hochwohlgeboren!

Am 29. April d. Js. hat zwischen Herrn Vizepräsidenten Dr. Kaphahn von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und ~~Herrn~~ Professor von Schillings in der Frage der bevorstehenden Auflösung der Theater-und Konzertagenturen eine Besprechung stattgefunden, über die ~~Herr~~ Prof. von Schillings dem Senat ausführlich berichtet hat. Auf Grund dieses Berichtes weist der Senat auf die ausserordentlichen Gefahren hin, die aus einer Verstaatlichung des Agenturwesens für den gesamten Theater-und Konzertbetrieb entstehen müssen.

Die organisatorischen Schwierigkeiten erscheinen dem Senat gerade auf diesem Gebiet technisch und finanziell unüberwindlich.

Der Senat behält sich vor, Euer Hochwohlgeboren eine Denkschrift über die Einzelheiten der gesamten Materie zu überreichen und hat sein Mitglied, ~~Herrn~~ von Schillings, gebeten, mit dem ~~Herrn~~ Vizepräsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in beratendem Sinne die Verbindung aufrecht zu erhalten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W.8

117

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 595

Berlin W 8, den 18. Juni 1929
Pariser Platz 4

Ueberreicht ~~der~~
Der Präsident
Jm Auftrage
[signature]

Euer Hochwohlgeboren !

Am 29. April d. Js. hat zwischen Herrn Vizepräsidenten Dr. Kaphahn von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und ~~Herrn~~ Professor von Schillings in der Frage der bevorstehenden Auflösung der Theater, und Konzertagenturen eine Besprechung stattgefunden, über die ~~Herr~~ Prof. von Schillings dem Senat ausführlich berichtet hat. Auf Grund dieses Berichtes weist der Senat auf die ausserordentlichen Gefahren hin, die aus einer Verstaatlichung des Agenturwesens für den gesamten Theater, und Konzertbetrieb entstehen müssen .

Die organisatorischen Schwierigkeiten erscheinen dem Senat gerade auf diesem Gebiet technisch und finanziell unüberwindlich.

Der Senat behält sich vor, Euer Hochwohlgeboren eine Denkschrift über die Einzelheiten der gesamten Materie zu überreichen und hat sein Mitglied, ~~Herrn~~ von Schillings, gebeten, mit dem ~~Herrn~~ Vizepräsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in beratendem Sinn die Verbindung aufrecht zu erhalten .

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende
Georg Schumann

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

No 0503 * 13 JUL 1930

An den Herrn ~~Minister~~ für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung

Berlin W 8
Pariser Platz 4

Euer Hochwohlgeboren!

[illegible]

Am 29. April hat zwischen Herrn Vizepräsidenten Dr. Kaphahn und Herrn von Schillings in der Frage der ~~[illegible]~~ bevorstehenden Einführung, daß der Theater- u. Konzertagenturen eine Besprechung stattgefunden, über die Herr v. Schillings dem Senat ausführlich berichtet hat.
Auf Grund dieses Berichtes muß der Senat auf die außerordentlichen Gefahren hinweisen, die aus einer Verstaatlichung des Agentenwesens für den gesamten Theater- und Konzertbetrieb entstehen müssen.
Die organisatorischen Schwierigkeiten erscheinen dem Senat gerade auf diesem Gebiet technisch und finanziell unüberwindlich.
Der Senat behält sich vor, Euer Hochwohlgeboren eine Denkschrift über die Einzelheiten der gesamten Materie zu überreichen und hat seinen Vorsitzenden Herrn von Schillings gebeten, mit dem Herrn Reichs-Vizepräsidenten des [illegible] für
in beratendem Sinne die Verbindung aufrecht zu erhalten.

Der Senat d. Akademie d. Künste
Der Vorsitzende

M.

**Der Präsident
der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung**

Geschäftszeichen: II 7032/7

Berlin NW 40, den 15. April 1929.
Scharnhorststraße 35
Fernruf: Norden 2831

An

die Akademie der Künste, Sektion für Musik,
z. Hd. des Herrn Professor Schumann,

B e r l i n .

Betrifft: Konzertagenturen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist gemäß § 55 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 die gewerbsmäßige Stellenvermittlung vom 1. Januar 1931 ab verboten. Zur Prüfung der hiermit zusammenhängenden Fragen hat der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aus seiner Mitte eine Sonderkommission für die gewerbsmäßige Stellenvermittlung der künstlerischen Berufe eingesetzt. Diese Kommission hat den Wunsch, über die Auswirkung des § 55 Absatz 1 a.a.O. auf die Konzert agenturen und Konzertdirektionen, soweit diese als Agenturen tätig werden, die an dieser Frage interessierten Kreise zu hören. Zu diesem Zwecke lade ich Sie hierdurch zu einer Besprechung auf

Montag, den 29. April 1929, 10 Uhr vorm. nach Saal 5 im Gebäude des Reichsarbeitsministeriums, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 35, ergebenst ein.

In Vertretung
Dr. Kaphahn

Beglaubigt

der Pr. Akademie der Künste, Sektion für Musik
Erg. zurückgereicht: Da ich am 29/4. der Besprechung nicht beiwohnen konnte, ermöglichte Herr Vicepräsident Dr. Kaplan mir am 6/5 vormitt. 9 Uhr eine solche. Es war noch anwesend der die betr. Materie bearbeitende Herr Regierungsrat. Über den Inhalt der Besprechung bitte ich in der nächsten Sektions-Sitzung entsprechend mündlichen Bericht erstatten zu dürfen.
10/5/29.
Schillings

z. H. zu meinem Bedauern kann ich am Montag den 29. April vormittags nicht [illegible] [illegible] Arbeit [illegible] kann daher der Sitzung über die ~~Arbeits~~ Theater-vermittlung nicht beiwohnen. In meinem Namen hat sich Herr Prof. v. Schillings bereit erklärt die Akademie der Künste am Montag zu vertreten.

Hochachtungsvoll
die Akademie der Künste
Sektion Vorsitzender
Georg Schumann

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik, im Anschluss an die Kommissionssitzung

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Schumann	Berlin, den 13. Juni 1929 Beginn der Sitzung: 6 55 Uhr

die Herren:

Moser
Seiffert
von Bausznern
Kahn
von Reznicek
von Schillings
Schumann

Schumann bittet Schillings um den Bericht über die Verhandlungen mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betr. Stellenvermittlungsgesetz. Dieses soll bestimmen, dass ab 1. Januar 1930 die Theater-und Konzertagenturen aufzuhören haben. Die ersten Vorbereitungen für dieses Gesetz reichen zurück bis zum Beginn der Republik. Das Gesetz sieht vor, dass die Stellenvermittlung durch die Agenturen in staatliche Aemter verwandelt werden sollen. Schillings hat in den Verhandlungen darauf hingewiesen: der Erfolg würde einfach der sein, dass bedeutende Künstler mit ausländischen Agenten arbeiten würden. Gewiss müsse den Schäden der Agenturen gesetzlich entgegengearbeitet werden, aber eine Handhabung des Gesetzes, wie es bis jetzt gedacht sei, müsse als etwas ganz Unmögliches erkannt werden. Die Akademie habe die Pflicht noch in letzter Stunde warnend einzugreifen. Der Senat wird dem Herrn Minister folgendes berichten: "Das Mitglied des Senats Herr Professor von Schillings habe aus Anlass der bevorstehenden Auflö-

Mü [illegible]

sung

sung der Theater-und Konzertagenturen mit dem Herrn Vizepräsidenten Dr. Kaphahn von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingehend Rücksprache genommen. Der Senat weist auf die ausserordentlichen Gefahren hin, die aus einer Verstaatlichung des Agentenwesens für den gesamten Theater-und Konzertbetrieb entstehen müssen. Die organisatorischen Schwierigkeiten erscheinen dem Senat gerade auf diesem Gebiet technisch und finanziell unüberwindlich. Der Senat behält sich vor, dem Herrn Minister eine Denkschrift über die Einzelheiten der ganzen Materie zu überreichen und hat sein Mitglied Herrn von Schillings gebeten, mit dem Herrn Vizepräsidenten Dr. Kaphahn die Verbindung in beratendem Sinne aufrecht zu erhalten."

Schumann verliest die Antwort der Generalintendanz im Fall Pfitzner. Die nachgenannten Fälle werden im Sinne der abgegebenen Gutachten entschieden:

1. Staatliche Anerkennung des Musikseminars in Kiel von Waldemar S c h m i d - Erlass vom 27. Mai 1929 - U IV 21303 -
2. Volkssymphonie des Musiklehrers Ernst Franz R o h l o f f, Bln-Karlshorst - Erlass vom 11. Mai 1929 - U IV 21138 -
3. Gründung einer Akademie für Alte Musik in Berlin, Vorschlag Anna Döbereiner, München - Erlasse vom 16. Mai 1929 - U IV 21135 - und 11. Juni 1929 - U IV 21367 -
4. Staatliche Anerkennung des Klaerschen Konservatoriums mit Musikseminar in Blankenese - Erlass vom 15. Mai 1929 - U IV 21242 -.

Kahn bittet um Auskunft in der Frage der Statutenänderung der Akademie. Schumann wird sich von Professor Amersdorffer Bericht erbitten.

Ende der Sitzung: 7 45 Uhr

gez. Georg Schumann gez. v. Bausznern

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 600

Berlin W.8, den [illegible] Juni 1929
Pariser Platz 4

Auf das Schreiben vom 16. März d. Js. erwidern wir ergebenst, dass nach den auf unseren Antrag von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Gesanglehrerin Adelheid La R o c h e die staatliche Anerkennung für Gesang im Herbst v. Js. nicht verweigert ist. Jhr Gesuch wurde nur zwecks Einholung weiterer Erkundigungen seitens des Provinzialschulkollegiums in Koblenz zurückgestellt. Jnzwischen hat Frl. La Roche die beantragte Anerkennung erhalten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Verband der konzertierenden Künstler Deutschlands E. V.

B e r l i n W.57
- - - - - - - - - - - -
Blumenthalstr. 17

Bezugnehmend auf das Schreiben des Verbandes der konzertierenden Künstler Deutschlands vom 16. März 1929 in der Sache Künstlerin [illegible] ~~de~~ la Roche, [illegible] Ihnen

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],

daß Künstlerin ~~de~~ la Roche die [illegible] [illegible] ausgezahlt erhalten hat.

Mit

vorzüglicher Hochachtung

Der [illegible] d. [illegible] für [illegible]

Der Vorsitzende

[signature]

An den Verband der konzertierenden Künstler Deutschlands e. V.

Berlin W. 57

Blumenthalstr. 17

[illegible]

124

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4.9.4.1....1929.. -U IV Nr 21332.

Eingegangen am 6.6.1929
J. Nr. 561..

- -

Betrifft: Staatliche Anerkennung als Klavierlehrerin von Fräulein Hildegard Philipp in Schneidemühl

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Hentwig.

Nach 1 Monat!

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 561

Berlin W 8, den 15. Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 4114 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die vorliegenden Akten ergeben einfür die Antragstellerin durchaus günstiges Bild, so dass die staatliche Anerkennung, trotzdem die Antragstellerin die vorgeschriebene Altersgrenze nicht erreicht hat, ohne Bedenken befürwortet werden kann.

Jn diesem Zusammenhang möchte der Senat Ew. pp. bitten, ~~[illegible]~~ den Provinzialschulverwaltungen Mitteilung zu machen, dass die ~~empfehlen, sowohl in der Frage der Altersgrenze [illegible]~~

~~[illegible]~~

Verbandsprüfungen für die staatliche Anerkennung überall gleich
~~[illegible]~~
gewertet werden und in der Altersgrenze. wie in dem vorliegenden
~~[illegible]~~
Fall, nicht engherzig verfahren werde.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung betrifft staatl.
Anerkennung als Klavierlehrerin
f. Hildegard Philipps-Schneider(?)

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ergebenst mit ... Anlagen urschriftlich(?) zurückgereicht.

Die vorliegenden Akten ergeben ein für die Antragstellerin durchaus günstiges Bild, so daß die staatliche Anerkennung, trotzdem die Antragstellerin die vorgeschriebene Altersgrenze nicht erreicht hat, ohne Bedenken befürwortet werden kann.

In diesem Zusammenhange möchte der Senat den Herrn Minister bitten ~~[illegible]~~

Den Provinzialschul- ~~bemerkungen~~ Mitteilung zu machen, daß die Verbandsprüfungen für die staatliche Anerkennung überall gleich gewertet werden und in der Altersgrenze, wie in dem vorliegenden Fall nicht engherzig verfahren werde.

Der Senat der Sektion f. Musik

Der Vorsitzende

[signature]

[initials]

126

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4. Juni ....19.29. -U IV Nr.21338.

Eingegangen am 6.6.1929
J. Nr. 560...

Betrifft: Gesuch des Deutschen Arbeiter-Sängerbunds, Gau Berlin um Bereitstellung der Konzertsäle der Singakademie und Staatlichen Hochschule für Musik (zu nur die Unkosten deckenden Bedingungen), für seine Veranstaltungen.

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier 6.VI.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Nentwig

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 560........

Berlin W 8, den 18. Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...1...... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxx~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Dem Deutschen Arbeiter-Sängerbund ist offenbar nicht bekannt, dass die Singakademie dem Ministerium nicht untersteht.

Ob

Ob die Staatliche Hochschule in der Lage ist, die Wünsche des Arbeiter-Sängerbundes zu berücksichtigen, müsste dieser durch eine direkte Anfrage bei der Direktion der Staatlichen Hochschule festzustellen suchen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Sing-Akademie
zu
Berlin C. 2
Am Festungsgraben 2.

Zurück an den Herrn Minister mit dem Bemerken, daß die Sing-Akademie nicht dem Ministerium untersteht und lediglich der Direktor der Hochschule diese Frage selbst anzufragen wäre.

13. 6. 29.

Schumann

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 21354

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 4. Juni 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343
— Postfach —

Auf die Berichte vom 8. März und 16. April d.Js. - II 1.559 -.

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des Seminars des Erfurter Konservatoriums der Musik (Inhaberin Martha Kolbe und Hedwig Riehl zu Erfurt Dalbergsweg 16 d) gemäß Ziff. I B 2 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D. 1 - habe ich nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, dass sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen dieser Bestimmungen genügen.

1 Heft.

Unterschrift.

An die Regierung in Erfurt.

Abschrift übersende ich auf den Randbericht vom 15. Mai d.Js. - Nr. 328 - zur Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

gez. Nentwig.

Beglaubigt.

Friedrich

Ministerial-Kanzleiobersekretär

An

den Senat der Akademie der Künste,

Sektion für Musik,

hier.

Kenntnis genommen

7. 6. 29.

128
129

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. Mai 1929. -U IV Nr. 21303-

Eingegangen am 30.5.1929
J. Nr. 531

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Konservatoriums der Musik mit Musikseminar in Kiel von Waldemar Schmid

Jnhalt:

Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
-Sektion für Musik-
hier 30.V.29

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. Gürich.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 531

Berlin W 8, den 18 Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 3 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~[illegible]~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Nach eingehender Prüfung der Akten schliesst sich der Senat dem Urteil des dortigen staatlichen Musikberaters an und befürwortet die staatliche Anerkennung.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

[signature]

Zirkulirt bei Prof. Dr. Moser, Kahn, Schrecker, Dr. Seiffert

J. Nr. 531

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung der Privatschule [illegible] für Musik mit Musikseminar in Kiel von Walther Schmidt.

Erlaß des Herrn Ministers vom 27. Mai 1929 – U IV Nr. 41303

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in der Reihenfolge.

Name	Zugesandt am	Weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Dr. Moser	12/13 VI		Habe ich revidiert, ist sehr gut. Mo
Professor Kahn	10. VI	11. VI	Einverstanden. R.
Professor Schumann			
Professor Dr. Seiffert	8/6 29		zu befürworten. Sf

131

Umschlag zum Runderlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Mai 1929 -U IV Nr. 21138.

Eingegangen am 13. Mai 1929
J. Nr. 487

Betrifft: Volkssymphonie des Musiklehrers Ernst Franz R o h l o f f Berlin-Karlshorst, Gundelfingenerstr. 19

Inhalt:

Die Veranl. m. 1 Buch

Urschriftlich u. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r

14.V.

zum gefl. eingehenden Bericht.

Jm Auftrage

gez. N e n t w i g.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 487

Berlin W 8, den 18. Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Die

Zirkuliert bei den Herren
Prof. v. Reznicek
Prof. Schreker
Kahn

24. 9. 29

Die von E. F. R o h l o f f eingereichte Komposition erweist sich als ein vollkommen dürftiges und technisch unzulängliches Stück.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 447

1) Betrifft: [illegible] zum [illegible] von Ernst Franz Rohloff. [illegible]

– Erlaß des Herrn Ministers vom 11. Mai 1929. U II M 2118 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 4 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor von Reznicek	3./6.	2. liegt noch immer bei mir	Difficile est, satiram non scribere! Fällt m. E. unter das Republikschutz=Gesetz.
Professor Schreker			[illegible] G. Sch.
Professor Kahn	28. V.	31. V.	Ein höchst trockenes u. langweiliges auch technisch durchaus unzulängliches Machwerk!

133

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23..April.......1929. -U IV Nr.20958.

Eingegangen am 26.4.1929
J. Nr.433...

- -

Betrifft: Beschwerde des Konzertsängers Albert J a c u b e i t, Bln-Friedenau wegen der Versagung der staatlichen Anerkennung

Inhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Nach 1 Monat

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 433.......

Berlin W 8, den 18. Juni..1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

ergebenst zurückgereicht.

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

Der Senat hat in Gemeinschaft mit hinzugezogenen Fachberatern den Fall Jacubeit einer ausserordentlich gründlichen Prüfung unterzogen. Das Gesamtbild der Persönlichkeit des Beschwerdeführers und der Mangel eines genügenden Nachweises über die Lehrerfolge Jacubeits bestimmen den Senat, sich der Anschauung

des

des Provinzialschulkollegiums anzuschliessen und die staatliche Anerkennung für Jacubeit ebenfalls abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Schumann

135

134

Zirkulat

J. Nr. 437

1) Betrifft: Beschwerde des Konzertsängers Jacubeit in Berlin-[illegible] wegen Versagung der staatl. Anerkennung

– Erlaß des Herrn Ministers vom 13. April 1929 - U IV Nr. 20958 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Schreker " Prof. Dr. ~~Schumann~~ Moser		7.5.	Herr Jacubeit verrät zwar in seinen Eingaben ein so schlechtes Deutsch, daß man fast seine Autorschaft an der Broschüre bezweifeln möchte, auf die er seinen Anspruch begründet. Andererseits erscheint sein Gegner Adler-„Selva" als derart übler Patron, daß Herr Rückward m. E. dessen Angriffe auf Jacubeit nicht zur Begründung der Nichtverleihung hätte heranziehen dürfen; auch die Begründung Rückwards, die Redakteur hätten Jacubeits Schrift vielleicht garnicht gelesen, scheint mir bedenklich. Wenn die Verleihung der st. Anerk. von den Lehrerfolgen abhängig gemacht wird, so fordere man doch auf, seine Schüler etwa Herrn Prof. Bachner, Prof. Schüttgold und Prof. L.-Hess gemeinsam vorzuführen. Moser
Herrn Kahn	10.V.	11.V.	
Schumann			Der Fall Jacubeit ist bereits von mir im Provinzialschulkollegium [illegible] worden. Ich [illegible] daher das Urteil [illegible] und darauf [illegible], daß Herr J. [illegible] Jahr [illegible] angezeigt [illegible] ist. Schumann

Zirkulat b. [illegible]

[illegible] 5 Mk

Zu erwähnen ist noch, daß ein Vortrag Jacubeits im Okt. 1927 in einem Berliner Konzertsaal [illegible] Gesangsschülers [illegible]

Ebel.
Plohn
Blatke
Rohbock

U IV Nr. 20 958
Betriffs Beschwerde Jacubeit

Herr Jacubeit mag in seiner Schrift, die ich nicht gelesen habe, vernünftige Anschauungen und Ideen niedergelegt haben; ein Beweis für sein praktisches Können als Gesanglehrer braucht dadurch noch nicht gegeben zu sein; Hunderte von Gesanglehrern haben solche, meist Reklamezwecken dienende Schriften über Gesangsausbildung herausgegeben; selten einmal entsprechen die Taten der Verfasser deren grossen Worten. Ein wirkliches Urteil über die Leistungsfähigkeit eines Gesanglehrers lässt sich meines Erachtens nur durch Anhörung seiner Schüler oder durch Zuhören bei seinem Unterricht gewinnen.

Herr Jacubeit hat auch öffentlich konzertiert. Nach meiner Erinnerung hat die Tages- und Fachpresse damals vernichtende Urteile über seine Leistungen als Sänger gefällt; würde er gute Kritiken aufzuweisen haben, hätte er sie in dieser Sache gewiss mit vorgelegt. Die von ihm angeführte, nicht zu bestreitende Tatsache, dass es viele angesehene Gesanglehrer giebt, die selber nicht singen können, kann von der Behörde, die Bestehendes (auch wenn es anfechtbar erscheint) einstweilen duldet, für neu zu erteilende Anerkennungsdekrete wohl nicht massgebend sein.

Herrn Jacubeits Protest gegen die Verquickung seiner Sache mit der von Herrn Johannes Statter (genannt Jo Selva-Statter) muss als berechtigt erscheinen; der mir sehr genau bekannte Herr Statter dürfte als Zeuge in dieser Angelegenheit nicht zu respektieren sein; die von Herrn Jacubeit über Herrn Statter niedergelegten Bekundungen entsprechen der Wahrheit.

Marg Hahn.

U IV Nr. 20958

Betrifft: Beschwerde Jacubeit.

Das Provinzial-Schulkollegium spricht im Antrage an den Herrn Minister (2.April 1929) die Bitte aus, die Beschwerde zurückzuweisen. In dem Antrage ist eine schlüssige, stichhaltige Begründung dieser Bitte nicht enthalten; aber auch im vorliegenden Aktenmaterial findet sich nirgends eine schlüssige Begründung, warum dem Antrag Jacubeit's auf Verleihung der staatlichen Anerkennung nicht stattgegeben werden kann. Das Studium des Aktenmaterials gibt lediglich unerfreuliche Aufschlüsse darüber, dass einmal Herr Adler Herrn Jacubeit, ein anderes Mal Herr Jacubeit Herrn Adler, der Unkenntnis, Unwissenheit und anderer Dinge bezichtigen und das Provinzial-Schulkollegium erst einmal den Ausgang eines von Jacubeit gegen Adler angestrengten Beleidigungsprozesses abwarten wollte.

Es ist unverständlich, dass der Ausgang dieses Prozesses auf den Antrag Jacubeit's um staatliche Anerkennung einen Einfluss ausüben sollte, der Ausgang eines Prozesses gegen einen Mann, der, wie aus der Aeusserung des stellvertretenden Direktors der staatlichen Hochschule hervorgeht, - Schr. vom 5.5.1928- auf einer anonym gehaltenen Karte auch andere Gesangspädagogen- im vorliegenden Falle die der Staatsanstalt- angegriffen, bei der er sich, wie die verglichenen Handschriftproben ergaben, früher um Anstellung bewarb! Es ist weiter unverständlich, dass das Provinzial-Schulkollegium mit Schreiben vom 10.4.1928 an das Amtsgericht Charlottenburg die Bitte um Aeusserung richtet: "Falls Jacubeit dort bekannt ist- ob bei ihm die Voraussetzung für die Verleihung der staatlichen Anerkennung gegeben erscheint." - In den Kreisen der Musikerschaft ist bis zur Stunde nicht bekannt, dass die Aeusserung des Gerichts das Kriterium für die Verleihung der staatlichen Anerkennung bilden oder abgeben könnte. Wie immer die Fähigkeiten und Eignungen des

Beschwerdeführers beurteilt werden sollten, das scheint erwiesen, dass dem Beschwerdeführer bisher-nach menschlichem Ermessen- Recht nicht geworden ist.

Dass ein Violinvirtuose gleichzeitig als ernst zu nehmender Gesangspädagoge gelten will, mutet eigenartig an und ist vielleicht bedenklich, andererseits steht aber fest, dass aus den verschiedendsten Musikerkreisen erfolgreiche, ja ausserordentlich erfolgreiche Gesangspädagogen hervorgegangen sind. Wir haben hinreichend Fälle, dass z.B. Pianisten, die lange mit Sängern und Gesangspädagogen in Verbindung standen, diese selbst oder in ihren Unterrichtsstunden begleitet haben, ohne stimmlich hervorragend begabt zu sein, dass dort Gehörte, Gelernte richtig erfasst, methodisch erweitert und als Gesangspädagogen vortrefflich verwertet haben.

Die Schrift des Herrn Jacubeit habe ich nicht gelesen. Die Schrift möge von Sachverständigen gründlich geprüft und Herr Jacubeit selbst auf seine Fähigkeiten und Kenntnisse allergründlichst behandelt werden. Das ist unerlässlich, denn erfolgreiche Gesangspädagogen sollen sich lobend über die Schrift geäussert haben und weil der Beschwerdeführer Zeugnisse von namhaften Pädagogen über seine Ausbildung beigebracht hat.- Weiter ist aber dem Beschwerdeführer schwere Kränkung widerfahren, denn die Aeusserung des Fachberaters Rückward stellt eine unerhörte Kränkung dar und lässt aufs neue jeglichen Mangel an menschlicher Eignung für das Amt eines Fachberaters erkennen.

Herr Professor Bachner von der staatlichen Hochschule wäre um ein Gutachten anzugehen. Der Beschwerdeführer hat, wie Professor Bachner bestätigt, 2½ Jahre seinen Unterricht genossen; so dürfte Professor Bachner ein hinreichend klares Bild über die Fähigkeiten und Kenntnisse des Beschwerdeführers geben können.

Berlin, den 10. Juni 1929

Robert Robitschek

U IV Nr. 2o 958
Betrifft: Beschwerde J a c u b e i t

Wenn seitens des Provinzial-Schuokollegiums die Bitte ausgesprochen wird, die Beschwerde zurückzuweisen, so wäre wohl eine stichhaltige Begründung dieser Bitte vonnöten gewesen. Die Ausführungen des P.S.K. überzeugen durchaus nicht davon, dass dem Beschwerdeführer nach menschlichem Ermessen Recht geworden ist.

Andererseits lässt das Studium des [durch die Quertreibereien des Herrn Adler zu einer höchst unerfreulichen Angelegenheit gewordenen] Aktenmaterials nicht recht erkennen, wie die Qualität des Herrn J a c u b e i t als Gesanglehrer einzuschätzen ist. Es mutet immerhin bedenklich an, wenn ein Violinvirtuose gleichzeitig ernstzunehmender Gesangspädagoge sein will. Doch darf wiederum nicht vergessen werden, dass aus den verschiedensten Musikerkreisen angesehene und erfolgreiche Gesanglehrer hervorgegangen sind. Insbesondere haben ja Pianisten, die lange mit guten Sängern im Verkehr standen und guten Gesanglehrern Begleiterdienste leisteten, ohne selber stimmlich hervorragend veranlagt zu sein das hellhörig Erworbene geschickt methodisch auszunutzen verstanden.

Der Beschwerdeführer hat ein vielerwärts bemerktes und gut beurteiltes Buch über Gesangsmethodik geschrieben. Und in den Ausführungsanweisungen zu den allg. Bestimmungen über den Privatmusikunterricht vom Mai 1925 heisst es zu III 3, dass die besondere Leistung, die für die staatliche Anerkennung Voraussetzung ist, durch die "Herausgabe von instruktiven Werken" nachgewiesen werden kann. Die Schrift des Herrn Jacubeit -- die mir übrigens nicht bekannt ist ---

sollte

139

sollte also vorerst einmal von Sachverständigen gründlich geprüft werden. Das scheint durchaus notwendig erstens, weil erste Gesangsmeister dem Werke Beifall gezollt haben, und weil zweitens dem Beschwerdeführer eine schwere Kränkung widerfahren ist durch die unerhörte Aesserung des Herrn R ü c k w a r d , der damit aufs neue bewiesen hat, dass ihm die menschliche Eignung für das verantwortungsvolle Amt des Musikberaters mangelt. Schliesslich wäre Herr Prof. B a c h n e r von der staatlichen Hochschule um ein ausführliches Gutachten über die Befähigung des Herrn Jacubeit anzugehen, denn wenn dieser, wie er angibt, zweieinhalb Jahre (nach einem bei anderen Lahrern schon absolvierten Studium von zweieinhalb Jahren) die Unterweisung des Herrn Prof. Bachner genossen hat, so dürfte sich in dieser Zeit wohl ein hinreichen klares Bild von der Persönlichkeit, von der Veranlagung und von dem positiven Wissen und Können, das ihm eignet, ergeben haben.

26.V.29

Wilhelm Klatte

140

Zur großen Kommissionssitzung am 13.6.29

J. Nr. 443

1) Betrifft: Gesuch des Konzertsängers Jacubeit in Berl.-Lichtenrade wegen Verleihung der staatl. Anerkennung

- Erlaß des Herrn Ministers vom 23. April 1929. U IV Nr. 20958 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Studienrat Ebel	15/5.	18/5.	Der Nachweis eines geordneten Gesangsstudiums ist aus den Unterlagen ebensowenig zu ersehen wie etwaige Erfolge als Gesangslehrer (vergl. die beiden Zeugnisse u. die spätere Einschränkung bei Beckmer). Seine Schrift über Gesangsmethodik braucht nicht schlecht zu sein; doch scheinen die Vorbedingungen für die staatl. Anerkennung als Gesanglehrer nicht gegeben. Ebel.
Professor Klatte	22.5.	26.5.	Bemerkungen auf zwei besonderen Blättern beiliegend. Klatte
Frl. Hahn			Da Herr Jacubeit sich für seinen Antrag auf staatliche Anerkennung als Gesanglehrer nur auf die von ihm herausgegebene Schrift beruft, im übrigen aber zugiebt, dass er den Beweis für seine erfolgreiche gesangspädagogische Wirksamkeit erst noch zu liefern habe, dürfte es angezeigt erscheinen mit der Verleihung der staatlichen Anerkennung so lange zu warten, bis dieser Beweis von ihm erbracht wurde. Mary Hahn. Nähere Bemerkungen hierzu auf einem beiliegenden Blatt
Direktor Robitschek			Äußerung auf beiliegendem Blatt. — 10.6.29 Robitschek

141

144
141

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Juni 1929. - U IV Nr 21367.

Eingegangen am 13. 6. 1929
J. Nr. 582..

Betrifft: Gründung einer Deutschen Akademie für Alte Musik

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g. R. 13. VI.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik,

hier W 8

mit Bezug auf meinen Erlass vom 16. Mai d. Js. - U IV 21185- ergebenst übersandt.

In Vertretung
gez. Lammers.

Antwort: ab auf Abt.

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 582....

Berlin W 8, den 18. Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

Ueberreicht
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~
~~mit folgendem Bericht~~
~~ergebenst zurückgereicht.~~

mit Bezug auf den Bericht vom heutigen Tage - J. Nr. 499 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
[signature]

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16. Mai 1929. -U IV Nr. 21185.

Eingegangen am 18. Mai 1929
J. Nr. 499...

- -

Betrifft: Gründung einer Akademie für Alte Musik in Berlin (Vorschlag von Anna D ö b e r e i n e r, München, 2 NO, Thierschstr. 40/4)

Inhalt:

Abschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r W.8

mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..499...

Berlin W 8, den 18. Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~[illegible]~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Zirkuliert bei den Herren
Prof. Kahn
" G. Seiffert
" Moser
" Schrecker
24.5.29

Die Pflege alter Musik ist durch die Wirksamkeit zahlreicher Kunststätten Berlins und bedeutungsvoller Sachwalter alter Musik so stark in der Berliner Musik-Kultur verankert, dass eine Neugründung für dieses Gebiet als durchaus überflüssig betrachtet werden kann.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[illegible signature]

J. Nr. 499

1) Betrifft: Gründung einer Akademie für Alte Musik in Berlin ([illegible])

Erlaß des Herrn Ministers vom 16. Mai 1929 – U IV Nr. 21085 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	Zugesandt am	Weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Kahn	28. V.	31. V.	Zum Unterricht auch in der alten Musik dürften doch wohl unsere beiden Akademien genügen; eine neue „Gründung" scheint mir weder nötig noch [illegible].
Professor Dr. Seiffert		10/6	Berlin pflegt alte Musik genug [illegible]
Professor Dr. Moser		3.6	Genau wie Kahn! Mr.
Professor Schreker		2/6.29	[illegible]

Zur Sitzung am 13.6.29

[illegible]

144

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Mai 1929. - U IV Nr. 21242.

Eingegangen am 18. Mai 1929
J. Nr.: 497..

- -

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Klaer'schen Konservatoriums mit Musikseminar in Blankenese.

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Nentwig.

Nach 1 Monat.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ~~497~~ 572

Berlin W 8, den 18. Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Nach unserer Jnformation wird das Jnstitut auf Grund einer ernsthaften Leitung anerkannt. Es besitzt eine ausreichende Anzahl tüchtiger Fachlehrer, der Besuch ist durchaus zufriedenstellend. Die staatliche Anerkennung kann deshalb befürwortet werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Schumann

143

Prof. Felix Woyrsch

Altona, den 9. 6. 29
Philosophenweg [illegible]

An die Preußische Akademie
der Künste,
Musiksektion
Berlin

Auf die an mich ergangene Anfrage vom 1. d. M. erlaube ich mir zu erwidern, daß das Klaer'sche Konservatorium, soweit mir bekannt ist, als ein ernsthaft geleitetes Institut angesehen werden darf.

Es ist dort eine ausreichende Anzahl tüchtiger Fachlehrer angestellt und, soviel ich weiß, ist auch der Besuch zufriedenstellend.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Felix Woyrsch

Zur Sitzung des [illegible] [illegible] 13/6. 29

146

, den 1. Juni 1929

Sehr geehrter Herr Kollege,

das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Senat beauftragt, sich über das K l a e r' sche Konservatorium und Musikseminar in Blankenese gutachtlich zu äussern, das die staatliche Anerkennung nachgesucht hat.

Wir erlauben uns, die höfliche Bitte an Sie zu richten, uns freundlichst Auskunft über Besuch und Leistungen der Anstalten erteilen zu wollen, falls Jhnen darüber aus eigener Anschauung Tatsachen bekannt sein sollten.

Jm voraus mit verbindlichem Dank zeichnet

mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Schumann

Herrn

Musikdirektor Professor W o y r s c h

A l t o n a

Philosophenweg 53

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 21353

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 11. Juni 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343
– Postfach –

Die Anlagen Jhres an den Unterzeichneten gerichteten, mir vorgelegten Schreibens vom 28. Februar d.Js. sende ich mit dem Hinzufügen ergebenst zurück, daß ich dem Organisten Felix K n u b b e n dort zur Förderung seiner musikalischen Arbeiten eine einmalige Beihilfe von

300 RM,

buchstäblich: "Dreihundert Reichsmark", bewilligt und die dortige Regierung mit entsprechender Zahlungsanweisung versehen habe.

Unterschrift.

An Herrn Regierungsdirektor, ~~Schulrat~~ Dr. Steffens in Aachen, Regierung.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 15. Mai 1929 -Nr. 326- zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

An
den Senat der Akademie
der Künste, Sektion für
Musik

h i e r.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21356

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 10. Juni 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Auf die Eingabe vom 9. April 1929.

1 Anlage.

Nach den bestehenden Grundsätzen kann Jhnen zur Volledung Jhrer Volksoper eine Beihilfe nicht gewährt werden.

Unterschrift.

An Herrn Edgar Schick in Berlin-Neukölln, Kaiser Friedrichstr.9 V. Aufgang, III.Stock.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 15.Mai 1929-Nr.420- zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage
gez. Nentwig.

An
den Senat der Akademie der Künste
-Sektion für Musik -
hier.

Preussisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Kanzlei

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekr.

149

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Mai 1929 -U IV Nr. 21253.

Eingegangen am 18. Mai 1929
J. Nr. 496

Betrifft: Jnternationales Musikfest in G e n f

Jnhalt:

Die Veranl.

Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

h i e r

zur gefl. Kenntnisnahme.

Nach 1 Monat

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 496

Berlin W 8, den 17. Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
i.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme
~~mit folgendem Bericht~~

ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 496

1) Betrifft: Internationale Musikgesellschaft Graz

Erlaß des Herrn Ministers vom 15. Mai 1929. U IV Nr. 21253.

2) ~~Der~~ Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige ~~Durchsicht~~ Kenntnisnahme vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Schönberg			[illegible]
Professor Schreker		28.5.	Schreker
Professor von Reznicek	3./6.	4./6.	v. Reznicek
Professor Dr. Moser		28.5.	Moser.
Professor Dr. Seiffert		8/6	vidi S.

151

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .4. März 1929....19.... -U IV Nr. 20447/29

Eingegangen am 6.3.1929
J. Nr. 255..

- -

Betrifft: Beschwerde des Musikschulleiters Georg K a w k a in Berlin N 39, Pankstr. 88

Inhalt: 1

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik - 6.III

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Nach 1 Monat

Im Auftrage

gez. N e i t w i g.

ab mit allen Anl.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..255...

Berlin W 8, den 17. Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
i. V.
[illegible]

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n.

~~[illegible]~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Zirkuliert bei den Herren
Prof Dr. Moser
Prof. Kahn
" Dr. Seiffert mit der Bitte um sehr gründliche Prüfung der Akten u. Bericht
darauf die Akten [illegible] obigem Bericht
Herrn Kapellmeister Arnold Ebel

Frist [illegible] Tage

Der Senat beantragt, die Beschwerde des Musikschul-Jnhabers K a w k a abzulehnen. Die Weigerung des Kawka, sich einer Prüfung zu unterziehen, ist offenbar darauf zurückzuführen, dass er nur über eine mangelhafte Fachausbildung verfügt und den Anforderungen einer Prüfung nicht gewachsen sein wird. Sein Geschäftsgebahren in der Provinz ist auf's Schärfste zu verurteilen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

152

Der klaren Zusammen~~stellung~~ fassung der Akten-ergebnisses in Sachen Kawka durch Kst. Mohr möchte ich nichts zuzufügen.

Für die psychologische Seite des Falles scheint es mir wichtig, durch die Akten der Provinzschulen Kol. festzustellen, ob der Verlust, die Ursache der Entlassung, nicht gerade durch die [illegible] politischen Neigungen hervorgerufen war. Man könnte dann in der Prüfung des in [illegible] antidiktatorisch gebildeten Kawka einige Milde walten lassen.

Seine fernere Weigerung, der Prüfung sich zu unterziehen, ist aber m. E. nicht zu billigen. Glaubt er die (Kenntnis) (erforderliche) der Lehr-fächer durch private Zeugnisse zu erweisen, so kann und muss er sie auch in der Prüfung produzieren können. Sein jüngeres Jahr sind kein Grund, ihn davon zu dispensieren.

Demnächst sind ihm wegen seiner kauf-männischen „Unterrichts" in der [illegible] [illegible]

habers

nd

sprechenden Verhaltungen zu machen.

1/4. Kiesel

153

Grand Hôtel de Rome

Leipzig

Besitzer
ADOLF SCHLINKE

Telephon 80. 14049.
Telegr. Adr. Romhôtel Leipzig

Leipzig, den 26. März 1929

Der Fall Kawka wird nicht leicht zu entscheiden sein; für den Mann spricht: 1) die durch Zeugnisse von Stud.R. Max Ast u. anderen Organisten u. Pfarrern bestätigte Eignung als Organist, die in Verbindung mit den vorgelegten guten Programmen und der allg. pädag. Ausbildung als Lehrer wohl an seiner Eignung für den Unterrichtserlaubnisschein im Orgelspiel einschl. Harmonium keinen Zweifel läßt; 2) das günstige Zeugnis des stv. Musikfachberaters Rückward über seine Musikschule in Berlin N., gegen die an sich wohl kaum Einwendungen zu erheben sind; gegen Kawka spricht 1) daß er, angeblich wegen Pflichtversäumnis, als Volksschullehrer abgebaut ist (hier empfehle ich die betr. Akten vom Provinzialschulkollegium einzufordern, um zu ersehen, ob nicht vielleicht persönliche Einstellung des betr. Rectors gegen die Musikbegeisterung des K. mitgesprochen hat); 2) die sehr scharfe Angrifftaktik der Beschwerde, die z.T. nachweislich unrichtig ist gegen den sonst notorisch sehr gutmeinenden Ob. Rg.R. Günther sowie der deutliche zu spürende Versuch, sich vor der Prüfung in den Nebenfächern zu drücken. 3) die zweifellos unstatthafte Filialbildung im Schlafzimmer des Geschwisters der „Hochschulklasse" (vgl. Beschwerde Max Fürstenau usw.); 4) das zweifellos ebenso üble Agentengeschäft in Braunschweig, Gotha, Liegnitz usw. mit 5 Schülern pro Stunde, mit Lehrern z.T. ohne Unterrichtserlaubnisschein, z.T. unter dem Vorgeben des Markischen Musikvereins (also mit dem Bestreben, Unterricht als „Vereinstätigkeit" der Aufsicht der Unterrichtsbehörden zu entziehen). Kawka's Hauptklavierlehrer Erwin Joh. Bach ist eine ähnlich „zwischenwertige" Erscheinung als Musiker und Lehrer zweifellos sehr begabt und tüchtig, menschlich aber recht anfechtbar.

Es gibt m. E. nur zwei zu empfehlende Wege: 1) der mildere: man gibt K. den Unterrichtserlaubnisschein, falls er sich noch über Theorie, Klavier u. Musikgeschichte kurz bei Frl. Leo ausweist (es ist nicht einzusehen, warum der erst 31 jährige

Mann darüber nicht ein kurzes Examen machen will, falls er den Stoff wirklich beherrscht) und er erhält die Genehmigung für seine Musikschule, widerruflich, sobald er irgend wieder mit Berliner Filialen der angegebenen Art und mit auswärtiger Agentenwerbung hervortritt; oder 2) die schärfere Lesart: ihm wird der Unterrichtserlaubnisschein solange vorenthalten, als er nicht ordnungsgemäß die Prüfung für die Nebenfächer im Rahmen der allg. Privatmusiklehrerprüfung bestanden hat, und man verweigert ihm die Genehmigung zur Fortführung seiner Privatmusikschule solange, als er wegen der noch schwebenden Verfahren in Liegnitz und Gotha (?) noch als unzuverlässige Person gelten muß.

Welcher von beiden Wegen zu empfehlen ist, kann m. E. erst in der Vollsitzung des Senats (nach Anhörung der weiteren Kommission und nach Einsichtnahme in seine Akten als Junglehrer) entschieden werden.

Moser.

134

J. Nr. 255

1) Betrifft: Beschwerde des Musikschulinhabers Georg Kawka in Berlin N. 39, [illegible] 87

– Erlaß des Herrn Ministers vom 4. [illegible] 1929 – U IV Nr. 20447 29 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit ~~und Weitergabe~~ in ~~je~~ 2 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Kapellmeister Arnold Ebel			Kawka erscheint als der Typ des gewissenlosen Musikunternehmers, der durch Agenten Schüler wirbt und durch Reklame [illegible] (z. B. in Wirtschaften) ihnen eine höchst anfechtbare Erziehung geben läßt. Die Unterlehrer sind z. T. nicht qualifiziert. – Er selbst hat im Lehrerseminar ganz gut das Orgelspiel erlernt u. mag auch ausreichend musikalisch sein. Eine fachliche Ausbildung hat er aber weder im Klavier- noch im Violinspiel noch in der Theorie erfahren. In diesen Fächern sind seine Seminarzeugnisse nur „genügend", also im Hinblick auf die im Lehrerseminar gestellten Anforderungen herzlich gering. Da er sich allen Versuchen, seine Fachausbildung durch praktische Vorführung oder durch nachträgliche Ablegung einer Prüfung (er ist erst 30 Jahre u. durch Unterrichtgeben nicht belastet, da er es versteht, andere für sich arbeiten zu lassen, könnte also sehr wohl noch eine Nachholung betrieben haben!) zu belegen, entzieht, so besteht m. E. keine Veranlassung, seinem [illegible] zu [illegible]. Weder auf Grund seiner musikalischen Ausbildung noch seiner ganzen Haltung im Musikleben (man vergl. die vielen Beschwerden und [illegible]) kann ihm die Qualifikation als Leiter einer Musikschule zugesprochen werden. Hier liegt vielmehr die Notwendigkeit vor, das schädliche Treiben dieses Unternehmers in der Provinz wie im Kreis aufmerksam zu verfolgen. Arnold Ebel.

J. Nr. 855

1) Betrifft: Beschwerde des Musikschulleiters Georg Gänske in Berlin N 39, Gaudystr. 18

– Erlaß des Herrn Ministers vom 4. März 1929. U IV Nr. 10447 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
1. Professor Dr. [illegible]	24/25. III		
2. Professor Kahn	3. IV.	3. IV.	Rob. Kahn
3. Professor Dr. Seiffert mit der Bitte um sehr gründliche Prüfung der Akten und Erstattung eines besonderen Berichts	11/IV		Seiffert

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz
des Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:

Moser
Seiffert
von Baussnern
Kahn
Schönberg
Schreker
Schumann

Berlin, den 31. Mai 1929
Beginn der Sitzung: 4 1/2 Uhr

Es wird zunächst über den Fall K a w k a verhandelt. Seiffert stellt sich auf den Standpunkt des Moser'schen Gutachtens. Aus der Weigerung des Kawka, sich einer Prüfung zu unterziehen, geht deutlich hervor, dass er den Anforderungen der Prüfung offenbar nicht gewachsen ist. Sein Geschäftsgebahren in der Provinz ist scharf zu verurteilen. Das Gutachten Ebels deckt sich mit den Urteilen von Moser und Seiffert. Jn Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums wird Ablehnung der Beschwerde beschlossen.

Die nachgesuchte staatliche Anerkennung des Musikseminars Klaer in Blankenese befürwortet der dortige Musikberater Professor Jversen. Professor Woyrsch in Hamburg-Altona soll gebeten werden, über das Seminar ein Gutachten einzuschicken. Jn diesem Zusammenhang beantragt Seiffert, dass dem Senat ein Verzeichnis der staatlichen Musikberater zur Verfügung gestellt werden soll.

Die

Die Anträge Schwarz-Meyerhofer u. Genossen und Dr. Hoch's Konservatorium werden befürwortet. Die Akten Waldemar Schmid sollen bei Seiffert, Kahn, Schönberg, Schreker, Schumann, Moser und von Baussnern zirkulieren.

Das Gutachten von Klatte, Bobitschek in Sachen der "Privatmusiklehrerprüfungen" soll wohl dem Ministerium überwiesen werden, jedoch mit ganz bestimmten Vorschlägen seitens des Senats, durch welche einzuschlagenden Massnahmen eine verbesserte Regelung herbeigeführt werden könne und ferner mit dem Vorschlage, aus dem Kreise des Senats einen Staatskommissar zu den Prüfungen zu entsenden.

Bericht über die Stiftung "Jakob Lippowitz in Wien". Den vorbereitenden Bestimmungen der Stiftung wird zugestimmt. Nach der Meinung des Senats müsse diese Angelegenheit von der Gesamtakademie beraten werden. Den Bevollmächtigten der Lippowitz-Stiftung soll wohl die Zustimmung der Akademie übermittelt werden, jedoch mit einer orientierenden Rückfrage über Einzelheiten der Stiftungsbestimmungen, die noch nicht geklärt erscheinen; vor allen Dingen geht aus den bisherigen Vorlagen noch nicht deutlich hervor, welche Funktion der Akademie zugewiesen werden soll.

Das Schreiben des Allgemeinen Deutschen Musikvereins soll bei allen Senatoren zirkulieren.

Schluss der Sitzung: 5 20 Uhr.

gez. Georg Schumann. gez. von Baussnern.

158

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16. Mai 1929. -U IV Nr 21160.

Eingegangen am 18. Mai 1929
J. Nr. 500..

- -

Betrifft: Antrag der Deutschen Zitherkonzert-Gesellschaft auf Einreihung des Zitherspiels unter die Hauptfächer der Prüfungsordnung für den privaten Musikunterricht.

Inhalt:

Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..500...

Berlin W 8, den 6 Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ....1.....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Der

Herrn Prof. Moser, Prof. Schreker zur Äußerung.
24./5.29. Amersdorffer

Der Senat beantragt die Ablehnung des Gesuches. Eine ernst zu nehmende Original-Literatur für Zither besteht nicht.

Die Gitarristik nach der Lautenliteratur hin kann eine ernsthafte Beachtung beanspruchen, die jedoch für die Zither nicht in Frage kommen kann.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 500

1) Betrifft: Antrag der Berliner Zither-Konzert-Gesellschaft auf Einreihung des Zitherspiels unter die Hauptfächer der Prüfungsordnung [illegible] Musiklehrer [?]

– Erlaß des Herrn Ministers vom 16. Mai 1929 – U IV Nr. 21160 [?]

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 2 Tagen

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Dr. Moser	28.5.		Ich empfehle Ablehnung, da es keine erträgliche Originalliteratur gibt und das Instrument zum Kitschen einlädt wie kein zweites. Bei Gitarre handelt es sich ja um die ernsthafte Gitarristik nach der Seite der Lautenliteratur hin – für die Zither kann ich mir eine solche Haltung nicht vorstellen. Moser.
Professor Schreker			[illegible] kommt gar nicht in Betracht. Soll ich denn etwa noch Zitherklassen an d. Hochschule einrichten? Zither ist ein Instrument ausschließlich für die Gebirgsvölker. [illegible] als Begleitung zum Jodeln. Schreker

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betrifft Antrag d. Deutschen Zitherbund-
Gesellschaft U IV 21160

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung urschriftlich ergebenst zurückgereicht.
Der Senat beantragt die Ablehnung des Gesuchs. Eine ernst zu nehmende Original-Literatur für Zither besteht nicht.
Die Gitarristik und die Lautenliteratur kann man als selbständig Beachtung beanspruchen, die [jeder] für die Zither nicht in Frage kommen kann.

Der Senat d. Hochschule für Musik
d. Vorsitzende
Schünemann

Vf.

161

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .16. Mai........1929.. -U IV Nr 21148.

Eingegangen am 18. Mai 1929
J. Nr. .502.

Betrifft: Genehmigung der Seminargemeinschaft von Ria Ginster, Karl Rehfuss, Lilly Schwar-Mayerhofer, Annie Steiger-Betzak, Hilde Moll, Artur Holde in Frankfurt a.M.

Inhalt:

Urschriftlich mit 6 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. N e n t w i g.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..502...

Berlin W 8, den 6. Juni ..1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...6.... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~[crossed out]~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Dem Senat sind die Antragsteller vorteilhaft bekannt; deren Ansehen als Fachmusiker und Musikerzieher lassen ihren Antrag als durchaus berechtigt erscheinen. Der Senat befürwortet unbedenklich den Antrag der Seminargemeinschaft.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung betrifft Anerkennung d. Vereinigungsgemeinschaft von [illegible] u. Genossen U IV 21148

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit 6 Anlagen ergebenst zurückgereicht. Dem Senat sind die Antragsteller vorteilhaft bekannt; deren Ansehen als Jugendmusiker und Musikerzieher lassen ihren Antrag als durchaus berechtigt erscheinen. Der Senat befürwortet nachdrücklich den Antrag der Vereinigungsgemeinschaft.

Der Senat d. Akademie für Musik
d. [illegible]

[signature]

yk.

163

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Mai 1929 19.... -U IV Nr. 21238.

Eingegangen am 18. Mai 1929
J. Nr. 501

Betrifft: Staatliche Anerkennung des dem Dr. Hoch's Konservatorium angegliederten Musikseminars.

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 501....

Berlin W 8, den..6.. Juni.1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..3...... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~xxxxx~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat schliesst sich der Stellungnahme der Regierung in Wiesbaden an und befürwortet, die Zeit des bisherigen Bestehens des Seminars als Bewährungsfrist anzurechnen und die staatliche Anerkennung zu bewilligen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betrifft staatl. Anerkennung des dem Dr. Hoch'schen Konservatorium angegliederten Musikseminars U IV 2.1238

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit 3 Anlagen ergebenst zurückgereicht. Der Senat schließt sich der Stellungnahme der Regierung in Wiesbaden an und befürwortet, die Zeit des bisherigen Bestehens des Seminars als Bewährungsfrist anzunehmen und die staatliche Anerkennung zu bewilligen.

Der Senat d. Sektion f. Musik
d. Vorsitzende
Schumann

vz.

165

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .28..Mai......1929.. -U IV Nr 21331.

Eingegangen am 30.5.1929
J. Nr. 532..

Betrifft: Konzerte des deutschen Klavierkünstlers Professor Wilhelm B a c k h a u s in Paris.

Inhalt:

Die Veranl.

Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

30.V.29

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme übersandt.

Jm Auftrage

gez. G ü r i c h

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..532...

Berlin W 8, den..3...Juni.1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ....1.....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
I. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme
~~zur Stellungnahme/Bericht~~

ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Durch Rat Kenntniß genommen.
31.5.29
Georg Schumann

Abschrift VI C 2202/29

Deutsche Botschaft Paris   Paris, den 3. Mai 1929

Der bekannte deutsche Klavierkünstler Professor Wilhelm Backhaus, der bereits in den beiden letzten Jahren mehrfach in Paris mit grossem Erfolg konzertiert hat, kann sich rühmen, durch seine Kunst dem Ruhm der deutschen Musik in Frankreich erneut einen wertvollen Dienst geleistet zu haben.

Er hat hier in der Zeit vom 13. April bis zum 2. Mai einen Beethoven-Zyklus von 6 Konzerten veranstaltet, bei dem er sämtliche 32 Sonaten zum Vortrag brachte. Kritik und Publikum haben ihm begeisterten Beifall gezollt. Seine sämtlichen Konzerte waren ausserordentlich gut besucht. Jch habe selbst der Mehrzahl der Konzerte beigewohnt und mich deshalb persönlich von der Grösse und Nachhaltigkeit seines Erfolges überzeugen können.

Herr Backhaus hat sich im übrigen auch freiwillig erboten, in meinem Hause zu spielen und er hat bei dieser Gelegenheit vor einem auserwählten Kreise von Diplomaten und Mitgliedern der französischnn Gesellschaft gleichfalls einen glänzenden Erfolg erzielt.

Backhaus hat sich durch sein diesjähriges Auftreten nicht nur den grossen Ruf, den er sich bereits im vergangenen Jahre im französischen Kunstleben geschaffen hatte, erhalten, er hat zugleich auch erneut bewiesen, welch wertvollen Helfer wir in ihm für die Ausgestaltung des Ruhms der deutschen Kunst im Ausland besitzen.

gez. von Hoesch

An das Auswärtige Amt, Berlin.

Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt Berlin, den 17. Mai 1929

Nr. VI C 2202/29

Abschriftlich

dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst übersandt.

Jm Auftrag

gez. S i e v e r s.

168
167
171

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. Mai ....19 29. -U IV Nr. 21314.

Eingegangen am 28. Mai 1929
J. Nr. 527...

Betrifft: Bitte um Rückgabe des Originalzeugnisses von Frl. Steffen (Privatmusiklehrerprüfung in Schneidemühl)

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Rückgabe meines Erlasses vom 15. Dezember 1928 - U IV 22568 - nebst sämtlichen Vorgängen.

Nach 2 Wochen!

Jm Auftrage
gez. G ü r i c h.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 527...

Berlin W 8, den 1. Juni 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich ~~nebst~~ .... ~~Anlagen~~

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ~~ergebenst zurückgereicht.~~
~~mit folgendem Bericht~~

unter Anschluss der Akten der Privatmusiklehrerprüfung in Schneidemühl vom 13. November 1928 ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J.-Nr. 1115

1) Betrifft Kirchenmusiklehrerprüfung Schneidemühl
Erlaß vom 10. 12. 28 - U IV Nr. 2258/18

2) Auf Anordnung des Herrn Vorsitzenden des Senates, Sektion für Musik, zirkulieren die Anlagen bei den nachbenannten Herren Senatoren mit einer Frist zur Weitergabe von je __ Tagen.

Lf. Nr.	Name	Erhalten am	Weitergegeben am	Bemerkungen
1	Professor Dr. Moser	15	17. I.	Mo.
2	Professor Dr. Seiffert	18/I		gelesen Se.
3	Professor Dr. Schünemann			gelesen Sch.

[illegible] erbitten einfordern

11/3 29.

Herrn [illegible] Mitteilung machen, daß schriftliche Arbeiten außer den im [illegible] vorhandenen nicht geschrieben sind.

1929

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 22568/28

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 15. Dezember 1928.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343
-Postfach-

No 1115 * 19.DEZ.1928

Dem Senat übersende ich g. R. den Bericht des Provinzialschulkollegiums zu Schneidemühl vom 28. November 1928 - Gen. B. 135/28 -, betreffend die Privatmusiklehrerprüfung in Schneidemühl am 13. November d. Js., nebst den Niederschriften über den Prüfungsverlauf zur gefälligen Kenntnisnahme, gegebenenfalls Äußerung.

Jm Auftrage

gez. N e n t w i g.

An

den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik,

hier W.8.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Staatliche Akademie
für Kirchen- und Schulmusik

Tageb.-Nr. ....

Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten.

Berlin-Charlottenburg 5
Schloß, Luisenplatz
Fernspr. Wilhelm 7833
~~Berlin-Charlottenburg 2,~~ den 31. Mai 1929.
~~Hardenbergstraße 36~~
~~Fernsprecher: Steinplatz 13064~~

170

Sehr geehrter Herr Professor,

da ich wegen eines Krankenbesuches erst um 3/4 5 in der Sitzung sein kann, erlaube ich mir, Ihnen meine Stellungnahme zu der Beschwerde des Allgemeinen deutschen Musikvereins kurz folgendermaßen zu skizzieren. Ich habe seinerzeit meinen Namen für das Komitee ebenso wie wohl auch Herr Prof. Schreker auf Bitten von Herrn Prof. Kestenberg und Prof. Furtwängler gegeben, in der Voraussetzung, daß bei der Ausländer-Akademie vor allem Lehrkräfte der staatlichen Hochschulen und der größten Privatkonservatorien herangezogen werden würden, und daß uns Direktoren durch den Eintritt in das Komitee ein gewisser Einfluß auf die Ausgestaltung des Kursusplanes gegeben würde. Leider ist davon nichts eingetroffen: Man hat niemanden von der Akademie und der Hochschule oder sonstige prominente Berliner Künstler herangezogen, sondern das Ganze in extremer Weise unter den Konzertagenten-Gesichtspunkt der amerikanischen Berühmtheiten gestellt. Zu irgend einer Mitwirkung sind wir ebenfalls nicht herangeholt worden, haben also einzig mit unseren Namen als Reklamezugmittel dienen müssen. Daß ich infolgedessen dem Unternehmen nicht gerade mit Sympathie gegenüber stehe, wird niemanden verwundern. Auf der anderen Seite sei der Gerechtigkeit halber betont, daß ähnliche Unternehmungen in

Frankreich

An den
Musiksenat der Akademie
der Künste,
z.H. Herrn Prof. Dr. Georg Schumann,
Berlin W 8
Pariser Platz 4.

1M27

Frankreich und Italien mit einem so schweren Geschütz großer Namen hervorgetreten sind, daß man es dem Preußischen Kultusministerium nicht verdenken kann, wenn es nicht zurückstehen möchte, sondern einem etwaigen Strom von skandinavischen und amerikanischen Musikstudierenden, die für den Besuch der Kurse auch dort einen "sogenannte Test" bekommen, (Semesteranrechnungsschein) etwas gleichwertiges, oder womöglich noch "Lockenderes ~~zu~~ ~~die Seite stellen~~ bieten wollten. Statt die Einrichtung als solche grundsätzlich zu bekämpfen, würde ich daher empfehlen, daß in der erweiterten Kommission lieber für das nächste Jahr ein kurzer Entwurf, wie wir uns den Lehrkörper und die Organisation im positiven Sinne ~~für nächstes Jahr~~ denken, ausgearbeitet würde. Herr Prof. Schreker würde dann wohl, ebenso wie ich, sein weiteres Verbleiben in dem Komitee davon abhängig machen, wie weit dieser Entwurf von der Musikakademie angenommen und befolgt würde oder nicht. Allerdings habe ich Zweifel, ob überhaupt eine Wiederholung des Kursus stattfinden wird, denn, wie ich unter der Hand gehört habe, soll die Beteiligung in einzelnen Fächern, z.B. Violine, so schwach sein, daß diese Kurse, trotz der großen Namen, überhaupt ausfallen werden.

Mit bester Empfehlung

Ihr ergebener

Moser

He/Ju. 18.V.1929.
Marschner.

Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie
Kaiser-Wilhelm-Institut
GENEALOGISCHE ABTEILUNG
Abteilungsleiter: PROF. DR. RÜDIN
Tel.: 36099

München N 23, den 18.V.1929.
Kraepelinstr. 2
(Haltestelle der Linie 16, Kölnerplatz)

171

An den

Herrn Vorsitzenden der Sektion Musik,

Preuss. Akademie der Künste,

B e r l i n W 8.

Pariserplatz 4.

Für Ihre freundlichen Bemühungen betreffend unseren Probanden M a r s c h n e r und Ihre ausführlichen Mitteilungen möchte ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank aussprechen. Der übersandte Lebenslauf enthält für uns neue wertvolle Bemerkungen. Am wichtigsten aber ist es, dass wir nun die Adresse eines Verwandten besitzen, der wohl in der Lage sein wird, uns Näheres über die Familie anzugeben. Wir werden uns darum ehestens an Herrn Wohlbrück in Eberswalde wenden.

Mit nochmaligem Dank und vorzüglicher Hochachtung

zeichnet ergebener

Prof Rüdin

Leiter der genealogischen Abteilung
der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie
(Kaiser Wilhelm-Institut)
in München, Kraepelinstraße 2.

Gesehen
Schumann
24.5.29

Berlin, den 24. Mai 1929

NB. Wir bitten, die durchlöcherte Briefecke Ihrem Antwortschreiben aufzukleben.

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .25. März.....1929.. -U IV Nr 20670/29

Eingegangen am 27.3.1929
J. Nr. 325..

- -

Betrifft: Musikschule Heinrich Z e r r e s in Merseburg

Jnhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

28.III

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Nach 1 Monat

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 325.....

Berlin W 8, den 25. Mai....1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach 1. XXXXXXXXXX~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Vor endgültiger Beurteilung dieses Falles müsste zunächst festgestellt werden, welche Befähigungsnachweise des H. Z e r r e s die Merseburger Regierung veranlasst haben, dem H. Zerres 1928 die Errichtung von Musikschulen in Wittenberg und Merseburg zu genehmigen. Die vorliegenden Akten kennzeichnen den

H. Zerres

H. Zerres nur als Unternehmer, jedoch nicht als anerkannten Lehrer. Das Geschäftsgebahren des H. Zerres erscheint höchst anfechtbar. Jm übrigen pflichtet der Senat den beiden letzten Absätzen des Merseburger Regierungs-Erlasses (Seite 6) bei.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

173

J. Nr. 525

1) Betrifft: Musikschule Heinrich Zerres in Wittenberg

- Erlaß des Herrn Ministers vom 16. Mai 1929 - U IV Nr. 20670.29

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Dr. Seiffert		3/4 29	Es wäre zunächst festzustellen, auf Grund welcher Befähigungsnachweise die Merseburger Regierung den 9. Februar 1928 die Errichtung der Musikschulen in Wittenberg und Merseburg genehmigte. Vorliegende Schriftsätze bezeichnen den Mann nur als Unternehmer, nicht als anerkannten Lehrer. Das ganze Geschäftsgebahren ist höchst anfechtbar. 3/4 Seiffert
" " Moser.			Ganz meine Meinung! Moser
Schumann	7/8/IV.		Lediglich soll obige Feststellung enthalten, außerdem die auf letzter Seite ausgesprochenen 2 Vorschläge der Regierung Merseburg vom 11.3.29 zustimmen. 12.5.29. Schumann

174

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 6. April.......1929.. -U IV Nr.20764/29

Eingegangen am 10. 4. 1929
J. Nr. 381..

- -

Betrifft: Der Reichsverband deutscher Tonkünstler u. Musiklehrer e.V. Ortsgruppe Erfurt bittet um Auskunft, ob bei den älteren Musiklehrerinnen, die bereits eine Diplomprüfung abgelegt haben, eine mildere und eingeschränkte Handhabung der Prüfungsbestimmungen möglich ist.

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r 11.IV.29

mit sem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 381....

Berlin W 8, den. 25. Mai..1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst .....1....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

Der Senat der Sektion für Musik vertritt den Standpunkt, dass Musiklehrern bei den Staatlichen Prüfungen für Privatmusiklehrer-und Lehrerinnen, die bereits vor Jahren das Diplomexamen des Deutschen Konservatoriumsverbandes abgelegt und als diplomierte Klavier-und Musiklehrer unterrichtet haben, erleichterte Prüfungs-

bedingungen

bedingungen zugestanden werden können. Es wird sich hierbei empfehlen, nach den Bestimmungen zu verfahren, wie sie im Ministerialerlass für Prüfungen von Seminar-Leitern vorgesehen sind:

Prüfung im Hauptfach und 2 Nebenfächern, darunter Theorie (Harmonielehre).

Jm Hauptfach eine Unterrichtsprobe,

Prüfung in Methodik.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

175

J. Nr. 407

1) Betrifft: Eingabe des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer e.V. Ortsgruppe Erfurt, daß den Musiklehrern, die bereits die Diplomprüfung abgelegt haben, eine mildere Handhabung der Prüfungsbestimmungen [illegible]

- Erlaß des Herrn Ministers vom 6. April 1929. U IV Nr 10784

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann			Es wird vorgeschlagen, den genannten Privatmusiklehrern eine erleichterte Prüfung zu gestatten u. zwar wie es im Erlass vom 8.12. für die Leiter von Seminaren vorgesehen ist d. h. Prüfung im Hauptfach u. 2 Nebenfächern, darunter unbedingt Theorie (Harmonielehre). Im Hauptfach wäre auch eine Unterrichtsprobe u. Methodik zu prüfen. Georg Schumann
Prof. Schreker			Ich schließe mich der Ansicht des Collegen Schumann an. Schreker
u. H. Moser.	29/29 IV.		Ebenso. Moser

[illegible] am 11.5.29 Schumann

176

Betr.: Staatliche Anerkennung des Seminars des Erfurter Konservatoriums der Musik (Jnhaberinnen: Martha Kolbe und Hedwig Riehl)

U.R.- Erlass vom 6. Mai 1929 - U IV Nr. 21054 -

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 473

Berlin W.8, den 15. Mai 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage
Amersdorffer

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W.8

mit Bezug auf den Bericht vom heutigen Tage - J. Nr. 528 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 18. März 1929 -U IV Nr. 20595.

Eingegangen am 22. 3. 1929
J. Nr. 309

Betrifft: Die Königlich Bulgarische Gesandtschaft Berlin bittet um eine Auskunft über die Person, die Fähigkeiten und den künstlerischen Ruf des Kapellmeisters E f r e m K u r t z, Bln-Charlottenburg, Waitzstr. 19.

Jnhalt:

Urschriftlich u .R.

dem Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r W.8

zur gefälligen Aeusserung.

Fristv.: 2 Wochen

Jm Auftrage
gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 475

Berlin W 8, den 15. Mai 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~xxxxxxxxxxxxxxx~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Nachforschungen über den Kapellmeister Kurtz haben ergeben, dass er zwar einige Zeit als Dirigent des Philharmonischen Orchesters in Stuttgart wirkte, aber dort in seinen Leistungen einen durchaus schwankenden Eindruck hervorrief. Als Jnterpret moderner slawischer und russischer Musik hat er sich offenbar be-

währt

währt, jedoch scheint er in der Gestaltung deutscher Meister der Klassik bis zur Gegenwart ~~vollkommen versagt zu haben~~ weniger glücklich zu sein.

Die Angaben des Kapälmeisters Kurtz, an sämtlichen deutschen Staatstheatern gastiert zu haben, ~~entbehren wohl der Grundlage~~ treffen auf Berlin nicht zu; denn zu den Preussischen Staatstheatern ist Kurtz nicht in künstlerische Beziehungen getreten, hingegen hat er mehrfach mit Erfolg auch in Berlin konzertiert.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 709

1) Betrifft: Bitte der Bulgarischen Gesandtschaft Berlin um Auskunft über d. Kapellmeister Herrn Kurtz, Charlottenburg, Leibnizstr. 69

Erlaß des Herrn Ministers vom 18. März 1921 U IV Nr. 10595

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. M. von Schillings mit der Bitte um Äußerung.	3/4	5/4	Ich kann über Herrn Edwin Kurtz keine Auskunft geben. Seinen Namen habe ich gelegentlich wohl gehört, über seine Leistungen ist mir aber nichts näheres bekannt geworden. Ob Herr Kurtz tatsächlich an „sämtlichen deutschen Staatstheatern als Dirigent gastiert hat", bedarf der Nachprüfung. An der Berliner Staatsoper war das, solange ich deren Leiter war, nicht der Fall. Ich empfehle eine Anfrage über Herrn Kurtz an das Stuttgarter Philharmonische Orchester zu richten, als dessen 1. Kapellmeister er in Hesse's Musiker-Kalender für 1921 verzeichnet ist. Schillings 5/4.21.

KÖNIGSTR. 46, MITTNACHTBAU
FERNRUF 24690 UND 27868
DRAHT - ANSCHRIFT: PHILHARMONIE STUTTGART
BANK: ALBERT SCHWARZ STUTTGART • CALWER STR. 31

PHILHARMONISCHES ORCHESTER

SYMPHONIE-ORCHESTER

E. G. V. ZU STUTTGART

VOM STAATE WÜRTTEMBERG UND DER STADT STUTTGART SUBVENTIONIERT

DEN 8. Mai 1929.

ABT. CIII.
BETR. Personal.
DIKT. L/W.
BEIL.

Zu J.Nr.309 II.

An die
Preuss. Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
Berlin W.8.
Pariserplatz 4.

Wir nehmen Bezug auf Ihre beiden gefl. Schreiben vom 9.April und 2.Mai 1929 und teilen Ihnen vertraulich mit was folgt:

Herr Efrem Kurtz war zwei Jahre bei uns als koordinierter Kapellmeister tätig. In der Oeffentlichkeit machte er deswegen »Eindruck«, weil die Art seines Dirigierens und seine Figur beim »grossen Publikum« gefiel.

Seine künstlerischen Leistungen d.h. seine Leistungen als Leiter und Erzieher eines Orchesters und Interpret waren sehr schwankend. Es ist nicht zu bestreiten, dass es Herrn Kurtz gelang, modernerer Musik, darunter insbesondere der Slavischen und Russischen, guten Ausdruck zu geben. Dagegen versagte Herr Kurtz völlig bei der Interpretation unserer deutschen Meister, von Richard Strauss beginnend nach rückwärts bis Bach, Händel usw. gehend.

Da also der Querschnitt des Herrn Kurtz für unsere

J. Nr. 309 II   , den 2. Mai 1929

Sehr geehrte Herren!

Mit Bezug auf unser Schreiben vom 9. April d. Js. - J. Nr. 309 -, betreffend Auskunft über den Kapellmeister Efrem K u r t z, bitten wir ergebenst um baldgefällige Erledigung der Angelegenheit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Vorstand der Stuttgarter Philharmonie

S t u t t g a r t

PHILHARMONISCHES ORCHESTER

8. Mai 1929.

CIII.

An die

Preuss. Akademie der Künste,

Sektion für Musik,

B e r l i n W.8.

Pariserplatz 4.

Zu J.Nr.309 II.

Wir nehmen Bezug auf Ihre beiden gefl. Schreiben vom 9.April und 2.Mai 1929 und teilen Ihnen vertraulich mit was folgt :

Herr Efrem Kurtz war zwei Jahre bei uns als koordinierter Kapellmeister tätig. In der Oeffentlichkeit machte er deswegen "Eindruck", weil die Art seines Dirigierens und seine Figur beim "grossen Publikum" gefiel.

Seine künstlerischen Leistungen d.h. seine Leistungen als Leiter und Erzieher eines Orchesters und Interpret waren sehr schwankend. Es ist nicht zu bestreiten, dass es Herrn Kurtz gelang, modernerer Musik, darunter insbesonder der Slavischen und Russischen, guten Ausdruck zu geben. Dagegen versagte Herr Kurtz völlig bei der Interpretation unserer deutschen Meister, von Richard Strauss beginnend nach rückwärts bis Bach, Händel usw. gehend.

Da also der Querschnitt des Herrn Kurtz für unsere Verhältnisse unter dem Normalen ~~kaum~~ dessen war, was wir billigerweise verlangen mussten, kam Herr Kurtz für uns als Dirigent nicht mehr in Frage.

Hochachtungsvoll

Philharmonisches Orchester

PHILHARMONISCHES ORCHESTER STUTTGART E.G.V.

181

J. Nr. 309 , den 9. April 1929

Sehr geehrte Herren,

hierdurch bitten wir Sie höflichst um Auskunft darüber, ob ein Herr Kapellmeister Efrem K u r t z 1925 als erster Dirigent bei Jhnen angestellt war und ob seine künstlerischen Leistungen bei Jhnen und in der Oeffentlichkeit vollen Erfolg erzielt haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

An

den Vorstand der Stuttgarter

Philharmonie

Stuttgart

182

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für Musik.

Berlin, den 11. Mai 1929
Beginn der Sitzung: 6 10 Uhr

Anwesend

unter dem Vorsitz

des Herrn Professor Dr. Schumann

die Herren:

Amersdorffer
Moser
Seiffert
von Bausznern
Kahn
von Reznicek
Schönberg
Schumann
Juon

Es liegt zunächst ein schriftlicher Antrag von Schreker vor, zwei Schülern der Staatlichen Hochschule für Musik, die die Reifeprüfung mit Auszeichnung bestanden haben, die Akademiemedaille zu verleihen. Da jedoch Schreker selbst nicht anwesend ist, wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung verschoben. Es folgt die Aussprache über das geplante Pfitzner-Konzert. Amersdorffer verliest einen Brief Pfitzners, indem dieser die Akademie benachrichtigt, dass er wegen völliger Jnanspruchnahme im Mai bei einem Konzert in der Akademie nicht anwesend sein könne. Es wird trotzdem beschlossen, an der Veranstaltung des Pfitzner-Konzerts festzuhalten. Das Deman-Quartett, Professor Dr. Moser und Professor Kahn haben ihre Mitwirkung zugesagt. Jn der weiteren Debatte über das Pfitzner-Konzert meint Schönberg, dass diese Veranstaltung der Akademie eigent-

lich

Mi 17

lich keinen rechten Sinn habe. Schönberg geisselt die Tatsache aufs schärfste , dass Staatsoper und Städtische Oper es unterlassen haben, Pfitzner anlässlich seines 60. Geburtstages in gebührender Weise zu ehren. Schönberg schliesst seine Ausführungen mit dem Bemerken: die Akademie stände hier geradezu vor einem unerhörten Fall, und wenn sich solche Dinge ereignen, müsse sie sich an geeigneter Stelle Gehör verschaffen; sie müsse in einem Schreiben an die Generalintendanz der Staatsoper die Forderung stellen, dass die Unterlassung Pfitzner gegenüber sobald als möglich gut gemacht würde. Senat und Genossenschaft beschliessen demgemäss.

Jn der Angelegenheit Kolbe-Erfurt wird befürwortend beschlossen.

Jn der Angelegenheit Kurtz ist ein Bericht des Philharmonischen Orchesters Stuttgart eingetroffen, der zur Verlesung gelangt; im Sinne dieser schriftlichen Auskunft soll an den Herrn Minister berichtet werden. Mehrere Eingänge werden auf der Grundlage der Gutachter des Senats entschieden. Jn der Bärenreiter-Sache beantragt Seiffert, dass Professor Moser diejenigen Werke als empfehlenswürdig bezeichnen möge, die für die Kirchen-und Schulmusik in Betracht kämen. Man einigte sich schliesslich dahin, dass alle eingeschickten Publikationen des Verlages bei den Senatoren zirkulieren sollen; erst dann könne eine Erklärung des Gesamtverlages in Frage kommen.

Die Akten Jacubeit sollen begutachtet werden von Ebel, Klatte, Frl. Hahn und Robitschek.

Das Gesuch Schick wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 7 ^{10} Uhr.

gez. Georg Schumann ---- gez. von Bausznern

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .18. April.......1929.. -U IV Nr 20915.

Eingegangen am 20. 4. 1929
J. Nr. .420.

- -

Betrifft: Gesuch des Komponisten Edgar S c h i c k, Bln-Neukölln, Kaiser-Friedrich-Str. 9,V. Aufgang III. Stock um Gewährung einer Unterstützung zur Vollendung seiner Volksoper "Heiderose"

Jnhalt:
Die Veranl.
m.Anl. 1

Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
\- Sektion für Musik -

22.IV.

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Nach 1 Monat

Jm Auftrage

gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. .420....

Berlin W 8, den 15 Mai 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...2...... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Die

23.4.29.

Die vom Senat geprüften Kompositionen von S c h i c k erweisen sich lediglich als besseres Handwerk ohne bemerkenswerte Eigenschaften. Eine Unterstützung für Schick kann nur aus einer sozialen Einstellung zu seiner dürftigen wirtschaftlichen Lage befürwortet werden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 420

1) Betrifft: Gesuch des Komponisten Schick, Berlin um Gewährung einer Unterstützung zur Vollendung seiner Volksoper [illegible]

- Erlaß des Herrn Ministers vom 18. April 1929 - [illegible] Nr. 20915 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Schreker			Besseres Handwerk ohne besonders hervorstechende Eigenschaften.
Professor von Reznicek	6. 5.	8. 5.	E. N. v. Reznicek
Professor Schönberg			Einverstanden, etwas Besseres [illegible] zu sagen. Arnold Schönberg

186

J. Nr.456 ~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~ ab mit 3 Beil. 4.15/5 , den 13. Mai 1929

Die uns mit Schreiben vom 30. April d. Js. eingereichten Kompositionen senden wir Jhnen anbei ergebenst zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Herrn

Edgar S c h i c k

Bln-Neukölln

Kaiser Friedrich-Str. 9

V. Aufgang III

Mü 14

187

N e u k ö l l n, den 30. April 1929
Kaiser Friedrichstr. 9
Tel: F.2, Neukölln 4735

Nr. 456

An den

S e n a t der Preussischen Akademie der Künste
S e k t i o n f ü r M u s i k,

B e r l i n W. 8
Pariser Platz 4

J.Nr.420

Anbei gestatte ich mir, dem hochwohllöblichen Senat die ersten beiden Akte von Fandango zu unterbreiten. Ich muss dazu jedoch bemerken, dass ich dieses Werk vor 15 Jahren schrieb, und dass ich heute textlich und musikalisch manches anders gestalten würde.

Ferner lege ich den Anfang der Originalpartitur des in Arbeit befindlichen Werkes "Heiderose" bei. Das Werk selbst hatte in seiner früheren tragischen Fassung, obwohl noch nie erstklassig aufgeführt, einen durchschlagenden Erfolg, und glaube ich, dass diesem Werke auch in Berlin ein unbestrittener Erfolg beim Publikum zuteil werden würde, besonders für die Volksbühne geeignet.

Wenn ich nun wagte, an S.Exzellenz, den Herrn Kultusminister, ein Unterstützungsgesuch zwecks Vollendung dieses Werkes zu senden, so geschah es, weil ich mich seit längerer Zeit mit meiner Familie, Frau und 8jährigen Knaben, in grosser Notlage befinde, da ich von einer Unterstützung von Mk.16.58 pro Woche meinen Unterhalt bestreiten muss. Aus diesem Grunde bitte ich, mein Gesuch entschuldigen zu wollen.

Zu jeder weiteren Auskunft stehe ich stets zur Verfügung und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung
Edgar Schick

Anlagen

Zeugnisse mit Arbeiten
bei den Herrn
Prof. G. Zacker
Prof. v. Reznicek
G. Wörsberg

J. Nr. 420 , den 26. April 1929

Mit Bezug auf Jhr an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtetes Gesuch vom 9. d. Mts. ersuchen wir Sie ergebenst, uns einige Jhrer Kompositionen vorzulegen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Edgar S c h i c k

Bln-Neukölln

Kaiser Friedrichstr. 9

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 406

Berlin W.8, den 15. Mai 1929
Pariser Platz 4

Betr.: Gründung eines Internationalen Komitees der Musik in Rom

----

Zum Erlass vom 17. April d. Js.
- U IV Nr. 20825 -

Der Senat hat den Plan der Regia Accademia di Santa Cecilia mit ~~freundlichem~~ lebhaftem Jnteresse zur Kenntnis genommen, und wird ~~er~~ im Einzelnen zu den Anregungen der Regia Accademia ~~noch~~ genauer Stellung nehmen ~~können~~, ~~wenn~~ sobald die dortigen Beratungen über die Organisation eines "Jnternationalen Komitees der Musikkonzerte" festere Gestalt gewonnen haben.

Ueberreicht
Der Präsident

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
[signature]

Senat ~~[illegible]~~ Sitzg [illegible] aufgegeben.

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W.8

Unter den Linden 4

J. Nr. 406

1) Betrifft: Gründung eines Internationalen Komitês der Musik-Konzerte durch d. Regia Accademia di Santa Cecilia in Rom

– Erlaß des Herrn Ministers vom 17.4.29 – UIV Nr. 20825 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Schumann			Der Plan ist [illegible] und sehr gut gemeint [illegible]. Ich glaube [illegible] aber [illegible] gemacht worden. [illegible] soll man sich abwartend verhalten. Schumann
Professor von Schillings		5/5/29.	Einen Teil der hier angeregten Ideen verfolgt die „Confédération Internationale des Sociétés d'auteurs et Compositeurs" bereits, ebenso die „Columbia Board for the Advancement of Music" New York, endlich auch die „Internat. Gesellschaft für moderne Music" und die „Internat. Musik Gesellschaft". Ich fürchte daß alle drei Bestrebungen sich durchkreuzen. Trotzdem könnte man eine freundliche Haltung dem Vorschlag gegenüber einnehmen. Bei näherer Prüfung des Plans wird sich herausstellen daß er ungeheuer schwer zu organisieren ist u. im besten Falle ein schwer u. langsam arbeitender Apparat entstehen wird. Schillings
Professor H. Moser mit d. Bitte um schriftliche Äußerung		6/6 V.	Falls es sich nicht um einen verkappten Versuch faschistischer Kunstexpansion Italiens handeln sollte, empfehle auch ich eine freundlich zuwartende Stellungnahme. Moser

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 20825

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 17. April 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

Akademie d. Künste Nr. 406 * 13. Apr. 1929

Abschrift.

Regia Accademia di Santa Cecilia.

Via Vittoria Roma (8)

Jndirizzo Telegrafico Concerti-Roma.

Rom 25. Februar 1929 -VII.

Die immer mehr wachsende Beträchtlichkeit die die Musikkonzerte in der ganzen Welt nehmen, die ersichtliche Vorteile welche von einer gemeinsamen Verständigung den organisierenden Jnstituten hinkommen würden, haben in unserer Akademie den Plan der Gründung eines Jnternationalen Komités der Musikkonzerte hervorgerufen.

Als Mitglieder desselben sollten in jedem Lande berühmte Vertreter der bedeutendsten Musikinstitute gerufen werden, deren Aufgabe ausgedehnt und mannigfaltig sein würde; vor allem zwischen Land und Land den Austausch von Werken und Künstlern erleichtern; auf Kompositionen, Kapellmeister, noch jetzt unbekannte Vortragender großen Talentes aufmerksam machen; Übereinkommen betreffs Reiseermäßigungen für Künstler oder Künstlergruppen und zwar mit einförmigen Maßregeln treffen; einheitliche und beständige Maßnahmen zum Schutze der Jnteressenten der Gesellschaften bestimmen; überall für die Kunst und die Künstler begünstigende Gesetzvorkehrungen hervorrufen, und viele andere Gegenstände die der Reihe nach aus den ersten Versammlungen entspringen werden. Außerdem würde die periodische Versammlung von Vertretern der Tonkunst eine intellektuelle Verbrüderung in diesem edlen Felde zwischen allen Ländern verstärken und zwar mit vortrefflichen moralischen und vielleicht auch mit politischen Folgen.

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

hier.

Das

Das Comité könnte sich zweimal jährlich in verschiedenen Hauptorten versammeln, was auch den verschiedenen Mitgliedern ermöglichen würde, sich eine genauere Vorstellung der speziellen Verhältnisse der Tonkunst bei den verschiedenen Völkern zu machen. Jedes für solche Versammlungen gewählte Hauptort würde ohne Zweifel als eine Ehre halten, musikalische Cyclus zuzurichten, die geeignet sein würden, den Beiwohnenden eine klare Anschauung der musikalischen Lage in den verschiedenen Centrums zu geben.

Die Accademia di Santa Cecilia erachtet nun aufrichtigerweise nach einer sorgfaltigen Erwägung, daß die Gründung eines solchen Jnstitutes sicher wohltätige Wirkungen für die Beförderung der Tonkunst bringen würde, daher rechnet dieselbe auf Jhre wohlwollende Beistimmung; und ich werde Jhnen dankbar sein, wenn Sie darüber Jhre Zustimmung erteilen würden.

Wenn die Beistimmungen, wie wir hoffen, zahlreich sein werden, wird diese Akademie Sorge haben, ein ganz provisorisches Programm für die erste Versammlung abzufassen, in welcher einen Austausch von einleitenden Jdeen über die Form des neuen Jnstitutes, über seine Zwecke, über seine Gründung und über seine Funktionierung sich verwirklichen würde. Diese Versammlung selbst könnte eine neue Versammlung einrufen, und zwar zum Zwecke der offiziellen Gründung mit einem regelmäßigen Statut.

Jn der Hoffnung, daß Sie diesen Plan in günstigem Sinne aufnehmen werden, bitte ich Sie, die Versicherung meiner Hochachtung zu empfangen.

Der Präsident
Senator Graf Enrico Di San Martino
(Unterschrift)

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um eine baldgefällige Äußerung.

Jm Auftrage

gez: Nentwig

Beglaubigt.
Jbrück
Ministerial-Kanzleisekretär.

204

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .23. M ä r z .....19.29. -U IV Nr 20636/29

Eingegangen am 27.3.1929
J. Nr. 328..

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musikseminars des "Erfurter Konservatoriums der Musik" (Jnhaberinnen: Frl. Martha Kolbe und Frl. Hedwig Riehl zu Erfurt, Dalbergsweg 16 d)

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r 28.III

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat
gez. N e n t w i g.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 328....

Berlin W 8, den 15 Mai ...192 9
Pariser Platz 4

Urschriftlich ~~nebst~~ allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Organisation und Leistungen des Musikseminars erwecken einen durchaus vertrauenswürdigen Eindruck. Die Erkundungen des Senats ergaben einß günstiges Resultat, so dass die Verleihung der Staatlichen Anerkennung des Seminars bedingungslos befürwortet werden kann.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 388

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung des Musikseminars der Erfurter Lehrerseminars f. Musik (Inhab. Martha Kolbe u. Hedwig Riegel)

– Erlaß des Herrn Ministers vom 13. März d. J. U IV Nr. 20676 29

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. D. Moser	18/	18.IV.	Nicht vertrauenswürdig aus. Mr.
" D. Seiffert	21/IV		ohne Bedenken Sf.
Schünemann			

Zeugnisse bitte ich von den Herren Prof. Wetz in Erfurt und Musikdirektor Holtschneider Dortmund Auskunft über das Musikseminar einzuholen von der Musikalischen Gutachterstelle und Berufung auf den Verband Deutscher Conservatoriumsdirektoren

29./3 29 Schünemann

Zur nächsten Sitzung der Senats 23.4.29 Schünemann

Ministerial-Kanzleisekretär.

193

Gehört zu den Akten Seminar Erfurt.

Erfurt, den 8.4.29
Klingenstr. 7

Hochverehrter Herr Professor!

Vom Jahre 1911–21 war ich als Lehrer am Erfurter Konservatorium (Direktor: W. Hansmann) tätig; ich habe damals den Eindruck gewonnen, daß energisch und mit ehrlichem Wollen gearbeitet wurde. Das Seminar ist erst nach meinem Ausscheiden aus dem Lehrkörper eingerichtet worden.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Leiter des Seminars ist Herr Professor Wilh. Rinkens, der ja als Komponist besonders von Kammermusik bekannt geworden ist. Soviel ich höre, wird fleißig und sorgfältig gearbeitet. Dazu ist Herr Hannemann schon gezwungen, weil ihm in den letzten Jahren in dem Prov.-Konservatorium eine scharfe Konkurrenz entstanden ist. Nach meiner persönlichen Ansicht, verdient Herrn Hannemanns Streben die Förderung, die in der staatlichen Anerkennung seines Seminars liegen würde.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Ihr
Richard Wetz

Ministerial-Kanzleisekretär.

204
195

J. Nr. 328 , den 4. April 1929

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird demnächst darüber entscheiden, ob das Musikseminar des Erfurter Konservatoriums der Musik die staatliche Anerkennung erhalten kann.

Bevor der Senat der Preussischen Akademie der Künste sich dazu äussern wird, bitten wir Sie höflichst, uns über Entwicklung und Leistungen des Seminars und des Konservatoriums Auskunft zu geben, falls Jhnen die Verhältnisse des genannten Jnstituts aus eigener Anschauung bekannt sein sollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Professor Richard W e t z

E r f u r t

Klingenstr. 7

Ministerial-Kanzleisekretär.

264
196

J.-Nr. 328 Dortmund, den 7. August 1929

An die

Preussische Akademie der Künste,
zu Händen des Präsidenten der Musik-Sektion,
Herrn Professor Dr. S c h u m a n n ,

B e r l i n .
Pariserplatz 4

Sehr geehrter Herr Professor Schumann!

Zurückkommend auf Ihre Anfrage Erfurter Konservatorium betreffend teile ich Ihnen folgendes mit:

Das Erfurter Konservatorium der Musik mit Seminar ist seit Jahren dem Verband der Direktoren Deutscher Konservatorien und Musik-Seminare angeschlossen. Beide Inhaberinnen, Fräulein Martha Kolbe und Fräulein Hedwig Riehl, haben verschiedentlich unsere General-Versammlungen besucht und bei Aussprachen bewiesen, dass sie in musikpädagogischen Fragen auf der Höhe sind. Bei Musiklehrer-Prüfungen bin ich nicht persönlich anwesend gewesen, wohl hat der verstorbene Kollege, Herr Professor Zuschneid, begeisterte Berichte über die gute Vorbereitung, die die Zöglinge an diesem Seminar hatten, dem Verband eingesandt. In den Jahren 1921-25 haben 12 Seminaristen nach den Grundsätzen unseres Verbandes die Prüfung als Musiklehrer abgelegt. Vorher fanden schon Prüfungen nach den Grundsätzen des A.D.L.V. statt. Soviel mir bekannt, haben auch die Seminaristen der genannten Anstalt bei der Staatlichen P.M.P. 1927-28 gut abgeschlossen.

Ich möchte deshalb empfehlen, diese Anstalt dem Herrn Minister zur Anerkennung vorzuschlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Verband der Direktoren Deutscher Konservatorien und Musik-Seminare.
Der 1. Vorsitzende:
P. Holtschneider

Ministerial-Kanzleisekretär.

204

197

J. Nr. 328

, den 4. April 1929

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird demnächst darüber entscheiden, ob das Musikseminar des Erfurter Konservatoriums der Musik die staatliche Anerkennung erhalten kann.

Bevor der Senat der Preussischen Akademie der Künste sich dazu äussern wird, bitten wir Sie höflichst, uns über Entwicklung und Leistungen des Seminars und des Konservatoriums Auskunft zu geben, die Jhnen als Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Konservatoriums-Direktoren wahrscheinlich bekannt sein dürften.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

Herrn

Musikdirektor Holtschneider

Dortmund

Balkenstr. 34

Ministerial-Kanzleisekretär.

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ...25..4.M.r.z...1929.. -U IV Nr 20475 A III

Eingegangen am 27.3.29
J. Nr. 326..

Betrifft: Zuschuss zu den Drucklegungskosten der "Missa Media Vita" des Komponisten Felix K n u b b e n in Aachen.

Inhalt:

Urschriftlich mir 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung nach Einforderung der Komposition "Missa Media Vita".

Jm Auftrage
gez. W e n t w i g.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 326....

Berlin W 8, den 15. M a i 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..3...... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Ueberreicht
Der Präsident

Die Kompositionsart des Herrn Felix K n u b b e n zeigt ein gewisses Können, nicht ohne inneren Ausdruck, aber doch uneinheitlich im Gesamt-Niveau, da seinem Tonsatz neben starken konventionellen Zügen auch technische Unzulänglichkeiten anhaften. Jmmerhin verraten die Kompositionen einen guten Musiker.

Auch

Uav. 419
(Ab. 444)

204
199

Auch in diesem Falle, wie so oft, wird in der Beurteilung mehr der soziale Gesichtspunkt berücksichtigt werden müssen; und da es sich jedenfalls um einen in seinem Wirkungskreise verdienten Musiker handelt, kann eine wirtschaftliche Unterstützung ohne weiteres empfohlen werden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

Kat 413
Arbeits 444

1

J. Nr. 326

1) Betrifft: [illegible] „Missa Media Vita" [illegible]

– Erlaß des Herrn Ministers vom 15. März 1919 – [illegible]

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 4 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Schönberg (?) " Schreker v. Reznicek			[illegible] 175 Mark [illegible] [illegible] Prof. Schreker (?) [illegible]

ARNOLD SCH[illegible]
CHARL[illegible]BURG
NUSSBAUM-ALLEE
TEL: WESTEND 226

kat. 4/9

Ganz anständige Arbeit.
Im übrigen eine soziale
Angelegenheit

E. N. v. Reznicek

202

J. Nr. 422

, den 13. Mai 1929

Die uns mit Schreiben vom 18. April d. Js. eingereichten Kompositionen senden wir Jhnen anbei ergebenst zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Felix Knubben

Aachen

Beguinenstr. 7

Aachen, den 18. April 1929.
Beguinenstraße 7.

An die

Preußische Akademie der Künste
Sektion für Musik
Berlin W 8
Pariser Platz 4.

Betr.: J. Nr. 326 vom 4. April 1929.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben von heute überreiche ich die darin aufgeführten Werke.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Felix Knubben.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Betr: J. Nr. 326 vom 4. April 1929.

Aachen, den 18. April 1929.
Beguinenstraße 7.

Akademie d. Künste
№ 0422 * 20 APR 1929

Auf Veranlassung des Herrn Regierungsdirektors Dr. Steffens übersende ich mit gleicher Post als eingeschriebenes Paket:

1. Meine Messe: Media vita,
2. " " zu Ehren des hl. Judas Thaddäus,
3. eine Anzahl Zeitungsausschnitte zur gefl. Einsicht.

Von der „Media vita" besitze ich keine Abschrift; das übersandte Werk ist das Originalmanuskript. Ich stelle es für jede gewünschte Zeitdauer zur Verfügung, bitte aber um gelegentliche Rücksendung mit den Zeitungsausschnitten. Dagegen stelle ich die Judas Thaddäus-Messe gerne zur freien Verfügung einer hohen Akademie.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Felix Knubben.

An die
Preußische Akademie der Künste
Sektion für Musik

Berlin W 8
Pariser Platz 4.

205

J. Nr. 326 , den 4. April 1929

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat uns Jhren Antrag vom 23. Februar d. Js. auf Erwirkung einer Beihilfe an den Komponisten Felix K n u b b e n in Aachen zwecks Drucklegung seines Werkes "Missa Media Vita" zur Stellungnahme übersandt. Wir bitten Sie daher, Herrn Knubben zu veranlassen, uns seine Komposition möglichst bald einzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

Herrn

Oberregierungs-und Schulrat

Dr. S t e f f e n s

A a c h e n

Regierung

, den 13. Mai 1929

Sehr geehrter Herr,

auf Jhre Anfrage erwidern wir Jhnen ergebenst, dass Sie einen Abdruck oder eine Photographie der Beethoven-Maske wohl durch den "Verein Beethovenhaus" in Bonn erhalten können. Am besten wenden Sie sich brieflich an Herrn Professor Dr. Ludwig S c h i e d e r m a i r, Bonn, Kirschallee 36.

Jn grösster Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Bildhauer Georges D u b o i s

P a r i s

35 Rue de la Tombe - Jssoire-

J. Nr. ______

1) Betrifft: Herr Dubois Paris bittet um einen Abdruck der Maske Beethovens evtl. einer Photographie.

~~Erlaß~~ des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 6 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Schünemann			[illegible]
Professor von Schillings		5/5/29	Herr Dubois ist Bildhauer und will nach der Lebensmaske Beethovens, die die Spuren der Pockennarben trägt, ein Bildwerk des [illegible] schaffen, das einen gewissen Leidenszug tragen soll. Ein Abdruck der Maske ist wohl am besten durch den "Verein Beethovenhaus" in Bonn zu beschaffen. Das Gesuch verdient sympathische Behandlung. Schillings
Professor Dr. Moser mit der Bitte um schriftliche Äußerung		6/6 V	Herr Dubois wendet sich am besten an Prof. Dr. Ludwig Schiedermair, Bonn Kirschallee 36. Moser

208

Georges Dubois
statuaire.

Musikakten

29. MRZ. 1929

Paris 35 rue de la Tombe-Issoire. 14e.

Monsieur le Directeur.

Sur le conseil de M. le Bibliothécaire du Conservatoire de Musique de Berlin, à qui je me suis tout d'abord adressé, j'ai l'honneur de vous prier de m'aider à trouver à Berlin, un moulage du masque de Beethoven portant les cicatrices de la variole. A défaut du moulage, je me contenterais de trois photographies (face et deux profils). Ici à Paris, je n'ai pu trouver que des épreuves effroyablement usées. Ainsi que je l'ai exposé à votre compatriote, M. le Bibliothécaire, j'ai entrepris de composer un grand buste de votre génial musicien, plaçant les premières mesures de l'Adagio de la Sonate dite du Clair de lune.

Les cruelles désillusions dont il devait être accablé par la femme à qui il dédia cette sonate, m'ont conduit à rechercher dans l'expression de son masque, l'angoisse provoquée par une douloureuse et imprécise vision de l'avenir, dévoilée par son subconscient ......

Le problème est rude... le résoudrai-je?

J'ose espérer M. le Directeur que vous voudrez bien aider un sculpteur français dans sa tentative en l'honneur de votre génial compatriote.

Veuillez agréer, M. le Directeur, l'expression de ma considération distinguée

G. Dubois.

M. le Bibliothécaire me signale que ce masque est à la maison de Beethoven à Bonn, peut-être le conservateur a-t-il des photographies de ce masque, me conseillez-vous, Monsieur, de lui écrire?

Bien entendu, j'assumerai tous les frais d'achat et d'envoi éventuels

---

Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung [illegible]

Zu Nr. U IV 22580/28

Geheime Reg. U IV

Betrifft:

Anfragen und Bemerkungen.	Beantwortung.
Berlin W 8, den 2. 5. 1929	, den 19
[illegible] U IV 22580/28 v. 7.12.1928 [illegible] Fiebach – Rosenthal [illegible]	[illegible] 2.5. [illegible]
Reg. U IV	
An	
[illegible]	
[illegible] 4.8.	

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1147

ENDE